

Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800) Ein Handbuch

Abteilung I:
Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte

Teil 3: Südwesten

Herausgegeben von Harm von Seggern



Jan Thorbecke Verlag

Das Projekt ›Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde‹ wird als Vorhaben der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert.



Die Verlagsgruppe Patmos ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst. Wir folgen dem Prinzip der Nachhaltigkeit und streben den Einklang von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Sicherheit und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen an. Näheres zur Nachhaltigkeitsstrategie der Verlagsgruppe Patmos auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/nachhaltig-gut-leben

Übereinstimmend mit der EU-Verordnung zur allgemeinen Produktsicherheit (GPSR) stellen wir sicher, dass unsere Produkte die Sicherheitsstandards erfüllen. Näheres dazu auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/produktsicherheit. Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden Sie sich bitte an produktsicherheit@verlagsgruppe-patmos.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2026 Jan Thorbecke Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Senefelderstr. 12, 73760 Ostfildern
www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Schwabenverlag AG, Ostfildern
Gestaltung und Satz: Reemers Publishing Services GmbH, Krefeld
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-4545-7

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	VII
Abkürzungen.	XIV
Artikel	I
Verzeichnis der behandelten Städte	773
Verzeichnis der behandelten Fürstentümer	778
Konkordanz der nicht-deutschen Ortsnamen (Lemma)	783
Verzeichnis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter	784

EINLEITUNG

Gegenstand des Bandes

Mit dem vorliegenden Band findet die erste Abteilung des ›Handbuchs der Residenzstädte‹ des Alten Reichs ihre Fortsetzung. Nach den ersten beiden, 2018 und 2022 erschienen Bänden, die dem Nordosten und dem Nordwesten des Alten Reichs gewidmet sind, kann hiermit der Band über den Südwesten der Öffentlichkeit übergeben werden. Wie auch bei den anderen Bänden handelt es sich beim Südwesten um eine rein pragmatisch geschaffene Großlandschaft, die grosso modo aus dem Oberrheinischen Reichskreis und dem Schwäbischen Reichskreis besteht, ergänzt um das Elsass, Lothringen und die Schweiz, also Gebiete, die im Laufe der frühen Neuzeit aus dem Reichsverband ausschieden. Die Berücksichtigung dieser Gebiete hat seinen Grund darin, dass das Handbuch ungefähr mit dem Jahr 1300 einsetzt, um auch die Frühform der Residenzstädte, die Burgstädte des Spätmittelalters, systematisch mit in die Betrachtung einbeziehen zu können. Entscheidend hierfür ist ein erweiterter Begriff von Residenzstadt, der nicht nur die bekannten Fürstenstädte (wie man früher gesagt hat) der frühen Neuzeit meint, sondern auch die Früh- und die weniger bekannten Kleinformen berücksichtigt sowie die Zweifels-, Grenz- und Problemfälle nicht von vornherein ausschließt¹. Gerade diese Fälle prägten die Fülle der bekanntlich ungefähr 350 Territorien der Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation nach dem Dreißigjährigen Krieg, für die neben den Haupt- und Residenzstädten auch die Nebenresidenzen in abgelegenen Landesteilen, Witwensitze und Sommerresidenzen zu berücksichtigen waren. Jagdsitze und reine Apanagerungen wurden nicht mit aufgenommen. Das Augenmerk sei gelegt auf die vielen Kleinstädte und Übergangsformen zu Dörfern, wobei die Unterscheidung nicht immer eindeutig und einfach zu ziehen ist. Es gab Dörfer mit Teil-Stadtrechten, die für längere Zeit Sitz eines Hofes waren; partielle Stadtrechte erscheinen ausdrücklich im Artikel Hohensolms, einem Ort mit Tal-Recht, wie es im nördlichen Hessen verbreitet war. Dass es auch Kleinstformen gab, die im Sinne der geographischen Siedlungstypologie als Residenz-Einzelhof anzusprechen wären, zeigt das Beispiel der Burg Hohengeroldseck der Herren von Geroldseck, zu deren Füßen ein Einzelhof, die Herberge Zum Löwen, lag, die den Gästen des Burgherrn, aber auch dem Reisenden auf der Passstraße über den Schönbergsattel im Schwarzwald diente; die dazugehörige Residenzstadt war der Marktort Seelbach. Als Besonderheit sei überdies auf Schloss Karlsberg aufmerksam gemacht, eine ab 1778 geplante und errichtete Schlossanlage, die auf Geheiß Herzog Karls II. August von Pfalz-Zweibrücken (reg. 1775–1795) in Angriff genommen wurde. Da abzusehen war, dass er die gesamten wittelsbachischen Lande in seiner Hand vereinigen würde, wurde die Schlossanlage so großräumig dimensioniert, dass ihm ein Wirtschaftsbereich angegliedert wurde, weswegen der Schlossanlage Marktrecht verliehen wurde zum Nachteil der vielleicht einen Kilometer entfernten älteren Stadt Homburg, die im 14. Jahrhundert Burgstadt der Grafen von Homburg gewesen war. Die in den Koalitionskriegen siegreiche französische Armee und die Vereinnahmung des Reichswestens beendete nach zwei Jahrzehnten die Geschichte des neugeschaffenen Marktorts. Festzuhalten bleibt, dass unter dem Begriff Residenzstadt weitgefassete, unterschiedliche und auch gegenläufige Erscheinungen der höfisch-städtischen Organisation zu subsumieren sind.

1 RABELER, Sven: Überlegungen zum Begriff ›Residenzstadt‹, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, N.F.: Stadt und Hof 3 (2014) S. 17–33. – VON SEGGERN, Harm: Was ist eine Residenzstadt? Zur Profilierung eines Forschungsbegriffs, in: Residenzstädte in der Transformation. Konkurrenzen, Residenzverlust und kulturelles Erbe als Herausforderung. Tagungsband der 60. Jahrestagung des südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, hg. von Wolfgang DOBRAS und Matthias MÜLLER, Göttingen 2024 (Stadt in der Geschichte, 48), S. 53–83.

Am Konzept und Verständnis von Residenzstädten hat sich im Hinblick auf die Vorgängerbände nichts geändert. Als Residenzstädte kommen diejenigen Orte in Betracht, die sowohl Stadt (im Rechtssinne und hinsichtlich ihrer ökonomischen Ausgestaltung) als auch Standort eines Hofes eines (weitgehend) selbständigen Herrschaftsträgers waren.

Im Stil eines ›Dictionnaire raisonné‹ werden die Residenzstädte in ausführlichen Artikeln im Hinblick auf die Anwesenheit eines Hofes (oder gelegentlich mehrerer Höfe) beschrieben, d.h. dass nach den zwischen Gemeinde und Adelshaushalt(en) bestehenden Beziehungen gefragt wird. Ziel dieser Abteilung ist es, mit einer Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Forschungsstandes eine Grundlage für weitere Untersuchungen zur Verfügung zu stellen und dabei nicht nur die Geschichte einzelner Städte bzw. Höfe zu vertiefen, sondern das Bild von der vormodernen Gesellschaft zu erweitern. Denn die systematische Erforschung der Residenzstädte ist in besonderer Weise dazu geeignet, das Bild von der Dichotomie von Adel und Bürgertum zu hinterfragen, das in der modernen, in der Aufklärung des späten 18. Jahrhunderts entstandenen Geschichtswissenschaft von der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Gesellschaft entworfen wurde und bis heute vorherrscht. Teilweise bewusst hintangestellt wurde von ihr der Umstand, dass die ältere Gesellschaft keineswegs derart antithetisch geschieden war, sondern dass es eine ganze Reihe von einander ergänzenden und gegenseitig vereinnahmenden Daseinsfeldern gab. Höfische und städtische Akteure standen zwar auch in Konkurrenz zueinander, die sich mitunter in gewalttätigen Konflikten entladen konnte, doch gab es keine grundsätzliche und gleichsam prinzipielle Gegnerschaft von Hof und Stadt. Vielmehr bestanden zahlreiche Formen der Teilnahme, der Zusammenarbeit, des Austauschs, der Unterstützung und der gegenseitigen Förderung, wobei die Frage, wer von wem profitierte, nicht immer eindeutig zu entscheiden ist.

Das ›Handbuch der Residenzstädte‹ versteht sich als komplementäre Ergänzung zu anderen Forschungsvorhaben, die Städte und Höfe systematisch-vergleichend beschreiben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang das ›Deutsche Städtebuch‹, in dem die Städte (in der Neubearbeitung auch die ›Minderstädte‹) in Form von Lexikonartikeln präsentiert werden, und dessen Beobachtungszeitraum bis an die jüngste Vergangenheit heranführt². Im ›Handbuch kultureller Zentren‹ hingegen werden rund 50 zumeist größere Orte in ausführlichen Darstellungen hinsichtlich ihrer kulturellen und kommunikativen Bedeutung für die sie umgebende Region während der frühen Neuzeit geschildert³. Auch das 2003 erschienene dynastisch-topographische Handbuch ›Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich‹, dessen zweiter Teilband die Residenzen behandelt, ist zu nennen, wobei in diesem Fall der Untersuchungszeitraum von ca. 1200 bis 1648 reicht und das Werk sachlich nicht nur Städte, sondern auch Burgen bzw. Burgorte mit in Betracht zieht, beide Siedlungsformen aus der Perspektive des Hofes beschreibend⁴. Ihm an die Seite zu stellen ist der ähnlich konzipierte vierte Teilband über die ›Grafen und Herren‹, der die Residenzbildung nichtfürstlicher Herrschaftsträger zum Gegenstand hat⁵.

- 2 Deutsches Städtebuch [Neubearbeitung], hg. im Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Universität Münster von Heinz STOOB und Peter JOHANEK, bisher Bd. 1: Schlesisches Städtebuch, Bd. 2: Städtebuch Brandenburg und Berlin, Bd. 3: Städtebuch Hinterpommern, Bd. 4: Städtebuch Historisches Ostbrandenburg, Stuttgart/Berlin/Köln 1995–2022.
- 3 Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum, hg. von Wolfgang ADAM und Siegrid WESTPHAL in Verbindung mit Claudius SITTIG und Winfried SIEBERS, 3 Bd.e, Berlin u.a. 2012.
- 4 Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilbd. 2: Residenzen, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2003 (Residenzenforschung, 15, 1, 2).
- 5 Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, Grafen und Herren, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL, Anna Paulina ORLOWSKA und Jörg WETTLAUFER, 2 Teilbd.e, Ostfildern 2003 (Residenzenforschung, 15, 4, 1–2).

Im Unterschied zu den in diesen Werken verfolgten Ansätzen ist es spezifisches Merkmal des ›Handbuchs der Residenzstädte‹, die weitreichende Frage nach einem integrativen, d.h. Kooperation und Konflikt gleichermaßen einschließendes Verstehensmodell von Hof-Stadt-Beziehungen zu verfolgen. Um dieses forschungspraktisch umsetzen zu können, ist es geboten, das Erkenntnisziel näher zu bestimmen. So sind es zwei grundlegende Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit ein Ort in das Handbuch aufgenommen wird: Er musste gleichzeitig sowohl Sitz eines (relativ) selbständig agierenden Herrn sein als auch über gemeindliche Strukturen verfügen, die über rein dörfliche Verhältnisse hinausreichten. Ein konkretes Beispiel mag die Umsetzung dieser Vorüberlegungen verdeutlichen: Für die frühe Geschichte der Grafen von Katzenelnbogen im 14. Jahrhundert spielte der Ort Katzenelnbogen mit der nahe gelegenen Burg eine Rolle, auch erhielt er Stadtrecht, doch ist fraglich, ob dieses auch wirklich umgesetzt wurde und die Grafen ihren Sitz bei dem dieserart erhobenen Ort hatten⁶; folglich fand Katzenelnbogen im vorliegenden Band keine Aufnahme.

Nach Ablauf einer »Moving wall« von zwei Jahren werden die Artikel in das seit Anfang August 2022 bestehende Onlineportal Residenzstädte im Alten Reich⁷ übernommen, wo sich bereits die Beiträge zu den Residenzstädten des 2018 erschienenen ersten Bandes befinden. Dieses Portal bietet eine komfortable Volltextsuche mit enger Vernetzung der einzelnen Artikel, die auch als PDF-Dateien zur Verfügung gestellt werden, eine kartographische Ansicht, die die Lokalisierung des einzelnen Ortes ermöglicht, aber auch die räumliche Verteilung der Residenzstädte sichtbar macht, zudem einen Zeitstrahl, der Auskunft gibt über das Auftreten von Residenzstädten zu unterschiedlichen Zeiten, und schließlich eine Verbindung zum Onlineangebot des Vorgängerprojekts »Höfe und Residenzen«.

Residenzstädte als urbaner Typus

Als spezifischer Stadttypus fehlen Residenzstädte zwar nicht in Überblicks- und Einführungswerken⁸, doch sind sie als Begegnungsraum städtischer und höfischer Lebenswelten und -praktiken, von Einzelfällen abgesehen⁹, bislang nicht zusammenhängend, vertiefend

- 6 GENSICKE, Hellmuth: Art. ›Katzenelnbogen‹, in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 5: Rheinland-Pfalz und Saarland, hg. von Ludwig PETRY, 3. Aufl., Stuttgart 1988, S. 166 (Stadtrecht 1312).
- 7 Adresse: <https://adw-goe.de/digitale-bibliothek/residenzstaedte-im-alten-reich-1300-1800/>.
- 8 HEINEBERG, Heinz: Stadtgeographie, unter Mitarb. von Frauke KRAAS und Christian KRAJEWSKI, 5. überarb. Aufl., Paderborn 2017 (UTB, 2166), S. 224–227 (›Fürstenstädte‹). – HIRSCHMANN, Frank G.: Die Stadt im Mittelalter, 2., aktualisierte und erw. Aufl., München 2016 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, 84), S. 32 (für die Könige des Reichs), 35f. – SCHILLING, Heinz: Die Stadt in der Frühen Neuzeit, 2. Aufl., München 2010 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, 24), S. 21 (kurz), 30f. (Kulturbüte der mittleren und kleineren Residenzstädte in der frühen Neuzeit), 60 (Bedeutung der Residenzstädte für die Aufklärung), 67f. (Symbiose zwischen Stadt und Hof in Residenzstädten), 101 (Mindelheim als Beispiel). – ROSSEAUX, Ulrich: Städte in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2006 (Geschichte kompakt), S. 31–35. – GERTEIS, Klaus: Die deutschen Städte in der frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der ›bürgerlichen‹ Welt, Darmstadt 1986, S. 24 (Residenzstädte), 27 (Planstädte). – ENNEN, Edith: Mitteleuropäische Städte im 17. und 18. Jahrhundert, in: Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert, hg. von Wilhelm RAUSCH, Linz a.d. Donau 1981 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, 5), S. 1–20, hier S. 3–8. – SCHÖLLER, Peter: Die deutschen Städte, Frankfurt 1967 (Geographische Zeitschrift, Bh.: Erdkundliches Wissen, 17), S. 36–39 (›Die Fürstenstadt‹).
- 9 PIORR, Mirja: Königin Christines Hof und die wirtschaftliche Verflechtung mit der Residenzstadt Odense 1496–1521, Ostfildern 2021 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, 8). – KATSCHMANOWSKI, Christian: Die Stadt als Raum des Fürsten? Zur Baupolitik der Mainzer

und systematisch untersucht worden. Um der Frage nach der Interaktion zwischen Stadtgemeinde und Hofgesellschaft mit einem umfassenden Ansatz nachgehen zu können, empfahl sich bei der Anlage dieses Nachschlagewerks, sich nicht allein auf die weltlichen und geistlichen Fürsten des Reichs bzw. auf den fürstlichen Hochadel zu beschränken, sondern auch die Gruppe der Grafen und Herren zu berücksichtigen und nach Fällen von tatsächlich ausgeübter selbständiger Stadtherrschaft zu suchen. Des Weiteren war es in systematischer Hinsicht geraten, sich nicht auf Großstädte oder besonders bekannte Fälle wie Dresden, Mannheim, Berlin, München, Karlsruhe, Wolfenbüttel u.a. zu beschränken, sondern den Blick besonders auf die kleineren Städte zu richten, die in der Vormoderne wesentlich häufiger waren als die Großstädte und in ihrer Masse das Bild der Städtelandschaften nachhaltig prägten. Unter Berücksichtigung dieser thematischen Vorentscheidungen ergeben sich sechs Kriterien, die für die Aufnahme einer Residenzstadt erfüllt sein müssen¹⁰:

1. Es musste eine regelmäßige, aber nicht zwingend kontinuierliche Anwesenheit des Herrn am Ort gegeben sein. Das gilt auch für Neben- und Sommerresidenzen sowie für Witwensitze. Nicht aufgenommen wurden hingegen Reisestationen und Jagdschlösser bzw. -sitze. Ebenfalls außer Betracht bleiben Amtsstädte, da es sich bei ihnen um Sitze zwar höherrangiger, aber doch untergeordneter, nicht-selbständiger, sondern aufgrund einer Beauftragung eingesetzter Amtsträger handelte, sowie die Sitze der mit einer Apanage ausgestatteten Nachkommen oder Nebenlinien.

2. Weil nach den Wechselwirkungen zwischen Stadt und Herrschaft gefragt wird, empfahl es sich, eine gewisse Dauer der Residenznutzung zugrunde zu legen, d.h. konkret etwa eine Generation. Kurzfristige Provisorien bleiben damit unberücksichtigt. Die Phase der Residenznutzung kann dabei auf verschiedene Herren verteilt gewesen sein. Insbesondere bei Witwensitzen kam es häufiger vor, dass ein Ort mehrmals nacheinander, wenn auch mit zeitlichen Sprüngen, an die überlebende Ehefrau des Fürsten als Wohnsitz ausgegeben wurde. Hieraus folgt, dass die zugrunde gelegte ca. 30jährige Nutzungsdauer nicht gebündelt erfüllt sein muss, sondern über den gesamten Untersuchungszeitraum von 1300 bis 1800 gestückelt sein kann. Dieses Vorgehen erwies sich insofern als vorteilhaft, als auch Residenzstädte ermittelt werden konnten, bei denen man in der frühen Neuzeit auf Orte zurückgriff, die bereits im Spätmittelalter als Burgort fungiert hatten und als solche einen Bedeutungsvorsprung gegenüber anderen Orten besaßen. Stellvertretend für das Phänomen der Witwensitze sei auf Mengerskirchen und Sachsenhagen verwiesen.

3. Gegeben sein musste eine faktische Herrschaft über den Ort, die sich darin ausdrückte, dass der übergeordnete Herr in die Verfassung der Stadt eingriff, beispielsweise die aus Bürgermeister(n) und Rat bestehende Stadtregierung einsetzte oder zumindest be-

Kurfürsten in ihrer Residenzstadt ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Ostfildern 2020 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, 7). – Paris, ville de cour (XIII^e-XVIII^e siècle), hg. von Boris BOVE, Murielle GAUDE-FERRAGU und Cédric MICHON, Rennes 2017 (Collection Histoire). – THIELE, Andrea: Residenz auf Abruf? Hof- und Stadtgesellschaft in Halle (Saale) unter dem letzten Administrator des Erzstifts Magdeburg, August von Sachsen 1614–1680, Halle a.d. Saale 2011 (Forschungen zur hallischen Stadtgeschichte, 16). – MEINHARDT, Matthias: Dresden im Wandel. Raum und Bevölkerung der Stadt im Residenzbildungsprozess des 15. und 16. Jahrhunderts, Berlin 2009 (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, 4). – SCHMITZ, Christian: Ratsbürgerschaft und Residenz. Untersuchungen zu Berliner Ratsfamilien, Heiratskreisen und sozialen Wandlungen im 17. Jahrhundert, Berlin/New York 2002 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 101).

10 Die folgende Aufzählung folgt grosso modo, jedoch stellenweise leicht gekürzt, teilweise ergänzt bzw. erläutert, etwas umformuliert und mit Beispielen aus dem vorliegenden Band und den in Vorbereitung befindlichen Bände über den Nordwesten, Südwesten und Südosten des Reichs versehen, den grundlegenden Betrachtungen von RABELER 2014 (wie Anm. 1) S. 25–27, und VON SEGGERN 2024 (wie Anm. 1) S. 64–69.

stätigte, Zünfte zuließ, Statuten und Ordnungen erließ und nicht zuletzt gerichtliche Kompetenzen besaß. Eine rein grundherrschaftliche Zuordnung, die sich in der Leistung eines meist geringen Anerkennungsziens ausdrückte, genügte als entscheidendes Merkmal nicht, um von einer Stadtherrschaft sprechen zu können.

4. Um der Bedeutung der Kleinstädte in der Vormoderne gerecht zu werden, sind diese genauer in den Blick zu nehmen. Insbesondere zu Beginn des Untersuchungszeitraums, im frühen 14. Jahrhundert, gab es die Konstellation, dass der zu Füßen der Burg liegende Ort zur Stadt heranwuchs, ein Vorgang, der durch die Anwesenheit des Hofes gefördert bzw. verstärkt werden konnte. Die Residenzstädte sind folglich von den rein dörflichen Siedlungen zu unterscheiden (Residenzdörfer wie beispielsweise Donzdorf, wo die Grafen von Rechberg für längere Zeit ihren Sitz hatten und sich heute noch ihr Archiv befindet, wären eine eigene Untersuchung wert¹¹). Ausschlaggebend für die Aufnahme in das Handbuch war, dass die zu berücksichtigende Ortschaft über dörflich-ländliche Strukturen hinausgehende Kennzeichen aufweist wie beispielsweise in einem über dem Dorfrecht liegenden Status (Weichbild, Wigbold, Markt, Tal, Freiheit, Hakelwerk). Hinzutreten können weitere Formen der Gemeindebildung wie die Existenz von Gilden und Zünften (für Gewerke bzw. Berufsgruppen), die Ausbildung eines (Minimal-)Rats, kommunale Amtsträger für Aufgaben, die über einfache Tätigkeiten hinausreichten, aber auch die Entwicklung einer eigenen Schriftlichkeit (zum Beispiel die Führung von Stadtbüchern zur Abwicklung innerstädtischer Rechtsgeschäfte). Wichtig für den Status konnte zudem die Präsentation als Stadt im Verkehr mit dem Herrn sein, beispielsweise die Zugehörigkeit zur Städtekurie bei den Landtagen, das selbständige, nicht an einen ländlichen Verband geknüpfte Auftreten bei Huldigungen und vieles andere mehr.

5. Hinsichtlich der Unterscheidung von Kleinstadt und Dorf erhalten wirtschaftliche Gegebenheiten ein eigenes Gewicht. Die Existenz eines Marktes, der Kaufleute aus näherer, vielleicht auch weiterer Entfernung anzog, konnte Rückwirkungen auf die soziale Zusammensetzung wie überhaupt die gewerbliche Ausgestaltung des Orts haben. Ebenso hatte die Existenz eines auf Export angelegten Gewerbes Folgen für die Entwicklung der Kommune, die hierdurch für die Herrschaft interessant wurde (vgl. den besonders eindrücklichen Fall Schleiden). Entscheidend für das Wachstum eines Orts war die Einbindung in überörtliche Verteilernetzwerke, die insbesondere bei Burgstädten mitunter nicht gegeben war, weswegen diese trotz Anwesenheit eines Hofes klein blieben, aber dennoch städtische Strukturen besitzen konnten. Dem Bereich der Wirtschaft ist nicht zuletzt auch die Landwirtschaft zuzurechnen. Sowohl die Höfe als auch die Städte bzw. ihre Bürger verfügten über eine Eigenwirtschaft, die je nach Lage unterschiedlich ausgestattet war und die Grundbedürfnisse an Nahrungsmitteln abdeckte. Zudem waren Kleinstädte auch und trotz bzw. gerade wegen der Anwesenheit eines Hofes in der Regel agrarisch geprägt. Die Organisation von Handel, Gewerbe und Landwirtschaft im Hinblick auf den Hof, sei es als Konsumtions- oder als Investitionsgebilde, ist mithin ein entscheidender Faktor bei den zwischen Hof und Stadt bestehenden Wechselbeziehungen.

6. Die bauliche Gesamtanlage von Burg/Schloss und Stadt kennzeichnete viele Städte, insbesondere die sogenannten Amtsstädte, auf deren zugehöriger Burg ein Amtmann (samt Haushalt bzw. kleinem Hof) seinen Sitz hatte; fortifikatorisch konnten sie durch eine gemeinsame Ummauerung eine Einheit bilden. Desgleichen kennzeichnete diese Gesamtanlage auch die Residenzstädte mit dem Umstand, dass der Hauptzugang zur Burg/zum Schloss (im Folgenden nur Schloss) durch die Stadt erfolgte. Weiter ist zu fragen, ob es aufgrund der persönlichen Anwesenheit des Herrn (samt größerem Hof) strukturell-

11 SCHMOLZ, Helmut: Art. >Donzdorf<, in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Bd. 6: Baden-Württemberg, hg. von Max MILLER (†) und Gerhard TADDEY, 2. Aufl., Stuttgart 1980, S. 151 (Stadtrecht 1976).

typologische Unterschiede im Bauensemble im Vergleich zu anderen Städten gab. Zu denken ist hierbei zunächst an die Größe des Schlosses, sodann an dessen besondere repräsentative Ausstattung, an die Gestaltung des Übergangs zur Stadt (durch Torbogen mit Wappenschmuck oder allegorischen Figuren), an einen größeren Marstall, eine Reitbahn, Gärten italienischer, französischer oder englischer Art, an weitere Palais von Mitgliedern der regierenden Familien und hochrangigen Hofangehörigen. Wichtig sind außerdem Gasthäuser zur Beherbergung von Besuchern des Hofes sowie Hoftheater und -bibliotheken, auch Gemäldesammlungen, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dem »Publikum«, faktisch der bürgerlichen Oberschicht der Residenzstadt, geöffnet wurden. Auch die Kommune stellte sich baulich dar. Das Rathaus ist an erster Stelle zu nennen, daneben eventuell das Kaufhaus, die Ratswaage, die Ratsapotheke, mitunter ein Roland. Das Wappen der Stadt konnte Zeichen der Herrschaft aufnehmen, überdies konnte sich die heraldische Repräsentation des Stadtherrn auf kommunale Bauwerke erstrecken.

Diese Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes hat insofern Folgen, als dass einige Orte ausgeschlossen wurden, die in der Forschung und der allgemeinen Literatur mitunter sehr wohl als Residenzstädte angesehen werden. Zu beachten ist, dass es unterschiedliche Verwendungen des Begriffs »Residenzstadt« gibt, nämlich zum einen den unbestimmten des allgemeinen geschichtswissenschaftlichen Diskurses, bei dem alle Orte des höfisch-städtischen Miteinanders gemeint sein können (unter anderem die bereits erwähnten Amtsstädte, da Amtsträger sehr wohl Hof zu halten vermochten), und zum anderen den bestimmten, spezielleren im Sinne des vorliegenden Handbuchs, bei dem die Differenzierung zwischen eigener und beauftragter Herrschaft eine Rolle spielt – dies ermöglicht entsprechend einer wissenschaftlichen Pragmatik, viele Fälle begründet nicht zu behandeln.

Unter Berücksichtigung dieser Determinanten konnten nach einer kurzen Vorprüfung anhand der gängigen Hilfsmittel¹² schließlich 187 Orte im Untersuchungsraum ermittelt werden, die als Residenzstadt im Sinne des Handbuchs gelten können. Für diese Residenzstädte konnten 138 Autorinnen und Autoren gewonnen werden, die mit ihrer Sachexpertise zur Ortsgeschichte in der Lage waren, den Stadt und Hof gleichermaßen berücksichtigenden Fragenkatalog zu bearbeiten. Der vorliegende Band ist somit das Ergebnis einer intensiven Gemeinschaftsarbeit. In vereinzelt Ausnahmen konnten keine Autorinnen oder Autoren gefunden werden oder gingen Artikel nicht rechtzeitig ein.

Anlage und Gliederung der Artikel ergeben sich aus der Fragestellung und aus dem Gegenstand des Handbuchs. Die Städte stehen als Sozialform im Mittelpunkt, von dem aus nach der Anwesenheit des Hofes als Agens der städtischen Entwicklung gefragt wird. Um die Phänomene, die den höfisch-städtischen Zusammenhang kennzeichneten, genauer bestimmen zu können, ist es sachlich geboten, auch die Phasen zu berücksichtigen, in denen kein Hof in der Stadt präsent war; erst aus diesem Vergleich ergeben sich konkrete Hinweise auf die Frage, ob und inwieweit der Hof ein maßgeblicher Faktor bei der Gestaltung des kommunalen Lebens war. In den Artikeln wird folglich die Stadtgeschichte während des gesamten Spätmittelalters und Frühneuzeit umfassenden Untersuchungszeitraums wiedergegeben, während die Hofgeschichte im engeren Sinn (Größe, Organisation des Hofes, Baugeschichte der Burg/des Schlosses nur insoweit, wie sie Auswirkungen auf die Stadtgestalt hatte; Innenarchitektur, genauere Ausgestaltung, Baumeister, Baufinanzierung usw.) außer Betracht bleibt.

12 Neben den in Anm. 3–6 genannten Werken auch auf Grundlage folgender Lexika und Handbücher: Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., München/Zürich 1980–1999, Registerband Stuttgart 1999. – Handbuch der historischen Stätten, 12 Bde. in versch. Auflagen, Stuttgart 1966–2006. – KÖBLER, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 7., vollst. überarb. Aufl., München 2007.

Aufbau und Gliederung der Artikel

Um die Gesamtheit der Residenzstädte abbilden zu können, wurde den vielen kleinen Städten relativ mehr Raum gegeben als den von der Forschung bisher intensiver beschriebenen Residenzstädten wie Karlsruhe oder Stuttgart. Generell muss man sich frei machen von der Vorstellung, dass Kleinstädte wegen ihrer geringen Größe einfacher strukturiert gewesen seien und deswegen knapper darzustellen wären. Das Gegenteil kann mitunter der Fall sein, wie die Beispiele Wildungen, das aus zwei Städten, Alt- und Niederwildungen, bestand, Rappoltweiler (Ribeauvillé), das in vier Teilstädte getrennt wurde, oder der Badeort (Bad) Pyrmont, der mit der Stadt Lügde eine funktionale Einheit bildete, lehren. Zudem galt es, die beiden Sozialformen Hof und Stadt und die zwischen ihnen bestehenden Wechselwirkungen, soweit sie in der Forschung ermittelt werden konnten, zur Sprache zu bringen. Diese Überlegungen führten dazu, gestaffelt drei ungefähre Artikelgrößen festzulegen für kleinere, mittlere und größere Städte.

Die Artikel sind in acht Abschnitte gegliedert; die Gliederungsnummer ist jeweils am Anfang eines Abschnitts wiedergegeben. Eine ausführliche inhaltliche Beschreibung der Artikelgliederung findet sich in der Einleitung zum ersten Band dieser Abteilung¹³, so dass hier auf sie verzichtet werden kann und eine knappe Nennung genügen mag:

- (1) **Allgemeines, Lage, Funktion als Residenzstadt**
- (2) **Stadtgeschichte im engen Sinn**
- (3) **Kirchengeschichte**
- (4) **Stadtgestalt**
- (5) **regionale Einbindung, überregionale Beziehungen**
- (6) **Zusammenfassung**
- (7) **Quellen**
- (8) **Literatur**

In einigen Ausnahmefällen wurde von diesem Schema abgewichen, um Doppelungen zu vermeiden, was insbesondere für manche Kleinstädte gilt, über deren rechtlich-politische Entwicklung wenig zu sagen ist, weswegen die allgemeine Stadtgeschichte (Abschnitt 2) mit der räumlichen Lage und der herrschaftlichen Zugehörigkeit (Abschnitt 1) zusammengezogen wurde.

Am Schluss ist es dem Herausgeber mehr als nur eine angenehme Pflicht, all denen zu danken, die zum Gelingen des Werks beigetragen haben, all den Autorinnen und Autoren, Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wahrlich viele, die ausführlich zu nennen den Rahmen sprengen würde. In der einen oder anderen Form erscheinen sie namentlich im Band. Nicht unterschlagen seien lediglich diejenigen, die aus der Ferne mit Rat und Tat bei der Suche nach Trägerinnen bzw. Trägern oder auf andere Art und Weise zur Seite standen und im Band selbst nicht erscheinen: Elmar Laufer, Wolfgang Laufer, Elodie Paupe, Adalbert Kern, Holger Th. Gräf, Heiko Wagner und Uwe Grupp.

Die Drucklegung erlebten nicht mehr Erhard Hüth, aus dessen Feder der Artikel Gedern stammt, und Peter Kauck, der den Artikel Birstein geschrieben hat.

13 VON SEGGERN, Harm: Einleitung, in: *Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)*. Ein Handbuch, Abteilung I: Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte, Teil 1: Nordosten, hg. von DEMS., Ostfildern 2018 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, Handbuch I, 1) S. XV–XVII.

ABKÜRZUNGEN

Bf.	Bischof	Jhr.	Jonkheer
bff.	bischöflich	Jh.s	Jahrhunderts
Bggf.	Burggraf	Kfs.	Kurfürst
bggl.	burggräfllich	kfl.	kurfürstlich
Bm.	Bistum	Kfm.	Kurfürstentum
bzw.	beziehungsweise	Kg.	König
ca.	circa	Kg.in	Königin
d.Ä.	der (die) Ältere	kgl.	königlich
d.h.	das heißt	Kgm.	Königtum
d.J.	der (die) Jüngere	Kgr.	Königreich
Ebf.	Erzbischof	Ks.	Kaiser
ebl.	erzbischöflich	Ks.in	Kaiserin
Ebm.	Erzbistum	ksl.	Kaiserlich
Ehzg.	Erzherzog	Ksr.	Kaiserreich
ehzl.	erzherzoglich	Ksm.	Kaisertum
FAbt.	Fürstabtei	Ldgif.	Landgraf
FÄbt.	Fürstabtissin	Ldgif.en	Landgrafen
Fbf.	Fürstbischof	ldgl.	landgräfllich
fbl.	fürstbischöflich	Ldgif.	Landgrafschaft /-tum
Fs.	Fürst	Lfg.	Lieferung
Fs.in	Fürstin	Mkgf.	Markgraf
fsl.	fürstlich	mkgf.	markgräfllich
Fsm.	Fürstentum	Mkgft.	Markgrafschaft /-tum
Gf.	Graf	n. Chr.Geb.	nach Christi Geburt
Gf.in	Gräfin	Pfgf.	Pfalzgraf
gfl.	gräfllich	Pfgf.in	Pfalzgräfin
Gfsm.	Großfürstentum	Pfgft.	Pfalzgrafschaft
Gft.	Grafschaft	pfgl.	pfalzgräfllich
Ghzm.	Großherzogtum	reg.	regierte (regierte ab), regierend
Hl.	Heilige, Heiliger	usw.	und so weiter
Hzg.	Herzog	u.a.	unter anderem
Hzge	Herzöge	u.U.	unter Umständen
Hzg.in	Herzogin	v.a.	vor allem
hzl.	herzoglich	z.B.	zum Beispiel
Hzm.	Herzogtum	z.Zt.	zur Zeit
inkl.	inklusive		
Jh.	Jahrhundert		

ARTIKEL

ARGENTHAL

(1) A. liegt im Hunsrück am Fuße des Soonwaldes, genauer des Großen Soons, der sich als bewaldeter Höhenrücken zwischen Gulden- und Simmerbachtal erstreckt, ca. 40 km südlich von Koblenz, ca. 35 km westlich von Mainz. Der mittelalterliche Ort befand sich in Südhanglage auf etwa 450–480 m in der unteren, heutigen nördlichen, Ortshälfte. Die Siedlungskontinuität ist durch den großen Brand von 1796 etwas verändert, der Ort wurde beim Wiederaufbau in Richtung Norden erweitert, danach wurde die südlich gelegene, ursprüngliche Heidelandschaft (Vogelfanggebiet) in Richtung Soonwald erschlossen. Archäologisch ist eine ur- und frühgeschichtliche Besiedlung bezeugt. In der Römerzeit gab es mindestens drei Gutshöfe in der Gemarkung, die wichtige, Trier mit Bingen am Rhein verbindende Ausoniusstraße verlief südlich des Ortes. Seit dem Hochmittelalter verlief durch den Ort eine Straßenverbindung, die aus südlicher Richtung von der Römerstraße kommend über A. weiter nach Simmern führte.

Erstmal urkundlich erwähnt wurde A. 1091, als Ks. Heinrich IV. den Ort, der vorher wohl zum salischen Hausgut gehörte, der Kirche zu Speyer schenkte. Wann der Besitz an das Reich zurückfiel, lässt sich nicht belegen, im 13. Jh. wurde er von den Reichsministerialen von Schönburg verwaltet. Ein Zweig der auf der Schönburg über Oberwesel beherrschten Familie ließ sich in A. nieder und benannte sich fortan nach diesem Ort, wählte auch ein eigenes Wappen (auf Gold sechs rote Schildchen in der Anordnung 3 – 2 – 1), dennoch blieb sie Teil der Oberweseler Burgmansschaft, die (für 1342 belegt) aus 24 Familien bestand. Als erster dieser Familie ist 1266 ein *Merbedo dictus de Argental* belegt. Seit dem Interregnum agierten die (von Schönburg-)A., sich wechselweise als Ritter oder Edelknechte bezeichnend, mit einer bemerkenswerten Selbständigkeit. Bis etwa zur Mitte des 14. Jh.s blieb diese bestehen.

Eventuell durch den Tod Humbert von Schönburg-A.s 1340 veranlasst, kam es 1341 unter den Burgmannenfamilien auf der Schönburg zu ernsthaften Auseinandersetzungen, in die auch die A.er Linie verwickelt war. Weitere Streitigkeiten um A. folgten 1346, 1355 und 1364, die zu verschiedenen Anteilswechseln innerhalb der Schönburger Linie führten. Im Rahmen dieser Auseinandersetzungen wurde A. 1367 zum »gefreiten Ort« erhoben. Schließlich wurde der Ort, wahrscheinlich unter Druck Ks. Karls IV., der A. einmal als Mannlehen des Reiches bezeichnete, in zwei Teilen – 1374 ein Drittel und 1379 zwei Drittel – an die Kurpfalz verkauft, ein Vorgang, der im Zusammenhang mit der Zustimmung der Pfalz zur Wahl von Karls Sohn Wenzel zum römisch-deutschen Kg. steht.

Bis zum Ende des Alten Reiches gehörte A. zur Pfalz, aufgrund der dynastischen Teilung ab 1410 zum Hzm. Pfalz-Simmern (später Oberamt). Genutzt wurde er zur Ausstattung von fsl.en Witwen und als Vermögensmasse zur Absicherung von Krediten. Auch sorgten die Pfgf.en für den weiteren Ausbau des Orts zur Stadt. Im 15. Jh. war die Burg an die Ritter von Steinkallenfels vergeben, im 16. Jh. an die Herren von Reblingen, wovon die Burg ihre Bezeichnung als »Reblingisches Hofgut« erhielt. Nach dem Dreißigjährigen Krieg ging die Burg bzw. das Gut an die Ritter von Kintzheim (Chuntzheim) über. Danach scheint es allmählich verfallen zu sein, wurde schließlich mit anderem pfälzischem Besitz in A. vereinigt und bis zum Ende des Alten Reiches in Erbpacht – meist an Ortsbewohner – ausgegeben.

(2) 1367 wurde A. von Wild- und Rheingraf Johann II. von allen grundherrlichen Rechten und Belastungen gefreit; er behielt sich nur ein Drittel des Zehnten vor. Der Ausbau zur Minderstadt erfolgte jedoch nicht sofort. Zwölf Jahre später, beim Verkauf 1379, wurde A. als Dorf bezeichnet, 1410 erscheint es erstmals als Stadt. Der Bau der Mauer dürfte zwischen 1380 und 1410 erfolgt sein. Sie umschloss die von der äußeren Gestalt an ein

Beil erinnernde Stadt von ca. 3,5 ha Fläche auf allen vier Seiten; im Osten, Norden und Westen von einer Grabenanlage ergänzt, im Süden durch einen aufgestauten Weiher geschützt. An dessen Auslauf befand sich ein Knüppeldamm, über den man das Untertor erreichte. An der Nordseite befand sich das Obertor, beide Tore waren durch Türme geschützt (zwei weitere Türme im Nordwesten und im Südosten werden vermutet). Den Mittelpunkt des Ortes bildete der Marktplatz (bis zur Aulergasse reichend) mit Rathaus. Vor dem Dreißigjährigen Krieg wurde zwischen Bürgern und Einwohnern unterschieden, die genauen Kriterien sind jedoch unklar. Eine ausgeprägte Selbstverwaltung scheint sich nicht entwickelt zu haben. In den Urkunden treten neben dem Bürgermeister nur der Schultheiß mit den Gerichtsschöffen (anfangs sieben, im 18. Jh. nur noch vier plus Gerichtsschreiber) auf, niemals ausgewiesene Stadträte. Das Gericht führte ein eigenes Gerichtssiegel. In dem ca. 180 bis 400 Einwohner umfassenden Ort (13. bis 15. Jh.) sind einige Einrichtungen nachweisbar, die man in Dörfern nicht findet (Beherbergungsbetrieb, Siechenhaus, Zollhaus etc.), doch kam es nicht zur Ausprägung einer genuin städtischen Gesellschaft oder Wirtschaft. Unter der Kurpfalz blieb die Schicht der Amtsträger klein (Schultheiß/Oberschultheiß, Forstmeister), alle Einwohner blieben leibeigen und der Ort landwirtschaftlich geprägt.

(3) Ursprünglich zur Großpfarre Simmern gehörend, löste sich A. zu einem unbestimmbaren Zeitpunkt, möglicherweise Mitte des 13. Jh.s, davon ab. Gestützt wird diese Vermutung durch Fußboden-Tonfliesen der Zeit zwischen 1230 und 1250, die auf eine prachtvolle Ausstattung der Kirche hindeuten. 1346 wird mit dem Erzpriester Walther der erste Ortspfarrer genannt. Die Kirche war turmlos, der »große Turm« war Teil der Stadtmauer. 1379 werden Kirchenglocken erwähnt.

1557 wurde in A. wie im übrigen Hzm. die Reformation eingeführt. Seit 1608 gehörte Riesweiler, seit dem Dreißigjährigen Krieg auch Schnorbach zum Kirchspiel. Bei der Kauber Kirchenteilung 1707 fiel die Kirche an die Reformierten. 1697 erhielten die Katholiken in A. wieder einen eigenen Pfarrer, der bis 1707 an einem eigenen Altar in der Kirche Messe hielt. Ab 1709 benutzten die Katholiken eine Stube im Rathaus für ihre Gottesdienste. Bis heute ist A. Filialkirche von Schnorbach. Im Juli 1724 rissen die Katholiken eigenmächtig das alte Rathaus ein. Statt des Baus einer katholischen Kirche am gleichen Ort mussten sie aber auf Druck der Regierung zunächst ein neues »Gemeindehaus« erbauen. In dem 1735 errichteten Neubau waren im unteren Stock die Gerichtsräume einschließlich der Arrestzellen, eine Pfarr- und eine Lehrerwohnung untergebracht, im oberen Stock der katholische Kirchenraum. 1751 rissen die Katholiken allerdings den »Schiedboden« heraus und übernahmen das komplette Gebäude als Kirche. 1796 brannte es mit dem gesamten Ort ab.

Eine jüdische Gemeinde gab es nicht; nur einzelne jüdische Einwohner sind überliefert.

Eine evangelische Volksschule ist ab 1610 nachgewiesen, eine katholische Schule bestand seit 1697.

(4) Die Burg, das spätere Reblingische Hofgut, lag am höchsten Punkt des Ortes, unmittelbar unterhalb des oberen Tores an der Mauer, stieß in den Ort hinein auf die vom Obertor zum Untertor führende Hauptstraße und nach hinten zu auf den Kirchhof, mit dem zusammen sie eine Befestigungsanlage bildete. Das Burghaus und die Wirtschaftsgebäude waren vom Ort durch eine Mauer getrennt. Unterhalb der Burganlage verlief ein schmaler Weg, »Gäßlein« genannt, an dem der Schultheiß seinen Wohnsitz hatte.

Beim großen, von einem französischen Soldaten verursachten Brand 1796 brannte der gesamte Ort (81 Wohnhäuser und 62 Scheunen) ab, erhalten blieben vier Wohnhäuser und sechs Scheunen; Bausubstanz aus der Zeit davor besteht deshalb nicht mehr. Das Hofgut wurde nicht mehr aufgebaut.

(5) Zur Burg gehörte ein großer Landbesitz, der später im Erbbestand verpachtet war und nach dem Ende des Alten Reiches von der französischen Verwaltung versteigert wurde. Noch im 18. Jh. oblag dem Pächter die Instandhaltung der Gräben und Befestigungen.

(6) Inwieweit A. unter den Herren von Schönburg einen residenzstädtischen Charakter annahm, lässt sich nur schwer beantworten. Die A.er Linie war weiterhin in alle Familienhändel und -auseinandersetzungen auf der Schönburg bei Oberwesel involviert und insofern nicht nur auf A. fixiert, andererseits hat die Familie zweifelsfrei in der A.er Burg gewohnt. Die Freieung von 1367 fällt in ihre Spätzeit, der Bau der Befestigung erfolgte erst nach dem Übergang an die Pfgr.en. Die darauffolgenden Lehnsträger waren machtpolitisch und wirtschaftlich zu schwach, um die Burg über einen kleinen Adelssitz erheben zu können. Es gibt keine Hinweise, dass es weitere Adelssitze gab. Als Ort mit Dienstleistungseinrichtungen und mit der Anwesenheit eines Hofes bzw. herrschaftlicher Amtsträger bildet A. einen typologischen Grenzfall im Übergang zwischen Dorf und Minder- und Kleinstädten.

(7) Die Quellen befinden sich vorwiegend im Landeshauptarchiv Koblenz, Bestände 4: Kurpfalz/Pfalz-Simmern, 33: Reichsgrafschaft Sponheim, 53 B: Reichsritterschaft, und 54: Adel, daneben im Generallandesarchiv Karlsruhe, Urkunde A 114, Bestände 61: Amtsbücher, 63: Kompetenzbücher, 67: Kopialbücher und 77: Akten Pfalz, und im Landesarchiv Speyer, Bestände A 6: Kurpfalz, und F 1: Kopialbücher. Ergänzend hierzugibt es wenige Einzelstücke im Rhein-Hunsrück Archiv Simmern, Abt. 11. Die evangelischen Kirchenbücher sind 1796 verbrannt, Unterlagen zur katholischen Kirchengeschichte werden im Bistumsarchiv Trier aufbewahrt; die Kirchenbücher beginnen 1676 mit Nachträgen ab 1658.

ELTESTER, Leopold, GORZ, Adam: Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden Territorien, Bd. 1 (Von den ältesten Zeiten–1169), Bd. 2 (1169–1212), Bd. 3 (1212–1260), Koblenz 1860–1874. – GOERZ, Adam: Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellenmaterials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen, 4 Bde (509–1300), Koblenz 1876–1886.

(8) IHRLE, Heinrich: Argenthal, eine Feste der Herzöge von Simmern, in: Hunsrücker Heimatblätter 2 (1962), Heft 4, S. 2–6. – FELD, Rudolf: Das Städtewesen des Hunsrück-Nahe-Raumes im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit – Untersuchungen zu einer Städtelandschaft, Trier 1972. – GRÄFF, Franz J.: Aus dem Tagebuch eines Argenthaler Einwohners um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert, in: Rhein-Hunsrück-Kalender 1991, S. 74f. – BAUMGARTEN, Achim R., SCHELLACK, Fritz: 900 Jahre Argenthal 1091–1991, Argenthal 1991.

Achim R. BAUMGARTEN

(BAD) AROLSSEN

(1) A. liegt im nordöstlichen Teil des Waldecker Berglands auf einer nach Süden und Osten leicht abfallenden, von größeren Waldgebieten umgebenen Buntsandsteinplatte. Eine Stadtgründung an diesem Ort wurde wegen der ungünstigen verkehrsgeographischen Lage und der nur drei Kilometer entfernt gelegenen, 1234 erstmals erwähnten Stadt Mengerlinghausen lange nicht in Erwägung gezogen. 1131 stiftete die Edelfrau Gepa von Itter in A. ein Augustinerinnenkloster, das ebenso wie das sich später an dieser Stelle erhebende Residenzschloss der Gf.en von Waldeck-Eisenberg nur von einer kleinen Sied-

lung umgeben war. 1155 bestätigte der Bf. von Paderborn die Klostergründung und übertrug die Vogteirechte dem Gfen Volkwin von Schwalenberg, dessen Nachfahren sich später von Waldeck nannten und bis ins frühe 16. Jh. als Klostervögte fungierten. Der im Laufe des 15. Jh.s rasant fortschreitende Niedergang des Nonnenklosters bewog Gf. Otto IV. († 1495) im Jahre 1493, Antonitermönche aus Grünberg mit der Reorganisation der geistlichen Gemeinschaft zu betrauen. Deren Bemühungen machte die wenige Jahrzehnte später erfolgte Einführung der Reformation in der Gft. Waldeck zunichte. 1526 wurde das Kloster säkularisiert und unter Einbeziehung der bereits bestehenden Gebäude in einen Herrschaftssitz der Eisenberger Linie des Hauses Waldeck umgewandelt. Im weiteren Verlauf des 16. Jh.s wurde die Anlage so stark befestigt, dass sie 1621 als einziger Platz neben Schloss Waldeck der militärischen Besetzung der Gft. durch Hessen-Kassel standhielt. Bedeutung über die Grenzen des kleinen Landes hinaus erlangte A. als bevorzugter Aufenthaltsort des Gfen, später Fs.en Georg Friedrich (* 1620–† 1692, reg. im Eisenberger Landesteil ab 1664), der 1682 wegen seiner politischen und militärischen Verdienste als erster Vertreter des Hauses Waldeck vom Ks. in den Fs.enstand erhoben wurde. Durch die Errichtung eines Lustschlosses und die Anpflanzung einer darauf ausgerichteten großen Eichenallee sorgte er auch in baulicher und landschaftsgestalterischer Hinsicht für eine repräsentative Aufwertung des Ortes. Mit seinem Tod erlosch 1692 die Eisenberger Linie, so dass gemäß den Bestimmungen eines wenige Jahre zuvor abgeschlossenen Primogeniturstatuts sein Neffe Christian Ludwig von Waldeck-Wildungen (* 1635–† 1706, reg. im Wildunger Landesteil ab 1660, im ganzen Land ab 1692) die Alleinherrschaft in der jahrhundertlang von mehreren Linien und von verschiedenen Herrschaftszentren aus regierten Gft. antrat. Dass der Regierungsnachfolger A. zur Hauptresidenz erkor, ist als ein symbolträchtiger Akt der Ehrerweisung gegenüber dem bedeutendsten Vertreter, den das Herrscherhaus bis dahin hervorgebracht hatte, anzusehen, dessen Ruhm auch auf Christian Ludwig und seine Nachfahren abstrahlen sollte. Besonders stark betonte diese dynastische Tradition Christian Ludwigs Sohn Friedrich Anton Ulrich (* 1676–† 1728), der im Rahmen seiner Bemühungen um die Erlangung der erblichen Fs.enwürde ab 1710 ein neues Residenzschloss in A. errichten ließ und 1719 »Privilegien und Freyheiten« für Neusiedler veröffentlichte, die das noch unbebaute Areal um das langsam emporwachsende Barockschloss bevölkern sollten. Letzteres wurde 1720 feierlich eingeweiht und bezogen, jedoch erst Mitte der 1740er Jahre fertiggestellt. Auch der Ausbau der auf dem Reißbrett entworfenen Neustadt kam mangels Ressourcen nur schleppend voran. Was als eindrucksvolle Demonstration des landesherrlichen Machtanspruchs und Gestaltungswillens sowie des repräsentativen und administrativen Leistungsvermögens und Selbstbehauptungswillens der Dynastie gedacht war und die Berechtigung der 1712 erlangten Standeserhöhung unterstreichen sollte, blieb letztlich ein Torso. Wegen der prekären finanziellen Lage des Fs.enhauses und der widrigen Standortbedingungen wirkte die Stadt A. noch zu Beginn des 19. Jh.s wie ein Anhängsel des überdimensionierten Schlosses.

(2) Trotz der rechtlichen und materiellen Vergünstigungen (freie Religionsausübung, Handels- und Gewerbefreiheit, freies Eigentum, Befreiung von militärischer Einquartierung, 15jährige Steuer- und Abgabefreiheit, kostenlose Baumaterialien und Baugrundstücke mit Gartenflächen), die den Neubürgern in den Privilegien von 1719 gewährt wurden, blieb die Zahl der Ansiedlungswilligen überschaubar. Dadurch wurden die der Residenzgründung zugrundeliegenden Baupläne rasch zur Makulatur. Ursprünglich hätte die Neustadt auf einer vor dem Schloss in Ost-West-Richtung verlaufenden Achse errichtet werden sollen, deren Endpunkte zwei Kirchplätze mit Gotteshäusern für Lutheraner und Reformierte bildeten. In der Realität wurde jedoch nur die Westachse errichtet, während der östliche Teil der Stadtachse mit der reformierten Kirche als Blickfang nie gebaut wurde. Bis 1728 waren 16, bis 1739 33 Häuser in der Neustadt fertiggestellt. Mitte der

1770er Jahre hatte sich die Häuserzahl auf 66 verdoppelt. Die Zahl der Einwohner stieg von 786 (1753) über 810 (1770) auf 1582 (1800). Bei den ersten Zuzüglern handelte es sich um fsl.e Räte, die sich aus beruflichen und karrieretechnischen Erwägungen in A. ansiedelten. Während Hof- und Staatsbedienstete Wohnungen in der Nähe ihrer Arbeitsstätte suchten, wurden Künstler, Händler und Handwerker von der Aussicht auf ein eigenes Haus auf eigenem Grund und Boden und der Hoffnung auf gute Verdienstmöglichkeiten angezogen. Fast alle Neubürger stammten aus benachbarten Städten und Dörfern. Nur zwei italienische Kaufleute, zwei jüdische Hoffaktoren und einige wenige Kunsthandwerker und Hofbedienstete aus Italien und Frankreich verschlug es in der ersten Hälfte des 18. Jhs nach A.

Nicht nur ökonomisch, auch rechtlich und politisch war die Stadt auf den Hof ausgerichtet. Die 1719 jeweils ad personam gewährten Privilegien und Freiheiten begründeten noch kein städtisches Gemeinwesen. Die nahezu unbeschränkte landesherrliche Verfügungsgewalt über die Residenz manifestierte sich vor allem in der engen institutionellen und personellen Verzahnung des Stadtreiments mit dem fsl.en Behördenapparat. Ab 1729 durften die Neustädter jährlich einen Bürgermeister und kommunale Amtsträger wählen. Da sie zunächst auf die Ausübung ihres Wahlrechts verzichteten, ernannte der Fs. die ersten Amtsinhaber. Erst ab 1735 wurden die Bürgermeister nach einem indirekten Verfahren gewählt, wobei sich der Fs. das Bestätigungsrecht vorbehielt. Die Wahl fiel meist auf landesherrliche Bedienstete und Hofhandwerker, die auf die fsl.e Gunst und Gnade existenziell angewiesen waren. Zudem überwachte und kontrollierte ein mit umfassenden Vollmachten ausgestatteter fsl.er Stadtkommissar die Amtsführung des Bürgermeisters. Macht und Einfluss des Fs.en beruhten auch darauf, dass die Einwohnerschaft in rechtlicher Hinsicht keine Einheit bildete. Hofbedienstete, fsl.e Beamte und deren Hausangestellte, mithin die Mehrzahl der Residenzbewohner, waren weder der städtischen Gerichtsbarkeit noch der städtischen Polizeihochheit unterworfen. Sie zahlten keine kommunalen Abgaben und Gebühren, beteiligten sich nicht an den Gemeindeumlagen und leisteten keine Dienste für die Stadt. Die hohe Zahl der Begünstigten – in den 1770er Jahren waren die Hälfte aller Hausbesitzer und fast zwei Drittel der Bewohner eximiert –, der Umfang der Befreiungen und die dadurch verursachte ungleiche Lastenverteilung sorgten immer wieder für Ärger und Unmut, engten den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde ein und machten Neuansiedlungen unattraktiv. Um die ärgsten Finanznöte zu beseitigen, sahen sich die Fs.en immer wieder genötigt, Gelder für städtische Infrastrukturmaßnahmen, Gehälter und andere Gemeindefürsorge zu spenden bzw. der Stadtkasse bestimmte Anteile an Steuern, Gebühren und Strafgeldern zukommen zu lassen. Eine Einschränkung der Privilegien und Vergünstigungen stand nicht auf der landesherrlichen Agenda, da man nur so vornehme und wohlhabende Personenkreise glaubte anlocken zu können. An wen der Freiheitsbrief von 1719 vor allem adressiert war, verdeutlicht der darin für Zuzügler vorgeschriebene Nachweis eines Mindestvermögens von 1000 Gulden. Adlige sollten dem Hofe Glanz und Renommee verschaffen, tüchtige Existenzgründer, die willens und imstande waren, ein gewinnbringendes Handwerk oder Handelsgeschäft zu betreiben, die gehobenen Bedürfnisse des Hofes befriedigen. Dass die mit großen Erwartungen verbundene Ansiedlung für viele in bitterer Enttäuschung endete und bei einigen schon bald Abwanderungsgedanken aufkommen ließ, hatte vor allem ökonomische Gründe. Die Hoffnung auf lukrative Geschäfte wurde durch die abgelegene Lage des Ortes zunichtegemacht. Versuche zur Errichtung einer Tabakfabrik (1736, 1774) und einer Leinenmanufaktur (1792) mussten mangels Geld und Nachfrage schon nach kurzer Zeit wieder aufgegeben werden, der Waren- und Durchgangsverkehr blieb gering, das Handelsaufkommen bescheiden und die Zahlungsmoral des Hofes schlecht. Zudem wurde die Residenz regelmäßig von Kleinhändlern und Hausierern aus der näheren Umgebung aufgesucht, deren Billigangebote die wirtschaftlichen Perspektiven für die ortsan-

sässigen Handwerker und Gewerbetreibenden weiter eintrübten und dazu führten, dass die Klagen und Beschwerden über die schlechten Verdienstmöglichkeiten in A. das ganze 18. Jh. hindurch nicht abrisen. Angesichts ihrer misslichen Lage waren die Residenzbesitzer dazu genötigt, sich zusätzliche Nahrungsquellen zu erschließen. Viele betätigten sich neben ihrem eigentlichen Metier als landwirtschaftliche Selbstversorger.

(3) Die den Ansiedlungswilligen 1719 gewährte Religionsfreiheit galt für die drei reichsrechtlich anerkannten christlichen Konfessionen (Lutheraner, Calvinisten, Katholiken). Da die Dynastie und das Land lutherisch geprägt waren, durften zunächst nur Angehörige dieser Konfession in A. kommunale Ämter bekleiden. Erst 1786 bestätigte der Fs. den ersten reformierten Ratsherrn. Kirchlich gehörte A. bis Mitte des 18. Jh.s zum Pfarrbezirk des Nachbardorfes Helsen. Der dortige Pfarrer war zugleich auch Hofprediger. 1770 erfolgte mit der definitiven Anstellung eines Hof- und Stadtpredigers in A. die Trennung von der Muttergemeinde. Der lutherische Gottesdienst wurde zunächst in der Schlosskapelle gefeiert. 1735 begann man mit dem Bau einer Kirche, der sich wegen Geldmangels und der Auswirkungen des Siebenjährigen Krieges über ein halbes Jahrhundert hinzog. Erst 1787 konnte die Kirche nach zahlreichen Bauunterbrechungen eingeweiht werden. Finanziert wurde das Vorhaben durch Kollekten und Kapitalaufnahmen, vor allem jedoch durch Spenden der Fs.en. Neben der lutherischen gab es eine kleine reformierte Gemeinde, deren in der Hauptstraße gelegene Kirche sich äußerlich nicht von den angrenzenden Wohnhäusern unterschied und deren Pfarrer aus der benachbarten Ldgft. Hessen-Kassel anreisten. Die vermutlich seit Mitte der 1750er Jahre bestehende katholische Gemeinde umfasste nur wenige Personen, die sich ebenfalls in einem architektonisch an die umliegenden Wohngebäude angepassten Haus zum Gottesdienst trafen. Eine katholische Pfarrstelle wurde erst im frühen 19. Jh. geschaffen.

Seit 1724 waren Juden in A. ansässig, deren Zahl sich in der zweiten Jahrhunderthälfte sprunghaft erhöhte. Ende der 1750er Jahre wohnten zwei, 1795 zehn Familien jüdischen Glaubens in der Residenz. Ihre Rechtsstellung beruhte auf den erteilten Schutzbriefen, nicht hingegen auf den Privilegien von 1719. Die Religionsausübung war ihnen nur im häuslichen Rahmen gestattet.

(4) Wie das neue Barockschloss und die dazu gehörende Residenzstadt aussehen sollten, darüber geben die überlieferten Baupläne Auskunft. Ein nicht ausgeführter Entwurf sah ein dreiflügeliges Schloss mit Nebenhöfen und rückwärtigem Garten sowie eine ummauerte, auf den Herrschaftssitz ausgerichtete, fast quadratische Stadnanlage mit zwei großen Plätzen (Paradeplatz, Marktplatz) an den Kreuzungspunkten der Schlossachse und der beiden quer verlaufenden Parallelstraßen vor. Die Bauausführung orientierte sich an einem Plan, der die topographischen Gegebenheiten und die bereits vorhandenen Gebäude und Anlagen stärker berücksichtigte. Vorgesehen war ein auf das Schloss ausgerichteter, von Baumreihen umgebener Platz, von dem drei Alleen in östlicher, südlicher und westlicher Richtung ausstrahlten, während sich die Neustadt auf einer vor dem Schloss in Ost-West-Richtung verlaufenden Achse erstreckte, deren Endpunkte zwei Kirchplätze bildeten. Auch dieser reduzierte Entwurf wurde nur unvollständig umgesetzt. Beim Schloss verzichtete man auf die äußeren Flügelbauten und das ausdifferenzierte Hofsystem; die rückwärtige Gartenanlage schrumpfte auf ein Drittel der ursprünglich geplanten Größe und die als Raum- und Sichtachsen vorgesehenen Alleen waren nicht zentralperspektivisch auf das Schloss ausgerichtet. Auf dessen Vorplatz wurden von den beiden vorgesehenen viertelkreisförmigen Flügelbauten (Marstall und Orangerie) zwischen 1749 und 1755 nur der westliche Marstallflügel und das daran anschließende Regierungsgebäude errichtet. Von der vor dem Schloss in Ost-West-Richtung verlaufenden Stadtachse wurde nur der westliche Teil mit der lutherischen Pfarrkirche als Blickfang fertiggestellt. Dadurch rutschte das Schloss, das eigentlich das Zentrum einer sym-

metrischen Stadtanlage hatte bilden sollen, an die Peripherie. Auch wenn die funktionale und ästhetische Verknüpfung von Schloss, Stadt und Landschaft nicht optimal gelang, weil A. nur in eine Richtung wuchs, blieb der Charakter einer barocken Planstadt doch deutlich erkennbar. Strikte Bauvorschriften sorgten für ein einheitliches Erscheinungsbild der Gebäude, Straßen und Plätze, die Ensembles mit geschlossener Fassadengestaltung bildeten. Für die Wohnquartiere waren normierte Modellhaustypen vorgeschrieben mit genauen Vorgaben bezüglich der Zahl der Stockwerke und der Hausbreite. In der vor dem Schloss nach Westen führenden Hauptstraße standen abwechselnd fünf- und dreischsige zweistöckige Häuser mit Mansarddächern, in den von der Hauptstraße in südliche und nördliche Richtung abzweigenden Nebenstraßen zweiachsige eingeschossige Fachwerkhäuser. Lage und Größe der Bauplätze wurden den Neusiedlern nach Stand und Beruf von der fsl.en Kammer zugewiesen. Adlige, hohe Beamte und wohlhabende Geschäftsleute bewohnten die zweistöckigen Häuser der Hauptstraße, niedere Hofbedienstete und Handwerker die kleineren Häuser in den Nebenstraßen.

Ansichten des Renaissanceschlosses A. und der vorstädtischen Siedlung finden sich bei Wilhelm Dilich, *Hessische Chronika* (1605), Daniel Meissner, *Sciographia Cosmica* (1637/38) und Matthäus Merian, *Topographia Hassiae* (1655). Das Barockschloss, die Residenzstadt und einzelne Wohngebäude werden in den Plänen und Architekturzeichnungen von Julius Ludwig Rothweil und dessen Sohn Franz Friedrich Rothweil, die in den Sammlungen des »Fürstlichen Hauses Waldeck und Pyrmont« in A. überliefert sind, anschaulich wiedergegeben.

(5) Durch die in den 1690er Jahren eingeleitete und 1728 abgeschlossene Verlegung der zentralen Regierungsbehörden des Landes (Regierung, Konsistorium, Rentkammer) von Korbach zunächst nach Mengershausen und von dort nach A. wurde die neue Residenz zum alleinigen und maßgeblichen politischen Entscheidungszentrum. Wegen ihres Charakters als Wohn- und Wirkungsstätte der Staatsbeamten und der Hofdienerschaft und ihrer engen Bindung an den Fs.en besaß die Stadt einen Sonderstatus, der sie deutlich von den benachbarten Ackerbürgerstädten abhob. Der herrschaftliche Zugriff war stärker, die Handlungsspielräume des Magistrats und die Konfliktbereitschaft der Bürgerschaft waren geringer ausgeprägt als andernorts. Obwohl in A. der Landtag tagte, gehörte die Stadt nicht der landständischen Korporation an und hatte keinen Anteil am ständischen Steuerbewilligungs- und Steuerverwaltungsrecht. Trotz der sukzessiven Erhöhung der Zahl der Jahrmärkte von drei (1731) auf acht (1803) und anderer wirtschaftsfördernder Maßnahmen war die ökonomische Vernetzung mit dem Umland und dem Ausland vergleichsweise schwach ausgeprägt. Letztlich hing das Wohlergehen der Residenz vor allem vom Hof ab. Um das Überleben der Stadt und ihrer Bewohner zu sichern, opferte der Fs. beispielsweise den größten Teil des Domanalbesitzes vor Ort, indem er der Gemeinde Waldnutzungsrechte und Huteflächen und den Bürgern Äcker, Wiesen und Weiden der Meierei für ihr Vieh übereignete. Der Bezirk des Amtes A. umfasste die Stadt Mengershausen und neun Dörfer.

(6) A. verdankt seine Existenz der landesherrlichen Initiative und seine Entwicklung der anhaltenden landesherrlichen Förderung und Unterstützung. Die Residenzgründung erfolgte im Rahmen der durch eine neue Herrschaftsauffassung, neue Repräsentationsformen und dynastische Konkurrenz ausgelösten Gründungswelle, die um 1700 vielerorts im Reich ähnliche Aktivitäten auslöste und deren Auswirkungen sich auch die Waldecker Gf.en und Fs.en nicht entziehen konnten. Die vom Symmetriestreben des Barock geprägten Pläne und Entwürfe für das Schloss und die nachgeordnete Stadtanlage mit ihren normierten Haustypen und sozial abgestuften Wohnquartieren bewegten sich auf der Höhe der Zeit, waren wegen des Ressourcenmangels jedoch nicht umsetzbar. Als Hauptarbeitgeber und Hauptverbraucher, als politisches Machtzentrum und Mittelpunkt des

gesellschaftlichen und kulturellen Lebens bildete der Fsenhof den Dreh- und Angelpunkt. Die ökonomischen Chancen, die er darbot, bestimmten die demographische und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Dass sich die abseits bedeutender Verkehrs- und Handelswege gegründete Residenz angesichts der wachsenden Verschuldung des Fsen und des sich durch Kriege und Krisen verschärfenden Geldmangels nur schleppend und planwidrig entwickelte, ist nicht verwunderlich. In A. wurden die Grenzen der Plan- und Machbarkeit und damit zugleich auch des absolutistischen Herrschaftskonzepts im kleinstaatlichen Rahmen deutlich sichtbar.

(7) Die herrschaftliche Überlieferung zur frühneuzeitlichen Geschichte der Residenzstadt Arolsen befindet sich im Hessischen Staatsarchiv Marburg. Von Relevanz sind hier vor allem die Bestände 118a Waldeckisches Kabinett, 119a Waldeckisches Hofmarschallamt, 121 Waldeckische Regierung, 123 Waldeckisches Konsistorium und 125 Waldeckische Kammer. Pläne zum Bau von Schloss und Stadt sind in der Hofbibliothek der Stiftung des Fürstlichen Hauses Waldeck und Pyrmont vorhanden. Die kommunale Überlieferung wird im Archiv der Stadt Bad Arolsen verwahrt.

(8) GABERT, A[dolf]: Arolsen eine Fürstliche Residenz des 18. Jahrhunderts, in: *Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont* 10 (1910) S. 1–81. – NICOLAI, Helmut: Arolsen. Lebensbild einer deutschen Residenzstadt, Glücksburg 1954. – Arolsen. Indessen will es glänzen. Eine barocke Residenz, hg. von Birgit KÜMMEL und Richard HÜTTEL, Korbach 1992. – MENK, Gerhard: Der Weg zur waldeckischen Residenz Arolsen, Arolsen 1996 (Waldeckische Historische Hefte, 5). – BRAASCH-SCHWERSMANN, Ursula, GRÄF, Holger Th.: Art. >Arolsen 1710–2010<, Marburg 2005 (Hessischer Städteatlas, Lieferung I, 1). – 300 Jahre Residenzschloss Arolsen 1710–2010, hg. von Birgit KÜMMEL und Bernhard BUCHSTAB, Bad Arolsen 2012 (Waldeckische Historische Hefte, 9). – MURK, Karl: 300 Jahre Arolsen. Gründung und Entwicklung einer Residenzstadt im Barockzeitalter, in: *Geschichtsblätter für Waldeck* 108 (2020) S. 167–187.

Karl MURK

ASSENHEIM

(1) A. liegt nördlich von Frankfurt am Main, etwa sechs Kilometer südöstlich der Reichsstadt und Reichsburg Friedberg inmitten der Wetterau, einer wegen ihrer fruchtbaren Lössböden dicht besiedelten Landschaft. A. liegt in einer Schleife der Nidda an einer Furt, nahe der Einmündung der Wetter in diesen Fluss. Bereits in römischer Zeit gab es eine Brücke über die Wetter. Erstmals urkundlich erwähnt wurde A. 1139. Seit 1722 ist A. Sitz der Gfen von Solms-Rödelheim und A. und somit Residenzstadt.

Im Hochmittelalter gehörte A. ursprünglich zur Gft. Malstatt, die die Wetterau umfasste und den Herren von Nüring unterstand. Nach deren Aussterben entstanden reichsunmittelbare Kleinherrschaften. 1170/71 fiel A. an die Herren von Hagen-Münzenberg. Um die Verbindung zwischen deren Besitzungen Dreieichenhain und Münzenberg zu sichern, errichtete Kuno von Münzenberg zwischen 1171 und 1184 in A. eine Burg. Nach dem Aussterben der Herren von Münzenberg im Mannesstamm 1255 fielen durch Erbfolge 5/6 des Besitzes an die Herren von Falkenstein, 1/6 fiel an die Herren von Hanau, deren Anteil sich später auf 1/3 erhöhte. Als die Falkensteiner 1418 ausstarben, wurde ihr inzwischen auf 2/3 angewachsener Anteil zwischen Anna von Sayn und Dieter von Isenburg-Büdingen geteilt. Von da ab blieb die Herrschaft über A. bis 1736 dreigeteilt, bis 1806 zweigeteilt.

Der saynische Anteil ging 1446 als Pfand an Frank »den Reichen« von Kronberg. 1461 erbt dessen Enkel Kuno von Solms-Lich A. zusammen mit den Rödelheimer Be-

sitzungen: Aus der Solms-Laubacher Linie ging nach 1600 mit Friedrich Gf. zu Solms-Rödelheim (* 1574–† 1649) erstmals eine Rödelheimer Line hervor, die mit ihm erlosch. Nach 1652 begründete Johann August (* 1623–† 1680) erneut eine Reichsgft. Solms-Rödelheim. Seine beiden Söhne Ludwig (* 1664–† 1716) und Ludwig Heinrich (* 1667–† 1728) teilten die Gft. um 1700 in die zwei Linien Solms-Rödelheim und Solms-A. auf. Nach dem Aussterben der zweiten Rödelheimer Linie 1728 wurde die Reichsgft. Solms-Rödelheim mit der von Solms-A. vereinigt. A. wurde 1722 als einzige Stadt der Gft. zur ständigen Residenz der Gf.en von Solms-Rödelheim und A. und ist bis heute deren Wohnsitz. Die Ldgt.en von Hessen-Kassel als Erben der 1736 ausgestorbenen Gf.en von Hanau-Lichtenberg ließen den verbliebenen Rest des Hanauer Anteils an der Burg abreißen und traten ihre Rechte an Solms-Rödelheim und Assenheim ab.

(2) Unter der Herrschaft Kuno von Münzenbergs soll A. das Stadtrecht, das aber erst 1277 erstmalig urkundlich belegt ist, und das Münzrecht erhalten haben. Der um 1220 in A. geprägte Hälbling mit der Umschrift »ASSENHEIM CIV« und einer Abbildung des unfertigen Bergfrieds wird als frühes Zeugnis einer Bürgerschaft gedeutet.

Nach mehreren Erbfolgen teilten sich seit 1418 drei Herrschaftsträger (5/12 Isenburg, 5/12 Solms und 2/12 Hanau) den gemeinschaftlichen Besitz von Burg, Hofgut und städtischer Mühle sowie die hohe Gerichtsbarkeit. Daraus resultierende Differenzen blieben nicht aus, Rechtsstreitigkeiten u.a. zu Gemarkungsgrenzen, Konfessionszugehörigkeit, Steuererhebungen und Judenfragen bestimmten die Gesicke des Orts. Ab 1571 galt auf dem Gebiet des Zivilrechts das in der Wetterau weit verbreitete Solms-er Landrecht, bei dessen Fehlen das Gemeine Recht.

Für die Zeit um 1300 werden etwa 250 Bürger angenommen; um 1800 waren es etwa 600 Bürger, wobei der Stadtbrand von 1547 und der Dreißigjährige Krieg dramatische Einbrüche auf unter 100 Bürger bedeuteten.

Das Hofgut, die Mühlen, die Handwerksbetriebe und vor allem die Landwirtschaft bildeten die wirtschaftliche Grundlage für A. und die solmsischen Herrschaften. Schon früh errichteten die Münzenberger an der Mündung der Wetter in die Nidda eine Wassermühle (1232 ist ein Molendinarius bezeugt). Eine zweite, die sogenannte Solms-er Wassermühle, wurde 1488 gegen Widerstand der Isenburger auf Solms-er Grund an der Wetter nahe dem Übergang der alten Römerstraße errichtet. Die A.-er Handwerker hatten sich um 1400 in Zünften mit eigener Zunftordnung organisiert, die um 1705 geändert, vom Gf.en zu Solms genehmigt bzw. vom Gf.en zu Hanau erlassen wurde. Dieser Zunftordnung schlossen sich 30 Meister und 27 Handwerker, z.T. aus den umliegenden Ortschaften, an.

(3) A. war bis zur Reformation eine Tochterpfarrei des benachbarten Ilbenstadt, wo es seit 1122 ein Prämonstratenserkloster gab. Bereits in der A.-er Stadtplanung der Münzenberger war eine große Parzelle für eine Kirche vorgesehen, 1229 wird ein A.-er Kaplan urkundlich erwähnt. Erster lutherischer Pfarrer war Bonifatius Meuberius (1554–1574), ein ehemaliger Mönch des Klosters Ilbenstadt. Ein reformierter Bekenntniswechsel erfolgte 1601. Bis 1629 bestand ein Simultaneum mit wöchentlich sich abwechselnden Pfarrern, die jeweils von einer der drei Herrschaften gestellt wurden: die lutherischen von Solms und die reformierten von Isenburg und Hanau bzw. Hessen-Kassel. Ein kurzzeitiger katholischer Konfessionswechsel erfolgte 1629–1631 im Dreißigjährigen Krieg während der Besetzung der Wetterau durch Tilly, den Heerführer der Katholischen Liga. Danach galt wieder das Simultaneum, dem 1641 der von Hessen-Darmstadt erzwungene Wechsel zum lutherischen Bekenntnis folgte. Von 1657–1716 galt ein erneutes Simultaneum, auf zwei lutherische Gottesdienste folgt ein reformierter; die lutherischen Bürger A.s durften aber nicht an den reformierten Gottesdiensten teilnehmen. Seit 1722 gab es neben der lutherischen auch eine reformierte Gemeinde.

Um 1560 ist eine Schule nachweisbar; bekanntester Schulmeister war 1603/04 der A.er Theologe und Schriftsteller Heinrich Maul (Henricus Oraeus), späterer leitender Kirchenbeamter der reformierten Landeskirche der Gft. Hanau-Münzenberg.

Jüdisches Leben gab es seit 1277, eine erste Auslöschung erfolgte 1347 im Rahmen der Pestwelle, eine zweite 1567 durch ein von den Isenburger und Solms'er Stadtherren mit auswärtigen Bauern inszeniertes Pogrom, da die Mitregenten den Hanauern das alleinige Judenregal streitig machten. Zur Mitte des 16. Jh.s bestand die jüdische Gemeinde aus sieben Haushaltungen. 1670 bildete sich wieder eine jüdische Gemeinde.

(4) Die Münzenberger hatten die an der Niddaschleife liegende Stadt in drei unterschiedlich großen Parzellen geplant, was sich noch heute in den Katasterplänen widerspiegelt. Die größten Parzellen im Süden der Stadt waren für die Burg, das Hofgut, die Kirche mit Friedhof und die Mühle vorgesehen. Die erste Burg stand an der Stelle des heutigen Schlosses. Der ca. 30 Meter hohe Bergfried wurde zum Motiv des Stadtwappens und des Stadtsiegels. Die Stadt wurde sowohl durch eine Mauer als auch durch die Schleife der Nidda geschützt, ergänzt um einen »Halsgraben«, der der befestigten Stadt den Charakter einer Wasserburg verlieh. Neben den großen Toren, der Nord- und Südpforte, gab es noch ein kleineres Tor im Mühlenbereich an der Wettermündung. Ein Vierwappenstein (mit den Wappen von Ysenburg, Solms, Hanau und dem Stadtwappen von A.) über einem der Tore wies auf die dreigeteilte Herrschaft hin.

Streitigkeiten unter den Herrschaften führten 1443 zur Teilung des Burggeländes. Die Isenburger ließen im Südwesten ein eigenes Burggebäude errichten, das am Ende des 16. Jh.s abgebrochen wurde. An seiner Stelle wurde ein bescheidenes Isenburger Amtshaus erbaut (1851 per Kauf an Solms-Rödelheim, 1910 abgerissen). Die Ldgf.en von Hessen-Kassel, Erben des 1736 verstorbenen letzten Gf.en von Hanau-Lichtenberg, ließen die Bebauung des Hanauer Anteils abtragen.

Gf. Georg I. zu Solms-Laubach errichtete 1574/75 das erste Schloss auf dem Burggelände. Der spätmittelalterliche Burgturm mit Bergfried und Ringmauer wurde zwischen 1750 und 1779 abgerissen; die Steine wurden zum Bau von Kirchen in A. und im zwei Kilometer westlich gelegenen Bruchenbrücken verwendet. Um den Kern der Renaissanceanlage von 1574/75 ließ Johann Ernst Carl (* 1714–† 1790) nach Plänen des Frankfurter Architekten Georg Friedrich Mack ein neues Schloss errichten. Dieses war als typische barocke Residenz konzipiert. Wegen Geldmangels wurden statt der geplanten drei Flügel nur zwei Flügel verwirklicht. Sein Nachfolger, Gf. Volrat(h) zu Solms-Rödelheim und A. (* 1762–† 1818) ließ stattdessen vom Gartenarchitekten Heinrich Siesmayer einen Landschaftsgarten anlegen. Auf der gegenüberliegenden Niddaseite entstand 1840 aus einem Wohngebäude von 1794 der Witwensitz Amalienhof, der namensgebend von seiner Witwe Amalie bezogen wurde.

Die alte gotische Kirche ist auf der Stadtansicht des Daniel Meisner von 1625 am Dachreiter zu erkennen. Sie wurde 1782–1786 durch eine größere klassizistische Saalkirche des Nauheimer Baumeister Johann Philipp Wörrishofer an gleicher Stelle ersetzt. Sie beherbergte auch die Gf.enloge.

Von 1646 stammt eine Stadtansicht von Matthäus Merian, der offenbar den Meisner-Stich als Vorlage nutzte.

(5) A. hatte als Sitz der Kellereien der Solms'er, Isenburger und Hanauer Herrschaften eine zentrale Funktion. Zur Solms'er Gft. gehörten ihr Stadtanteil und zehn Dörfer mit zusammen 1200 (zumeist landwirtschaftlich tätigen) Einwohnern; fünf der Dörfer hatten wie A. eine geteilte Herrschaft. Hinsichtlich A.s Umlandfunktion ist auf die lang andauernden Konflikte mit Ilbenstadt (knapp drei Kilometer südwestlich A.s) um die Rechte zur Eichelmast im Hainauwald hinzuweisen; nach Abweisung einer Klage beim Reichs-

kammergericht und mehrfachen erfolglosen Schlichtungsversuchen durch die Friedberger Burgherren kam es 1701 zu bewaffneten Auseinandersetzungen mit drei Toten.

A. selbst gehörte keinem Bund an, wohl aber die Stadtherren, die so gegebenenfalls für die Vertretung A.er Interessen sorgten. Hervorzuheben sind die Mitgliedschaft der Herren von Falkenstein mit ihrem 5/6-Anteil am Bund der rheinischen und wetterauischen Städte 1383, sodann die Mitgliedschaft der Solms'er Gf.en in der Wetterauischen Gf.enbank und im Oberrheinischen Reichskreis. Als ksl.e Amtsträger und Parteigänger hatten die Solms'er Gf.en eine größere Bedeutung als die eines Landesherren über eine kleine Stadt und zehn Dörfer. Während seiner 50jährigen Regentschaft (1728–1778) war Gf. Wilhelm Carl Ludwig von Solms-Rödelheim und A., obwohl Senior des Gesamthauses Solms und Vorsitzender der Wetterauer Gf.enbank, vornehmlich an der Steigerung seiner Einkünfte und weniger an Reichspolitik interessiert. Sein Neffe, der letzte ab 1790 regierende Gf. Volrat(h) (* 1762–† 1818), betrieb als selbständiger Landesherr bis zur Aufhebung des Reiches 1806 nochmals Politik auf höchstem Niveau.

(6) Stadt und Burg A. wurden während der Stauferzeit im Zentrum der Wetterau gegründet. Die kleinräumigen Herrschaftsstrukturen in der Wetterau erlaubten nur einen bescheidenen Wohlstand der Landesherren. Von 1418 bis 1696 teilten sich die Gf.en von Isenburg, Hanau und Sayn/Cronberg in die Beherrschung A.s, danach ging A. in den Mehrheitsbesitz der Solms'er Gf.en über. 1722 wurde A. Residenzstadt der Gf.en von Solms-Rödelheim und A. Die geteilte Herrschaft über A. führte zu zahlreichen Konflikten über Rechte, Besitz und Konfessionszugehörigkeit der Bürger.

Die Gf.en von Solms-Rödelheim hatten als Reichsgf.en sowie als Mitglieder des verzweigten Hauses Solms und der Wetterauer Gf.enbank eine größere politische Bedeutung, als es die vergleichsweise bescheidene wirtschaftliche Basis ihres Territoriums erwarten ließ. Ihre Landesherrschaft konnte nicht allein durch den Rückhalt in der Gf.enbank, sondern insbesondere durch das Zusammenwirken von Haus, Kaiser und Reich sowie den eigenen Gemeinden, Untertanen und Amtsträgern gesichert werden, wobei A. als Residenzstadt eine besondere Rolle spielte.

(7) Die Archivalien der Stadt befinden sich seit 2022 im Archiv des Geschichtsvereins in Niddatal-Ilbenstadt; 1970 wurde das 1927 durch den Marburger Archivar Friedrich Uhlhorn fachlich geordnete Solms-Rödelheimer Archiv dem Staatsarchiv Darmstadt übergeben. Ein Restbestand mit Lehenakten, Familien- und Verwaltungsunterlagen lagert weiterhin im Schloss Assenheim. Die Fürstlich Isenburg-Büdingen Archivalien befinden sich im Schloss Büdingen bzw. im Ysenburg-Wächterbach'schen Archiv im Schloss Birstein.

(8) SOLMS-LAUBACH, Rudolph zu: Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms, Frankfurt am Main 1865. – ENGELBACH, Wilhelm: Studien zur Wirtschaftsgeschichte der Grafschaft Solms-Rödelheim, Marburg 1952. – LUMMITSCH, Rudolf: Geschichte der Stadt Assenheim: von der frühen Zeit bis zum 19. Jahrhundert, Niddatal-Assenheim 1977. – LOYAL, Dierk: Die Solms'er Residenz in Assenheim. Eine baugeschichtliche Untersuchung, Wetterauer Geschichtsblätter 41 (1992) S. 141–303. – BUSCH, Tobias: Herrschen durch Delegation. Reichsgräfliche Herrschaft zu Ende des 17. und im 18. Jahrhundert am Beispiel der Reichsgrafschaft Solms-Rödelheim, Darmstadt 2008 (Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte, 156). – ULHORN, Friedrich: Geschichte der Grafen von Solms zwischen Reformation und Westfälischen Frieden, hg. von Gerhard MENK, Darmstadt, Marburg 2011 (Quellen und Forschungen zur Hessischen Geschichte, 161). – BASTIAN, Julia: »Des Menschen Herz faßt so unendlich viel«. Das Stammbuch des Volrat Graf zu Solms-Rödelheim und Assenheim, Frankfurt a.M. 2013. – GBIORCZYK, Peter: Auf der Suche nach Wahrheit und Frieden. Heinrich Oraeus (1584–1646), Düren 2022.

Henning HACHMANN

AULENDORF

(1) A., gelegen im oberschwäbischen Hügelland am Westrand des oberen Schussentals, kennt eine Besiedlung seit der Bronzezeit. Aus einer mutmaßlichen Römersiedlung dürfte sich eine alemannische Dorfsiedlung entwickelt haben, deren Name in einer um 935 ausgestellten Urkunde als Wohnsitz eines niederadligen Geschlechts erstmals erwähnt wurde. Ab dem 11. Jh. residierten hier die Herren von A. als welfische Ministerialen, die möglicherweise Abkömmlinge der Untergaugrafen des Schussengaus und damit sogar welfischer Herkunft waren. Um 1152 wird ein Bernhard Ritter von A. als Ministerialer Hzg. Heinrichs des Löwen erwähnt, und in einer Urkunde von 1172 erscheint ein Ritter *Ortolfus de Alidorf* als Zeuge, der vielleicht mit dem zeitgleichen *Ortolf von Reute* identisch war, dem älteren Bruder von *Meingoz von Fronhofen*, Begründer des Hauses Königsegg, das eine wichtige Rolle in der Geschichte A.s spielen sollte.

Bis gegen Ende des 13. Jh.s werden noch weitere Ritter von A. als Ortsherren erwähnt. Zu einem unbekanntem Zeitpunkt zwischen 1281 und 1294 zogen die Ritter von A. im Gefolge von Kg. Rudolf nach Niederösterreich. Die Nachfolge als Ortsherren traten (mit einer zeitlichen Verzögerung des Erstbelegs) die Herren und Ritter von Fronhofen/Königsegg an. Zu vermuten ist eine enge Verwandtschaft der Herren von Königsegg mit den Rittern von A., möglicherweise sogar als direkte Nebenlinie, doch gibt es keine Überlieferung, die genauere Aussagen zulässt; die Überlieferungslücke könnte als Indiz eines reibungslosen Übergangs A.s gedeutet werden. Erst ab 1355 scheinen Ort und Herrschaft als Lehen des Hauses Königsegg genannt zu sein. Gesichert ist der Besitz A.s ab 1381 für Ulrich (III.) von Königsegg, der ausdrücklich als zu A. sesshaft bezeichnet wird. Ab jetzt diente A. so gut wie ununterbrochen als Residenzort von Mitgliedern des Hauses Königsegg bis zum Ende des Alten Reichs 1806 und noch darüber hinaus.

Die dynastische Folge ist von gelegentlichen Wechseln gekennzeichnet. Nach Ulrich (V.), genannt Rolle, folgte sein Sohn Johann (oder Hans III.), der seinen Onkel Berthold/Benz (VII.) in A. beerbte und die Linie Königsegg-A.-Marstetten begründete. Unter Marquard von Königsegg, der 1477–1505 Hauptmann der schwäbischen Ritterschaft des St. Jörgenschilds war, erfuhr die Familie in ihren Linien einen Bedeutungszuwachs, der sich darin niederschlug, dass die gesamte Familie 1494 von Kg. Maximilian I. von fremder Gerichtsbarkeit befreit und reichsunmittelbar wurde (Königseggwald, Gräfliches Archiv Königsegg, Urkunde 229). Gesichert ist, dass 1507–1544 Marquards Sohn Freiherr Hans (VII.) in A. residierte. Ihm folgten seine beiden Söhne, die gemeinsam 1545 auch die Linie Königseggerberg beerbten. Von den Söhnen überlebte 1553 Johann Jakob, der damit Gesamterbe aller schwäbischen Besitzungen des Hauses wurde, was A. als dynastischen Hauptort aufwertete; Johann Jakob sorgte für eine bauliche Ausgestaltung (Pfarre, Apotheke). Von seinem Schwager Gf. Ulrich von Montfort kaufte Johann Jakob 1565 die im Allgäu gelegene Gft. Rothenfels und noch die Herrschaft Staufen. Unter seinen Söhnen wurde 1588 die Primogenitur in der Familie festgelegt, was zur Sicherung des Territoriums und damit zu A.s Stellung als Residenz hätte beitragen können. Dennoch kam es zu einer Aufteilung in drei Linien: Marquard († 1626) (Herrschaft Königsegg(-wald)), Georg († 1622) (Gft. Rothenfels) und Berthold († 1607) (Herrschaft A. und Unteramt Ebenweiler).

Nach dem Tod Bertholds erbeite sein älterer Bruder Marquard Ort und Herrschaft A., Ebenweiler fiel an den jüngsten Bruder Georg. In A. und Königsegg(-wald) folgte nach dem Tod Marquards 1626 sein Sohn Johann Wilhelm (die Allgäuer Besitzung Rothenfels kam nach der Ermordung Georgs 1622 an dessen Sohn Hugo, die Herrschaft Ebenweiler an Georgs jüngeren Sohn Johann Georg).

1629 wurde das Haus Königsegg in den Grafenstand erhoben.

Gegen Ende des Dreißigjährigen Kriegs zog sich die Familie zum Schutz aus A. auf die Bodenseinsel Reichenau (dortiges »Königsegg-Schlössl«) zurück. Auch A. dürfte unter den Kampfhandlungen gelitten haben, die Quellenlage ist aber schlecht.

1638 trat dann wegen fehlender männlicher Erben Johann Wilhelm von der Linie Königsegg in A. die Erbfolge in den Herrschaften A. und in Königsegg an seinen Vetter Johann Georg von der Rothenfeler Linie ab, was nach Unstimmigkeiten noch einmal 1656 und endgültig 1662 festgelegt wurde. Damit wurde Reichsgraf Johann Georg, seit 1637 auch Landvogt von Schwaben (dieses Amt blieb bis 1803 beim Haus Königsegg-A.), endgültig zum Ortsherrn von A. und Ahnherren der nunmehr jüngeren Linie Königsegg-A., während sein älterer Bruder Hugo als Inhaber der Reichsgrf. Rothenfels die ältere Linie Königsegg-Rothenfels begründete.

Dem Gf.en Johann Georg († 1666) folgte sein Sohn Anton Eusebius nach, der bis 1692 regierte. Unter ihm wurde 1681 die Burg Königsegg, der ältere Wohnsitz, aufgegeben und A. zur ausschließlichen Residenz.

Unter Franz Maximilian zu Königsegg-A. (reg. 1692–1710) wurde A. im Spanischen Erbfolgekrieg 1704 von französischen Truppen geplündert (letzter Freikauf von Geiseln erst 1708). Mit Carl Seyfried (reg. ab 1710 unter Vormundschaft seiner Mutter, selbständig 1720–1765) traten Herrschaft und Ort A. in eine Konsolidierungsphase, weitgehend unbehelligt durch kriegerische Ereignisse wie dem Österreichischen Erbfolgekrieg (1740–1748) und dem Siebenjährigen Krieg (1756–1763); 1740–1744 hielt sich Carl Seyfried überwiegend in den von seiner Mutter, Maria Antonia geb. von Breuner, ererbten österreichisch-ungarischen Besitztümern auf und ließ A. durch das Oberamt verwalten.

Unter Ernst zu Königsegg-A. (reg. 1786–1803) geriet die Reichsgrf. und damit auch der Markt A. in die Verwerfungen der Französischen Revolution und dem Ende des Alten Reichs. Der ab 1796 erfolgte Einmarsch der französischen Revolutionsarmee und der Verlust des Haussilbers als Strafkontribution an den Ks. wegen separater Waffenstillstandsverhandlungen und die Folgen der Schlacht von Ostrach 1799 führten zum finanziellen Einbruch der Königsegger und der Reichsgrf. Drei Jahre nach dem Tod Reichsgrf. Ernsts erfolgte 1806 der Übergang der Gft. Königsegg-A. unter der verwitweten Gf.in Maria Christina Josepha an das neugeschaffene Kgr. Württemberg. A. behielt die Funktion als Residenz, da die gfl.e Familie weiterhin hier wohnte (bis ca. 1935) und auf lokaler Ebene bis 1849 noch Rechte (Polizei) ausübte.

(2) A. war die längste Zeit ein Dorf. Die formelle Erhebung zum Markt erfolgte 1682, ein Jahr nach Aufgabe des älteren Wohnsitzes auf Burg Königsegg. Unter Anton Eusebius zu Königsegg-A. (reg. 1666–1692) erfolgten mehrere grundlegende Neuerungen in A., für die nunmehr auch Quellen vorliegen. 1679 erließ er die Zunftstatuten für die A.er Handwerker, eventuell mit einem Privileg für ein Fastnachtsspiel, das als Beginn der Narrenzunft A. angesehen werden könnte. Erst anschließend erlangte er 1682 von Ks. Leopold I. die Verleihung der Marktrechte mit zusätzlich fünf Jahrmärkten für A., so dass A. nun als Marktgemeinde oder Marktflecken bezeichnet werden kann. 1692 erfolgte die Gründung der gfl.en Brauerei, die im Wirtschaftshof eingerichtet wurde und in der Gft. Königsegg-A. den Bierbann ausübte.

(3) Johann Jakob von Königsegg-A.-Marstetten (reg. 1544–1567, allein ab 1553) ließ zusammen mit seiner Gemahlin Elisabeth, geb. Gf.in zu Montfort-Rothenfels, in den Jahren 1558–1562 die Pfarrkirche St. Martin, die erstmals 1275 erwähnt wurde und inmitten des heutigen Ortes liegt, bedeutend erweitern und ausstatten. Hierfür wurde der Burggraben teilweise aufgefüllt und zwischen Burg und Kirche eine Mauer errichtet. Zur gleichen Zeit wurde etwas außerhalb des Orts die heutige Friedhofskapelle errichtet.

Gf. Johann Georg siedelte kurz nach Ende des Dreißigjährigen Kriegs mehrere jüdische Familien an, wohl als Akt der wirtschaftlichen Förderung zu verstehen. Alsbald verfügte

die Gemeinde an der Straße »Auf der Eck« (heute Eckstraße) über ein eigenes Schulhaus, eine Badstube und einen Arzt und besaß vor der Stadt beim »Tiergarten« einen Friedhof. 1693, im ersten Regierungsjahr unter Franz Maximilian, kam es zum Eklat mit der jüdischen Gemeinde (ca. 20 Familien). Die gfl.e Verwaltung (Oberamt) verlangte von ihr, alte, nicht mehr verkäufliche Pferde zu übernehmen, woraufhin die Gemeinde aus Protest den Schutzstatus kündigte und geschlossen wegzog.

(4) Dominierend ist die Burg bzw. das Schloss. Baulich fassbar ist die Siedlung zunächst durch die Pfarrkirche des 13. Jh.s., die im 16. Jh. von Johann Jakob von Königsegg bedeutend erweitert wurde. Ebenfalls wurde in seiner Regierungszeit, wohl 1563, die heute noch an der Hauptstraße gelegene »Alte Apotheke« als zweigeschossiger Steinbau mit Staffelturm erbaut. Sein Sohn Berthold setzte den Ausbau von Schloss, Kirche St. Martin und Pfarrhof fort.

Burg bzw. Schloss kannten insgesamt zwölf Phasen verstärkten Um-, Erweiterungs- und Ausbaus. Vor allem im 18. Jh. wuchs die Schlossanlage in den Ort hinein. Unter Carl Seyfried (reg. 1710/20-1765) entstand zwischen 1725 bis 1741 gegenüber dem Schloss eine E-förmige Anlage für Wirtschafts- und Beamtenwohngebäude, wobei 1725 das heute sogenannte Vikari-Haus, 1735 das heutige Braustüble und 1741 das Gebäude der heutigen Sparkasse entstanden. Alle drei Gebäude sind parallel zueinander angeordnet und zweistöckig ausgeführt. Noch heute befindet sich hinter dieser Anlage der Hof- bzw. Schlosspark, den die gfl.e Familie seit der zweiten Hälfte des 17. Jh.s von einem Nutzgarten zu einem Hofgarten aufzuwerten begann. Nachdem schon zu Beginn des 17. Jh.s die Absicht bestanden hatte, etwas außerhalb im »Tiergarten« ein Jagdhaus zu bauen, wurde dieses nun als steinernes, zweigeschossiges Walmdachhaus am Rande eines ausgedehnten Wildparks errichtet. An namhaften Bautätigkeiten erfolgte noch die Einrichtung eines Durchgangs vom Schloss zur Stadtkirche St. Martin 1757. Unter Carl Seyfrieds Sohn Gf. Hermann Friedrich (reg. 1765-1786) erfolgte 1778-1781 der frühklassizistische Ausbau des Schlosses unter dem Baumeister Michel d'Ixnard. Diese zehnte Bauphase bildet den vorläufigen Schlusspunkt und fügte dem alten Anlagenkern, der in verschiedenen Bauphasen erweitert und durch Baumeister Johann Beer 1698-1700 zu einer repräsentativen Barockresidenz ausgebaut worden war, sein heute noch prägendes klassizistisches Aussehen hinzu.

Es gibt drei Gemälde des 17. und 19. Jh.s, die einen Eindruck vom Ort verschaffen (siehe unter [7]).

(5) Durch die Vereinigung des Königsegger Besitzes in einer Hand unter Johann Jakob ab 1553 und den Erwerb der Herrschaften Rothenfels und Staufen erhielt der in A. ansässige Hof und die Güterverwaltung (Amt bzw. Oberamt) eine größere Zuständigkeit, die aber nicht zu einer Zunahme der Zentralität des eigentlichen Dorfs führte. Ähnlich dürfte es sich bei den späteren dynastischen Vereinigungen verhalten haben. Ob die Verleihung des Marktrechts 1682 zu einer Ausweitung des Marktgeschehens und zur Erhöhung einer überörtlichen Bedeutung geführt hat, ist ungewiss.

(6) Als Markt im eigentlichen Sinn ist A. erst ab 1682 greifbar. Die längste Zeit seines Bestehens handelte es sich rechtlich um ein Dorf. Prägend waren die vor Ort aktiven Dynastien, zu nennen sind seit dem 11. Jh. die Ministerialen Herren von A., seit dem Ende des 13. oder frühen 14. Jh.s (belegt erst 1355) die Herren, späteren Gf.en zu Königsegg. A. diente immer wieder phasenweise als Residenz für die Königsegger (bzw. die verschiedenen A.er Linien der Königsegger), unterbrochen durch dynastische Wechsel oder durch Kriegereignisse. In Ansätzen urbane Qualität gewann der Ort erst unter Gf. Anton Eusebius in den 1670er Jahren. Bedeutendes Wachstum erlebte A. erst im 19. Jh. als Eisenbahnknotenpunkt.

(7) Aulendorf hat selbst keine älteren Bestände im Archiv, für die herrschaftliche Seite siehe Königseggwald, Gräfliches Archiv Königsegg (GAK). Die Quellenlage speziell zur früheren Geschichte ist sehr dürftig, zudem wird in ihr fast nichts ausgesagt über die Entwicklung des Ortes im Sinn von gesellschaftlicher Entwicklung, innerörtlicher Verwaltung oder der wirtschaftlichen Gliederung (Handwerk, Zünfte). Erst ab Ende des 17. Jahrhunderts wird die Überlieferung reichhaltiger, steht allerdings immer noch im Kontext zur herrschenden Familie der Reichsgrafen zu Königsegg-Aulendorf. Ein Art Chronik zur Ortsgeschichte scheint nicht zu existieren. Quellen in Verbindung des Hauses Königsegg mit der früheren Geschichte der Residenz Aulendorf im Gräflichen Archiv Königsegg (GAK) sind noch unbearbeitet und unerschlossen.

Leinwandölgemälde Aulendorf von Osten, ca. zweites Viertel 17. Jahrhundert, Privatbesitz. – Franz Xaver Graf zu Königsegg-Aulendorf begrüßt in ungarischer Uniform am 8. Juni 1814 den von Paris nach Wien zurückreisenden österreichischen Kaiser Franz I. vor dem Schloß Aulendorf. Johann Georg Sauter, Öl auf Leinwand. 1814/17 Privatbesitz. – Schloss und Ort Aulendorf zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Archiv Schloss Aulendorf GmbH; Tiergarten bei Schloss Aulendorf. Privatbesitz.

WILLBURGER, Benno: Urkunden- und Literatursammlung zur Familiengeschichte der Königsegger, Typoskript im Archiv des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart (Stand April 1996).

(8) MEMMINGER, Johann Daniel Georg von: Beschreibung des Oberamts Waldsee, Stuttgart u.a. 1834. – SCHAHL, Adolf: Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Kreises Waldsee, Stuttgart u.a. 1943. – BRADLER, Günther: Studien zur Geschichte der Ministerialität in Allgäu und Oberschwaben, Göppingen 1973. – HASEMAILE, Herbert: Aulendorf, in: Chronik des Kreises Ravensburg. Landschaft, Geschichte, Brauchtum, Kunst, Hinterzarten/Hochschwarzwald 1975, S. 155–186. – ERWERT, Mathias, ERWERT, Helmut: Kleine Münzgeschichte Aulendorfs und der Grafen von Königsegg, Aulendorf 1977. – WILLBURGER, Benno, HONOLD, Marianne: Die Grafen von Königsegg, Bauherrn des Schlosses Aulendorf, in: Kunst des Klassizismus. Begleitbuch, Schlossmuseum Aulendorf. Zweigmuseum des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart, hg. von Fritz FISCHER und Ulrike WEISS, Stuttgart 1997, S. 8–17. – BECK, Otto: Pfarrkirche St. Martin in Aulendorf, Lindenberg 2003. – BOXLER, Horst: Die Geschichte der Reichsgrafen zu Königsegg seit dem 15. Jahrhundert, Bannholz/Weilheim 2005. – BOXLER, Horst: Die Geschichte der Reichsgrafen zu Königsegg seit dem 15. Jahrhundert. Anhang, Bannholz 2005. – BOXLER, Horst: Die Reichsgrafen zu Königsegg. Im Dienst von Kaiser und Kirche. Territorialheeren, Landvögte und Grundbesitzer, in: Adel im Wandel. Oberschwaben von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, Bd. 1, hg. von Mark HENGERER, Elmar L. KUHN und Peter BLICKLE, Ostfildern 2006, S. 229–240. – Schloss Aulendorf, hg. von der Schloss Aulendorf GmbH, Lindenberg 2007. – BÜCHELE, Berthold: Aulendorf. Burg und Schloss, in: Stätten der Herrschaft und der Macht, hg. von Hans Ulrich RUDOLF, Ostfildern 2013, S. 101–107. – KÖNIGSEGG-AULENDORF, Johannes Graf zu, BOXLER, Horst: Königsegg. Orte und Spuren, 2 Bde., Königseggwald 2016.

Ulrich KEES, Dirk NICKLAUS

BABENHAUSEN

(1) B. liegt in einer flachwelligen Ebene vor dem nördlichen Odenwald an der das Gebirge entwässernden Gersprenz, die sich in der Ebene in mehrere Arme aufteilt. Hier ließ der Reichsministeriale Cuno I. von Münzenberg für Ks. Friedrich Barbarossa auf einem vom Dorf Altdorf 1176 erworbenem Gelände einen als Burg angelegten Jagdsitz erbauen. Zugleich sollte die Burg wohl zur Sicherung der bedeutenden Straße zwischen Mainz und Aschaffenburg und als südliches Bollwerk des Bannforstes Dreieich dienen. Der Baube-

ginn lässt sich auf die Jahre nach 1188/89 datieren. Mit dem Bau der Burg dürfte das Dorf B. entstanden sein (ältere Siedlung war das bedeutendere Dorf Altdorf, das wegen intensiver Zerstörung im Dreißigjährigen Krieg 1635 aufgegeben wurde, gelegen ca. eineinhalb Kilometer südlich B.s), welches 1211 erstmals in der schriftlichen Überlieferung erscheint. 1236 wird urkundlich das »Castrum« B. erwähnt. Mit dem Aussterben der Münzenberger in männlicher Linie 1255 ging der Besitz über die letzte Vertreterin der Familie, Adelheid, an deren Ehemann, Reinhard I. von Hanau, über, dem sie das Amt B. als Mitgift in die Ehe eingebracht hatte. Die Herren bzw. Gf.en (ab 1696 Fs.en) von Hanau blieben bis ins 18. Jh. Herren von B.

1295 erhielt B. Frankfurter Stadtrecht, das Kg. Adolf von Nassau seinem Gefolgsmann Ulrich von Hanau verlieh. 1372 trug Ulrich IV. von Hanau B. Ks. Karl IV. als Lehen auf und wurde anschließend von diesem als kgl.-böhmischer Lehnsmann eingesetzt (Hintergrund waren wohl finanzielle Schwierigkeiten Ulrichs). 1429 wurden die Hanauer in den Reichsgrafstand erhoben. Als Residenzstadt gewann B. Bedeutung, als es nach dem Tod Reinhardts II. 1451 und dessen Sohnes Reinhard III. 1452 und dem Übergang an dessen erst vierjährigen Sohn Philipp den Jüngeren († 1500) zu einer dynastischen Teilung kam; B. fungierte zu dieser Zeit als Witwensitz für seine Großmutter Katharina von Nassau-Beilstein. Auf einem 1458 in B. stattfindenden Landtag wurde die Gft. geteilt: Die Besitzungen südlich des Mains mit B. als Hauptort erhielt der Onkel des Erben, Philipp (der Ältere) († 1480), mit der Auflage, eine Ehe einzugehen (wozu der Papst seine Zustimmung erteilt hatte, da Philipp d.Ä. bereits die niederen Weihen erhalten hatte), womit die Linie Hanau-B. entstand. Der andere und größere Teil nördlich des Mains bildete hinfort die Linie Hanau-Münzenberg. Wenige Monate später heiratete noch 1458 Philipp d.Ä. Anna von Lichtenberg, die aus einer der um die Mitte des 15. Jh.s mächtigsten oberrheinisch-elsässischen Adelsfamilien entstammte. Nach dem Erlöschen der Lichtenberger Familie übernahm Philipp deren Besitzungen, die Familie wird seitdem Hanau-Lichtenberg genannt, in der Zählung Philipp I. von Hanau-Lichtenberg († 1480). Da es um das Lichtenberger Erbe Auseinandersetzungen mit den Gf.en von Zweibrücken-Bitsch gab, blieb B. blieb bis ins 16. Jh. Mittelpunkt der Herrschaft. Im Laufe des 16. Jh. wechselte zunächst angelegentlich, im Laufe der Zeit vermehrt der Hof nach Buchweiler in der Herrschaft Lichtenberg. Unter Philipp V. (reg. 1585 stellvertretend für seinen Vater, selbständig 1590–† 1599) wurde in B. unter seinem Sohn und vorgesehenen Nachfolger Johann Reinhard I. ein reges Hofleben entfaltet, der seit 1594 hier als Amtmann für seinen Vater die Hoheitsrechte wahrnahm. Während dessen Regierungszeit 1599–1625 (von Buchweiler aus) existierte um 1607 in B. eine Münzstätte. Sein Sohn und Nachfolger Philipp Wolfgang (reg. 1624–1641) bevorzugte wegen der Kampfhandlungen des Dreißigjährigen Kriegs zeitweise die Stadt Straßburg als Aufenthaltsort (wo die Hanauer Gf.en seit 1573 einen Stadthof besaßen). Zudem wurden Amt und Stadt B. 1635 vom Ks. als böhmisches Lehen an Kurmainz abgetreten, 1647 kamen die Hanau-Lichtenberger wieder in dessen Besitz. Für die elsässischen Besitzungen mussten die Gf.en ab 1649 dem Kg. von Frankreich huldigen.

Mit dem Aussterben der Linie Hanau-Münzenberg im Mannesstamm wurden die beiden Gft.en 1642 unter Friedrich Casimir vereinigt, der im Jahr zuvor bereits die Herrschaft über Hanau-Lichtenberg übernommen hatte. Er hatte bereits Hanau als neue Hauptstadt festgelegt, das Schloss in B. diente in der Folge als Apanage, so für Friedrich Casimirs nicht regierenden Bruder Johann Philipp († 1669) und dessen überlebende Frau Pfgf.in Anna Magdalena von Pfalz-Bischweiler 1679–1692. Nach dem kinderlosen Tod Friedrich Casimirs 1685 wurde die Gft. zwischen seinen vorher schon mitregierenden Brüdern (Friedrich Casimir hatte ein exorbitantes Vermögen bei Kolonialgeschäften verloren) geteilt. Hanau-Münzenberg kam an Philipp Reinhard († 1712, zum Fs.en erhoben 1696), Hanau-Lichtenberg mit B. an Johann Reinhard III. (reg. 1685–1736), letzterer ab 1712 wieder die gesamte Herrschaft vereinigend.

Bereits zu dessen Lebzeiten war abzusehen, dass er ohne männliche Erben sterben würde, seine einzige Tochter hatte den späteren Ldgf.en von Hessen-Darmstadt, Ludwig VIII., geheiratet. Nach Johann Reinhard's Tod kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Ldgf.en von Hessen-Darmstadt und denen von Hessen-Kassel um Amt, Stadt und Schloss B. Erst 1771 wurde die Frage durch Urteil des Reichskammergerichts gelöst. Das Amt wurde geteilt, B. blieb bei Hessen-Kassel

Unter den Ldgf.en von Hessen-Kassel setzte sich die höfische Nutzung B.s fort. Die Ehefrau Ldgf. Friedrichs II. von Hessen-Kassel (reg. 1760–1785), die aus der englischen Kg.sfamilie stammende Maria, nutzte B. mit ihrem 1743 geborenen Sohn Wilhelm, dem Thronfolger, zeitweise zur Sommerfrische.

(2) B. wurde 1295 zur Stadt erhoben, in dem es das Frankfurter Stadtrecht erhielt. Aus dem Jahr 1310 ist das älteste Siegel überliefert, dessen Bild das Hanauer Wappen aufnimmt: Im ersten und vierten Feld sind die Hanauer Sparren zu sehen, im zweiten und dritten Feld die Hohenloher Leoparden (mit Umschrift »S - OPIDI - BABENHUSEN-SIS«).

Das Stadtrecht gestattete die Anlage eines Wochenmarkts, in der weiteren Entwicklung erfolgte der Bau einer Stadtmauer. Die Stadt bildet ein unregelmäßiges Viereck. In der Mitte liegt der Marktplatz, an dessen Ostseite die St. Nikolaikirche liegt. Westlich des Markplatzes bilden die Straßen ein rechtwinkliges Gitter, das auf eine geplante Anlage bzw. einen geplanten Ausbau schließen lässt. Im ausgebauten Zustand umfasste die Stadtmauer zwei Tore und sieben Türme.

Der Stadt stand die niedere Gerichtsbarkeit zu, überdies war sie noch für die höhere Gerichtsbarkeit in das Land- und Zentgericht eingebunden, das in dem älteren Dorf Altdorf tagte, an welchem ebenfalls das Frankfurter Stadtrecht, später das Solmsler Landrecht galt. Finanziell gefördert wurde B. 1441 durch Gf. Reinhard II., der die Erhebung von Abgaben auf Wein und Bier gewährte, u.a. zum Ausbau der Stadtmauer, die ab 1445 in Angriff genommen wurde. Wenige Jahre später, 1454, wurde eine Ordnung für das städtische Schützenwesen erlassen.

1503 erhielt B. von Kg. Maximilian das Privileg, einen Jahrmarkt abzuhalten, wohl als politischer Dank an Gf. Philipp II. von Hanau-Lichtenberg. Wenige Jahre später (1511) löste die Stadt unter Philipp III. die zu leistenden Frondienste durch eine jährliche Zahlung von 60 Gulden ab, Indiz für eine zunehmende Selbständigkeit und gewisse Wohlfahrt der Kleinstadt (1377 werden 70 Gemeinleute erwähnt, ca. 300 Einwohnern entsprechend, 1636, nach Zerstörungen und Belagerungen, ca. 350 Einwohner; im 18. Jh. dürfte sich die Einwohnerzahl mehr als verdoppelt haben). Der Wechsel der Residenz im 16. Jh. nach Buchweiler im Elsaß wird auch damit erklärt, dass dieser Ort wirtschaftlich prosperierender und damit repräsentativer als B. gewesen sein könnte. Neben der Landwirtschaft entstanden die typischen Gewerke des Handwerks. Die Bild- und Leineweberzunft bestand seit 1688. Nach 1700 sind u.a. die Bäcker- und Metzgerzunft, die Schneider- und Schuhmacherzunft sowie die Maurer-, Glaser- und Weißbinderzunft nachweisbar. Von den Burgmannen, die eine geschlossene Oberschicht bildeten, stellten u.a. die Gaylinge von Altheim lange Zeit die Schultheißen und Vögte als Vertreter der hanauischen Gerichtshoheit.

(3) Anfangs war B. nach Altdorf eingepfarrt, in B. gab es nur eine Filialkirche. Als gelehrte Tradition des 18. Jh.s findet sich die Behauptung, die B.er Kirche werde in einer Papsturkunde von 1262 erwähnt, doch ist diese bisher nicht gefunden worden. Selbständige Pfarre wurde B. 1339, zu der auch die Dörfer Langenbrücken und Zell gehörten. Das Patronat lag bei den Stadtherren. Die Kirchengemeinschaft oblag dem Archidiakon in Aschaffenburg, letztlich der Diözese Mainz. Mit der Pfarre wurde ein neuer Kirchenbau auf den

Fundamenten des Vorgängerbaus in Angriff genommen, zum ersten Bauabschnitt gehörte der 1383 begonnene Chor. Nach der Bestimmung B.s als Hauptort der neu geschaffenen gfl.en Linie wurde 1472 mit einer Vergrößerung des Langschiffs begonnen. Außerdem stiftete Anna von Lichtenberg 1472 eine Schlosskapelle, die 1579 noch vorhanden war, deren genaue Lage heute aber unbekannt ist. Bedeutendes Ausstattungstück ist der von Mkgf.in Sibylle von Baden-Sponheim (1485–1518), Ehefrau Gf. Philipps III. von Hanau-Lichtenberg, gestiftete Flügelaltar aus den 1510er Jahren. St. Nikolai ist Grablege für Philipp d.Ä. I. von Hanau-Lichtenberg († 1480, mit Epitaph), seine Frau Anna von Lichtenberg († 1474, mit Epitaph) und ihrer früh verstorbenen Kinder Johann und Dieter, daneben für Philipp II. von Hanau-Lichtenberg († 1504), dessen Ehefrau Anna von Isenburg († 1522), Philipp III. von Hanau-Lichtenberg († 1538) und seine Frau Mkgf.in Sibylle von Baden-Sponheim († 1518). Daneben gibt es Gräber weiterer Standespersonen, von denen nur das Niederadligen Burkhard von Hertingshausen († 1570) genannt sei.

Als karitative Einrichtung ist das 1464 gegründete Spital zu nennen (nach dem Zweiten Weltkrieg abgerissen).

Die Reformation wurde vergleichsweise spät, erst 1544/45 unter Philipp IV. (reg. 1538–1590), eingeführt. Als Geistlicher wirkte dabei Erasmus Alber, ein Freund Luthers, mit. Recht schnell kam es zu einem Zerwürfnis mit diesem, als Alber anprangerte, dass Philipp seine Tante Margarete wegen eines »Fehltrittes« im Kloster Marienborn im Schloss eingesperrt hatte und ihr keine erbaulichen Schriften zukommen lasse, was er auch in der Schrift »Über die Untugenden des Grafen« publik machte. Nach einem dreiviertel Jahr wurde Alber ohne Lohn fortgejagt. In die Zeit der Vereinigung beider Gf.en Hanau unter Friedrich Casimirs fällt ein Religionsstreit, da Hanau-Münzenberg evangelisch-reformierten Glaubens, Hanau-Lichtenberg aber evangelisch-lutherisch war.

Auch wenn im 16. Jh. Buchsweiler zur Residenzstadt geworden war, so findet sich in deren »Prothocollum scholasticum: Buxovillanum« (1612–1635) u.a. eine undatierte Schulordnung für B., 1695 wurde in B. eine Lateinschule gegründet.

Juden wurden erstmal 1318 erwähnt, eine Synagoge 1418. Seit 1351 waren die Gf.en kgl. privilegierte Schutzherren der B.e Juden. In dieser Funktion und als oberster Kirchenherr versammelte Philipp IV. 1561 alle Pfarrer des Amtes B. wegen ihres feindlichen Auftretens gegenüber den Juden.

(4) Die Burg bzw. das Schloss liegt etwas südlich der Stadt, durch die Gersprenz von ihr getrennt. Deutlich erweitert wurde das Schloss nach der Hochzeit Philipp I. d.Ä. mit Anna von Lichtenberg (Errichtung des Ostflügels ab 1460, des Westflügels bis 1479). 1666 wurde unter Johann Philipp der Südflügel umgebaut. Eingriffe im 18. Jh. gab es durch die Anlage einer Wasserleitung von Schlierbach direkt in den Schlosshof. Zudem wurde der Turm abgerissen. Die Zuwegung von der Stadt zum Schloss wurde unter Ldgf. Wilhelm IX. in die heutige Form verändert über den Schlossweg von Norden kommend. Die Anlage ist heute noch erhalten. Als bauliche Besonderheit ist die schnurgerade Allee (Doppelreihe ehemals Ulmen) zu nennen, die das Schloss mit dem 1722/23 unter Gf. Johann Reinhard III. errichteten Jagdschlösschen im Ort Harreshausen verband, knapp drei Kilometer nordöstlich B.s (heute Stadtteil B.s).

Die Bautätigkeit im Ort wurde zu einem Gutteil durch die Burgmannen geprägt. Von kommunaler Seite haben sich erhalten die Bebauung des Marktplatzes mit dem Rathaus, 13 Stadthäusern und der Stadtkirche. Überdies existieren noch Teile der Stadtmauer mit zwei Türmen (Hexenturm [ehemals Mühlturn], Breschturm). Als Gewerbebetrieb hat die Stadtmühle aus dem späten 14. Jh. bis in die Neuzeit überlebt.

(5) B. besaß kein eigenes Waldgebiet. Der Wald des »B.er Mark« genannten Gebiets war Eigentum der Märkergemeinden. Das älteste Weistum stammte von 1355, knapp 200 Jahre später wurde das Regelwerk neu gefasst und war bis 1818 gültig. B. war Sitz des neun Dörfer umfassenden Amtes B. Zeitweise gab es eine Münzprägung. Obwohl B. seit 1368 das Münzrecht seit 1368, es aber über 200 Jahre nicht nutzte, erfolgten erst 1612 erste Probeprägungen, bereits 1632 wurde die Tätigkeit wieder eingestellt.

(6) Als Residenzstadt fungierte B. für die Gf.en von Hanau-B. bzw. Hanau-Lichtenberg im 15./16. Jh. Im 16. Jh. wurden die Regierungsangelegenheiten des Gf.enhauses allmählich in die elsässische Schwesterresidenz Buchweiler verlegt. Ende des 16. Jh.s war für fünf Jahre Johann Reinhard I. als Amtmann in B., wobei er über einen Hof verfügte. Nach dem Dreißigjährigen Krieg diente B. zur Versorgung nichtregierender Familienmitglieder und als Witwensitz, im 18. Jh. noch zeitweise als Sommerresidenz der hessen-kasselischen Ldgf.in. Immer wieder aber wurde B. für höfische Aktivitäten genutzt. Im Oktober 1702 übernachtete Joseph I. von Habsburg, Sohn Ks. Leopolds I., mit Gemahlin und großem Hofstaat im Schloss B. (drei Jahre vor seiner Wahl zum Ks.). Über die Verflechtung von Stadtgemeinde und Hofgesellschaft ist nichts näheres bekannt, als Stadt blieb B. klein.

(7) Die Überlieferung befindet sich im Stadtarchiv Babenhausen. Die Protokolle des Stadtgerichts zwischen 1355 und 1485 sind im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt erhalten geblieben. Unter dem Professor für Rechtsgeschichte Gunter Gudian (1932–1993) wurden daraus in den 1970/80er Jahren mehrere Dissertationen angefertigt. Die Überlieferung der Grafen von Hanau verteilt sich auf die Hessischen Staatsarchive Darmstadt und Marburg.

(8) MOHRHARDT, Wilhelm: Hanau alt's – in Ehren b'halt's, in: Babenhausen einst und jetzt 10 (1984) S. 5–76. – SIMON, Ulrich, SCHÖNEICH, Friedrich: Der Ehevertrag vom 12. Mai 1458, in: Babenhausen einst und jetzt 11 (1984) S. 13–17. – STOTZ, Hermann: »ANNO DOMINI...« Gedanken zu den ältesten Babenhäuser Urkunden, in: Babenhausen einst und jetzt 11 (1984) S. 18–33. – STOTZ, Hermann. Babenhausen. Historische Plauderei über eine kleine Stadt im Hessenland, Babenhausen 1986. – MARTIN, Wolfgang: Zur ältesten Erwähnung von Babenhausen an der Gersprenz, in: Odenwälder Quartalblätter, Sonderdruck 2 (1987) S. 3–6. – FENDLER, Rudolf: »Weil die Examina in Warheits grund nervi scholarum sind«, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 52 (1994) S. 199–240. – FISCHER, Ria: Erasmus Alber – Der Reformator von Babenhausen, in: »...und is eyn grose Freude in dieser Stat...«. Jubiläumsschrift zum Erasmus-Alberus-Jahr 1995. 450 Jahre Evangelische Kirchengemeinde Babenhausen, Reinheim 1994, S. 18–30. – FRANZ, Eckhardt G.: Burg, Burgmannen, Bürger. 700 Jahre Babenhäuser Stadtrecht 1295–1995. Festvortrag, Babenhausen 1995. – WITTENBERGER, Georg: Stadtlexikon Babenhausen, Babenhausen 1995. – DÖRR, Hans: Grafen, Vögte, Ackerbürger, in: Babenhausen einst und jetzt 30 (2002). – WITTENBERGER, Georg: Der Stammbaum der Grafen von Hanau-Lichtenberg, in: Babenhausen einst und jetzt 31 (2004) S. 33–36. – Evangelische Stadtkirche Babenhausen. Die Sanierung 2001–2006, in: Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen 24 (2014) Wiesbaden. – OTTERSACH, Christian: Die Burgen der Herrn und Grafen von Hanau 1166–1642, in: Hanauer Geschichtsblätter 51 (2018) S. 337–381. – WITTENBERGER, Ute: Der großzügige König: Adolf von Nassau, in: Babenhäuser Stadtmagazin 1/19 (2019) S. 38–39. – BATTENBERG, J. Friedrich: Babenhausen erhält Frankfurter Stadtrechte. Die Bedeutung des adolfinischen Privilegs von 1295 für die Stadtentwicklung, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde 78 (2020) S. 69–78. – MUNZEL-EVERLING, Dietlind: Die Spruchfähigkeit des spätmittelalterlichen Stadtgerichts in Babenhausen/Hessen, dargestellt anhand der Gerichtsprotokolle aus dem 14. und 15. Jahrhundert, in: Babenhausen einst und jetzt 43 (2021) S. 139–154.

Georg WITTENBERGER

BABENHAUSEN (SCHWABEN)

(1) Das vielleicht nach einem Gründer »Babo« benannte B. entstand auf einem Hochplateau über der Günz an der alten, von Kellmünz nach Türkheim führenden Römerstraße vermutlich im 5. Jh. als Rodungssiedlung. Gelegen an einer die Reichsstädte Memmingen und Augsburg verbindenden Handelsstraße konnte der 1237 erstmals erwähnte und 1315 als *stat* bezeichnete Ort, wenngleich 1337 von Ludwig »dem Bayern« (reg. 1314–1347) mit den Stadtrechten Ulms ausgestattet, gegenüber dem etwa 20 km südlich gelegenen Memmingen keine vergleichbare Bedeutung erlangen. 1466 verlor B. sein Stadtrecht und 1674 auch die letzten Reste der vormaligen Stadtherrlichkeit. Dem Verlust an kommunaler Autonomie stand seit der Mitte des 16. Jh.s ein Zugewinn an Bedeutung als Herrschaftssitz mit ausgedehnter Schlossanlage, Münze und Hochgericht gegenüber, nachdem 1538 Anton Fugger (* 1493–† 1560) auch das seit 1342 von den württembergischen Hzg.en in der Nachfolge der Pfgf.en von Tübingen ausgeübte Lehensrecht erworben und (mit ksl.er Bestätigung 1546) für die Herrschaft volle Reichsunmittelbarkeit erlangt hatte.

Als Teil der Herrschaft Kellmünz hatten die Pfgf.en seit dem 12. Jh. B. und die dazugehörigen Orte Kettershhausen, Kirchhaslach, Herretshofen, Olgishofen, Weinried und Günz zusammen mit Schönegg an wechselnde Vasallen ausgegeben, vor allem an die Herren von Schönegg. Ihnen folgten 1315 bzw. 1331 Konrad d.Ä. von Rothenstein bzw. dessen vier Söhne, bereits 1363 die Herren von Mindelberg und 1378 Albrecht I. von Rechberg zu Staufenack und Kellmünz. Für die Bestrebungen der verzweigten Rechberg-Familie, ihren Besitz an der oberen Iller auszubauen, stellte B. einen wichtigen Baustein dar; gleichwohl musste die Herrschaft immer wieder verpfändet werden, so etwa zwischen 1386 und 1410 an die Reichsstadt Ulm. Ab 1462 war B. unter Bero II. von Rechberg († 1469) Haupt- und Wohnsitz der Herrschaftsinhaber geworden. Die 1483 mit B. belehnten Brüder Bero III. († 1500) und Friedrich von Rechberg († 1507) gerieten wegen nachteiliger Haushaltsführung des letzteren in Auseinandersetzungen, die 1500 in der Ermordung Beros durch dessen Bruder in einer B.er Taverne gipfelten – B. diente danach der überlebenden Frau Beros III., Anna, als Witwensitz. Wenngleich sich Friedrich 1501 bzw. 1502 aus Kirchenbann und Reichsacht lösen konnte, geriet die Herrschaft 1503 in den Besitz seines 1537 kinderlos verstorbenen Vetters Hans des Reichen von Rechberg zu Brandenburg (* 1481–† 1528). Eine Ablösung des Lehens durch die ihn beerbenden Rechberg-Linien in Illereichen, Osterberg und Kellmünz scheiterte an der Finanzierung, was dem am Erwerb einer Herrschaft im weiteren Umkreis der Reichsstadt Augsburg interessierten Anton Fugger Gelegenheit gab, die Herrschaft B. samt aller zugehörigen Rechte 1539 den Rechbergern abzukaufen, nachdem bereits 1538 die von den Hzg.en von Württemberg ausgeübte Lehenshoheit auf die Fugger übergegangen war. Unter ihnen bildete B. eine Majoratsherrschaft, für die der Ort Verwaltungszentrum und Sitz eines Oberamtes mit einem zugleich als erster Hof- und Regierungsrat amtierenden Oberamtsdirektor an der Spitze, einem Rentamtsverwalter und weiteren Verwaltungsbeamten sowie dem gfl.en Leibarzt und Landschaftsphysikus war. Die Residenz der Fugger war lediglich zwischen 1632 und 1635 während einer durch den Dreißigjährigen Krieg und schwedische Besatzung verursachten Flucht der Herrschaft nach Schwaz in Tirol unterbrochen.

Mit der Erhebung von Gf. Anselm Maria Fugger (* 1766–† 1821) durch Ks. Franz II. (reg. 1792–1806) in den Reichsfürstenstand 1803 entstand das aus B., Kettershhausen und Boos bestehende Reichsfürstentum B., das 1806 von Bayern mediatisiert wurde und bis 1848 ein Patrimonialgericht I. Klasse bildete.

(2) Auseinandersetzungen Beros II. von Rechberg mit Michael von Freyberg († 1489) und ein Schuldspruch gegen jenen durch das Rottweiler Hofgericht von 1466 brachten B.

den Verlust der 1337 verliehenen, vermutlich eher schwach ausgeprägten Stadtrechte. Ein Wappen erhielt das nun als Marktort zu verstehende B. nach Beros II. Tod (1469) durch Ks. Friedrich III. (reg. 1440–1493, als Ks. ab 1452) 1471 erneut verliehen. Eine mögliche Beteiligung der Gemeinde an der Ausübung des herrschaftlichen Blutbanns, etwa in der Urteilsfindung durch gewählte Richter, ist bislang nicht erforscht; in der Literatur gibt es dazu widersprüchliche und nicht belastbare Aussagen (ein ortsansässiger Scharfrichter ist für 1762 belegt). 1674 wurden nach einem gescheiterten Bürgeraufstand 1670/71 die bis dahin noch vorhandenen Reste der Stadtbefestigung (Stadtmauer und Stadttore) geschleift. Das Recht auf Führung eines Wappens durch den Markt ging erneut verloren und wurde B. erst wieder 1797 durch Anselm Maria Fugger verliehen.

Über Ausmaß und Ausgestaltung der gemeindlichen Selbstverwaltung und über Zusammensetzung und Handeln des Rates ist nur wenig bekannt, weil das die kommunale Überlieferung bergende Rathaus 1947 durch einen Brand zerstört wurde und eine allerdings aussichtsreiche systematische Rekonstruktion der Verhältnisse anhand der herrschaftlichen Überlieferung noch aussteht. Unter den Fuggern fand eine jährliche Wahl von zwölf Richtern durch die Gemeinde statt, deren Namen der Herrschaft mitzuteilen waren. 1642 wird ein eigener Raum im Rathaus für die Ahndung von Delikten der Einwohnerschaft genannt. Ordnungen wie die Polickeyordnung von 1625 und weitere, bis hin etwa zu einer 1797 geschaffenen Brandversicherungsordnung, gingen von der Herrschaft aus.

Besser überliefert bzw. aufgearbeitet sind die mehrfachen Aufstände B.er Bürger gegen ihre Herrschaft: Während des Bauernkrieges schlossen sich einige von ihnen dem Baltringer Haufen an, wurden nach der verlorenen Schlacht von Leubas (15. Juli 1525) in B. eingekerkert und durch den Schwäbischen Bund zu einer Entschädigung verpflichtet, deren Zahlung aber mangels finanzieller Möglichkeiten von der Reichberg-Herrschaft übernommen werden musste. An der Politik Anton Fuggers, der in seinen Herrschaften zahlreiche Untertanen aus der Leibeigenschaft entließ, hielten seine Nachkommen nicht fest, sondern forcierten umgekehrt die Leibeigenschaft aus fiskalischen Gründen. 1570 begehrten die B.er dagegen auf. Auch die Erhöhung der Abgabenlast infolge des Dreißigjährigen Krieges führte 1641/42 zu Beschwerden und Eingaben der Untertanen gegen Johann Franz Fugger (* 1613–† 1668). Deren Klage vor dem Reichshofrat wurde 1657 im Sinne der Herrschaft beschieden, weshalb es auch in den folgenden Jahrzehnten unruhig blieb und ein Ende 1670 ausgebrochener Aufstand 1671 durch ein württembergisches Exekutionskommando, das den angeblich 400 Aufständischen 150 Dragoner und 50 Reiter entgegenstellte, blutig niedergeschlagen wurde.

Die 1584 anlässlich einer herrschaftlichen Güterbewertung ermittelten 197 Haushaltungen in 179 Häusern sowie weitere Angaben lassen für die zweite Hälfte des 16. Jh.s auf etwa 900 Einwohner schließen, deren Zahl nach dem Dreißigjährigen Krieg auf ein Drittel gesunken war. Allein die 1635 ausgebrochene Pest hatte 800 Todesopfer in der ganzen Herrschaft gefordert, in B. standen 90 Häuser leer. Die spätestens 1653 belegte Einwanderung von Tirolern (vgl. Ortsteil »Im Tirol«) sollte zu einem Ausgleich der Bevölkerungsverluste führen. Für 1793, nach Übernahme der Herrschaft durch Anselm Maria Fugger, wird die Untertanenschaft in der gesamten Herrschaft B. auf 11 000 Einwohner beziffert.

Die wirtschaftlich-soziale Lage der B.er Einwohnerschaft muss nach Ausweis der Güterbewertung von 1584 als wenig wohlhabend gelten. Hatte der Verlust des Stadtrechtes 1466 einen bleibenden Rückschlag für eine mögliche Entwicklung B.s zum regionalen Handelsstandort bedeutet, so brachte die Übernahme der Herrschaft durch Anton Fugger zwar einen beträchtlichen Aufschwung des Baugewerbes mit sich, der aber wegen des vorwiegenden Einsatzes externer Handwerker, abgesehen vom örtlichen Ziegelstadel und, ablesbar an der Entwicklung des Ungeldes, den B.er Wirten, kaum der ortsansässigen Bevölkerung zugutegekommen zu sein scheint. Jedenfalls spricht der Einbruch der Zehnterträge zwischen 1564 und 1572 um mehr als die Hälfte gegen eine nachhaltige Verbesse-

rung der weitgehend von Landwirtschaft und dem für Ostschwaben charakteristischen Weberhandwerk (Zunftordnung von 1562), kaum jedoch von überörtlichem Handel geprägten Wirtschaftsstruktur. Einen eigenen Marktplatz besaß der Ort nicht.

(3) Zur Zeit der Ersterwähnung B.s 1237 existierte bereits eine dem Hl. Andreas geweihte Kirche, für die im selben Jahr ein Leutpriester genannt wird und die sicher bereits parochiale Rechte innehatte, auch wenn erst ab 1499 von Pfarrherren die Rede ist. Eine Priesterbruderschaft gab es seit 1424. Über die Andreaskirche übten die Fugger wie für alle anderen Pfarrkirchen der Herrschaft, nicht anders als im Wesentlichen auch deren Vorgänger, das Patronatsrecht aus. Herrschaftsübernahme und -ausbau durch die Fugger gingen mit einer konsequenten Förderung des Kirchenbaus einher: Der Kirche, deren Turmunterbau und spätgotischer Chor im 15. Jh. und deren Langhaus in der ersten Hälfte des 16. Jh.s entstand, wurde 1544 oder 1560 im Westen ein Vorbau als Verbindungs- trakt zum Schloss hinzugefügt, der für den optischen Eindruck und die programmatische Aussage der – in den Jahrzehnten der Konfessionalisierung! – die Kirche integrierenden Fugger-Residenz maßgeblich ist. 1551 wurde vermutlich die 1499 durch Bero III. und Friedrich gestiftete Rechberg- oder Marienkapelle neu erbaut, 1562 der Turm um das ästhetisch reizvolle Oktagon erhöht, das nach Kriegsschäden 1645 wiederhergestellt wurde. Im 17. und 18. Jh. setzte sich das Engagement der Herrschaft für den Kirchenbau fort, indem 1680 der Tabernakel neu geschaffen und 1756 durch einen Hochaltar aus der Bergmüller-Werkstatt (Türkheim) umrahmt wurde, in den Jahren 1715/20 umfangreiche barocke Umbauten stattfanden, die Altarblätter von 1600 von neuen Seitenaltären eingefasst wurden, eine Kanzel (erstmalig?) errichtet und zwei möglicherweise auf Bevölkerungszuwachs deutende Westemporen eingebaut wurden. Schließlich erhielt 1760 der Turm seinen markanten und kunstvollen Spitzhelm.

Weitere kirchliche Gebäude im Ort entstanden auf Initiative der Fugger, vor allem unter Anton Fugger sowie während der Barockzeit. Wohl um die Mitte des 16. Jh.s wurde das Seelhaus samt Siechenstübchen (Seelhausordnung von 1559) gestiftet (seit 1834 in Gemeindebesitz), 1542 der neu angelegte Friedhof geweiht, für den 1663 eine 1722 neu erbaute Gottesackerkapelle genannt ist. 1544 wurde der alte Pfarrhof abgerissen und an anderer Stelle neu errichtet. Um 1700 entstand an der Straße nach Olgishofen die Wallfahrtskapelle St. Maria, Mutter der schönen Liebe (sog »Aspenkapelle«), und im weiteren Verlauf des 18. Jh.s eine Kerkerkapelle und eine Nepomukkapelle an der Brücke über die Günz als Elemente einer Sakralisierung des öffentlichen Raums.

Über eine reformatorische Bewegung ist, abgesehen von den Sympathien in der Bürgerschaft für die bäuerliche Erhebung 1524/25, nichts bekannt. Dagegen steht die von einer Aussteuerstiftung ergänzte Lateinschul- und Stipendienstiftung Anton Fuggers von 1554 in einem gegenreformatorischen Kontext und diente bis zu ihrer Auflösung 1775 nicht zuletzt der Rekrutierung konfessionell zuverlässiger Beamter für die Herrschaft B. Eine nicht lokalisierbare deutsche Schule existierte bereits zuvor; zwischen 1387 und 1516 sind elf B.er an der Universität Heidelberg nachweisbar. Die fuggerischen Stipendien förderten gezielt das Studium an katholischen Universitäten wie Dillingen, Ingolstadt oder Löwen.

Auf die zeitweise Ansiedlung von Juden verweist eine in einem auf älterer Vorlage beruhenden Urbar von 1707 aufgeführte »Judengasse«; in fuggerischer Zeit waren jedoch in B. keine Juden mehr ansässig.

Über kirchliche und liturgische Stiftungen aus der Bürgerschaft oder deren Einsatz für die Kirchenfabrik verlautet nichts.

(4) Ortsbildprägend und auf Fernwirkung abzielend ist die auf einem steil nach Westen abfallenden Plateau geschaffene Schlossanlage, in die unter Anton Fugger einerseits der im 15. Jh. errichtete sogenannte Rechbergbau an der Südwestecke (burgartige Vorläufer-

bauten lassen sich bis 1237 zurückverfolgen) und die Pfarrkirche St. Andreas in der nordwestlichen Ecke andererseits integriert wurde. Nennenswerte Umgestaltungen der vom Augsburger Baumeister Quirin Knoll verantworteten Gesamtanlage erfolgten Mitte des 18. sowie Mitte des 19. Jh.s. In einen die Gebäudefront unterbrechenden, turmartig gestalteten Mittelrisalit mündete die von der im Westen unter dem Schloss liegenden Siedlung aus steil ansteigende Haupteinfahrt – eine Raumkonzeption, die das herrschaftliche Selbstverständnis gegenüber der Bürgerschaft zum Ausdruck brachte. Ein ausgedehnter, im 19. Jh. nach der Mode der Zeit umgestalteter Park schließt sich im Süden an das Schloss an.

Unter Anton Fugger wurden auch der Zehntstadel mit mächtigem Satteldach sowie die Brauerei neu errichtet: Die im 19. Jh. baulich veränderte Münze datiert im Kern ins 17. Jh. (Münzprägungen, für die Anton Fugger 1543 das Privileg erhalten hatte, fanden bis 1677 statt, besaßen aber nur lokale Bedeutung). Mit dem Benefiziaten- und Mesnerhaus, der Zweiflügelanlage des Gerichtsgebäudes und dem Gasthaus »Zur Post« wurde während des 18. Jh.s eine Reihe von herrschaftlichen Gebäuden mit repräsentativen Mansarddächern neu errichtet bzw. ausgestattet; das nordöstlich vom Schloss neben dem Friedhof 1789 erbaute Forsthaus erhielt ein frühklassizistisches Zeltdach. Bis 1890 befanden sich hier die Schießstände der 1558 von Anton Fugger gegründeten Schützengesellschaft.

Zu den kommunalen Bauten zählt neben dem Zunfthaus aus dem 17./18. Jh. vor allem das 1544 errichtete zweigeschossige Rathaus, das 1947 durch Feuer vernichtet und historisierend wiederaufgebaut wurde. Die (Wieder-?)Errichtung einer Badstube wurde 1588/89 durch einen zinslosen Kredit des Ortsherrn an den Bader ermöglicht. Bereits im späten Mittelalter wurde ein Kanal von der Günz zum Antrieb zweier Mühlen angelegt. Die Untermühle verkauften 1531 Veit und Paul von Rechberg an den B.er Bürger Hanns Hilprand.

(5) Über die Einbindung B.s in überörtliche Zusammenhänge finden sich in der Literatur nur wenige und unzusammenhängende Nachrichten. Das seit dem ausgehenden 14. Jh. und dann vor allem seit dem 16. Jh. belegte Universitätsstudium von B.er Bürgersöhnen ist hier zu nennen sowie vereinzelt Hinweise auf regional weiter ausgreifenden Handel. Indiz für die Anwesenheit auswärtiger Handelsleute nicht nur bei den seit dem 16. Jh. regelmäßig abgehaltenen drei Jahrmärkten ist der 1642 bei der Herrschaft eingelegte Protest der Wirte, die es beschwerlich fanden, die Betreffenden jeweils mündlich bzw. bei Übernachtung schriftlich dem herrschaftlichen Pfleger zu melden. Für das Hungerjahr 1771 ist die Aufnahme eines umfangreichen Darlehens bei der Reichsstadt Ulm durch den B.er Rat zum Kauf von Getreide in Italien bekannt.

(6) Dass B. 1466, in einer Phase allgemeiner ökonomischer Dynamik, seine Stadtrechte weitgehend verlor, muss einerseits als Entwicklungshemmnis beurteilt werden; andererseits scheint das Potential der Stadt auch durch eine Reihe struktureller Schwächen begrenzt gewesen zu sein, so die Nähe zur dominierenden Reichsstadt Memmingen etwa (20 km südwestlich B.s), die geringe Siedlungs- und Bevölkerungsdichte im Umland und vor allem die bis ins 16. Jh. häufige Verpfändung durch finanziell stark eingeschränkte Herrschaftsinhaber. Zum für B. unglücklichen Rottweiler Urteil von 1466 kamen im 16. und 17. Jh. mit Acht und Bann gegen Friedrich von Rechberg und Sanktionen im Gefolge von gescheiterten Aufständen weitere Rückschläge hinzu. Der Ausbau B.s unter Anton Fugger zum Residenzort verlief ambitioniert und hinterließ städtebaulich markante Spuren. B. behielt bis 1806 bzw. 1848 seine politisch-administrative Bedeutung als Herrschafts- und Verwaltungssitz. Zu einer nachhaltigen Verbesserung der ökonomischen Bedingungen kam es jedoch nicht, Antons Nachfolger ergriffen dazu keine Maßnahmen,

und spätestens seit dem Dreißigjährigen Krieg stand dafür die finanzielle Basis auch kaum mehr zur Verfügung. So blieb B. in hohem Maße von Landwirtschaft sowie von lokalem Handwerk und Handel geprägt und fungierte als zentraler Ort allein für seine nähere Umgebung, repräsentiert mithin den Typus einer Minderstadt.

(7) Ersterwähnung für 1237 in einer Urkunde des Domkapitels Augsburg (im Bayerischen Hauptstaatsarchiv), weitere Erwähnungen auch im Württembergischen Urkundenbuch (1273 und 1284). Die Stadtrechtsverleihung von 1337 ist abgedruckt in den *Regesta Imperii* (Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern [1314–1347], hg. von Peter ACHT u.a., Köln u.a. 1998), Nr. 225. Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart findet sich die auch Babenhausen benennende Verkaufsurkunde der Pfalzgrafen von Tübingen an die Grafen von Württemberg (1342). Unter den im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrten Quellen sind für Babenhausen die Bestände »Gerichtsurkunden Babenhausen« sowie »Mediatisierte Fürsten, Akten« einschlägig, im Staatsarchiv Augsburg unter den Urkunden »Adel: Fugger«, »Rechberg« und »Rothenstein«, »Adel, Akten und Litalien: Fugger-Babenhausen« und das »Depot Babenhausen«. Im Fürstlich und Gräfllich Fuggerschen Familien- und Stiftungsarchiv heranzuziehen sind die Urkunden sowie die umfangreiche Aktenüberlieferung der Herrschaft Babenhausen. Im Archiv des Bistums Augsburg kommen wegen Zerstörung des betreffenden Landkapitel-Bestandes im Wesentlichen die Protokollserien in Betracht. Kommunale Überlieferung fällt ebenfalls wegen Verlustes weitestgehend aus. Zu bürgerlichen Stiftungen, über die nichts bekannt ist, wären heranzuziehen die Protokollserien des Ordinariates und Überlieferung im Dekanatsarchiv (heute Sitz und Standort Memmingen) des Archivs des Bistums Augsburg, um den im 2. Weltkrieg erfolgten Verlust des einschlägigen Bestands (chem. Landkapitel Oberroth) zumindest teilweise auszugleichen, was das Bild einer weitgehend von obrigkeitlichem Engagement bestimmter Kirchlichkeit relativieren dürfte.

KNOP, Heinrich: Die Herrschaft Babenhausen. Beiträge und Dokumente zur Geschichte des Marktes von den Anfängen bis 1806, Tlbd. 2: Urkunden und Dokumente, [Babenhausen] 1995, bietet eine aus Archivalienkopien bestehende umfangreiche Anthologie Babenhausen betreffender Quellen seit der Fugger-Zeit.

(8) BAUMANN, Franz Ludwig: Geschichte des Allgäus von den ältesten Zeiten bis zum Beginne des neunzehnten Jahrhunderts, Tlbd. 2: Das spätere Mittelalter (1268–1517), Kempten [1883–1895]. – DEININGER, Heinz: Die Gütererwerbungen unter Anton Fugger (1526–1560), seine Privilegien und Standeserhöhung, sowie Fideikommissursprung. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte, Diss. masch, München 1924. – NEBINGER, Gerhart: Die Unruhen in Babenhausen zur Zeit des Grafen Johann Franz Fugger, in: Das obere Schwaben vom Illertal zum Mindeltal, 2 (1956) S. 101–122. – LAYER, Adolf: Kurzlebige mittelalterliche Städtegründungen im östlichen Schwaben, in: Zeitschrift des Historischen Vereins von Schwaben 69 (1975) S. 7–17. – KAULFERSCH, Siegfried: Babenhausen [mit Gaienbergshof, Klosterbeuren, Sparergatt, Unterschöneck], in: Landkreis Unterallgäu-Mindelheim, hg. vom Landkreis Unterallgäu, red. von Aegidius KOLB, Bd. 2, Mindelheim 1987, S. 902–915. – KNOP, Heinrich: Die Herrschaft Babenhausen. Beiträge und Dokumente zur Geschichte des Marktes von den Anfängen bis 1806, [Babenhausen] 1995. – REICH, Thomas: Herrschaftsbildung und Herrschaftskräfte auf dem Gebiet des Altlandkreises Illertissen, Diss. masch, Augsburg 2000. – EGERMANN-KREBS, Diana: Jacob Fugger-Babenhausen (1542–1598). Güterpolitik und Herrschaftspraxis, Augsburg 2015 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft, 34; Studien zur Fuggergeschichte, 43). – SCHIERSNER, Dietmar: Aristokratisierung und Architektur. Die Schlösser der Fugger im 16. Jahrhundert, in: Materielle Kultur und Sozialprestige im Spätmittelalter. Führungsgruppen in Städten des deutschsprachigen Südwestens, hg. von Sigrid HIRBODIAN, Andreas SCHMAUDER und Petra STEYMANS-KURZ, Ostfildern 2019 (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, 82), S. 95–106, 144–148.

Dietmar SCHIERSNER

BADEN-BADEN

(1) Die Stadt B. – der Name B.-B. wurde erst 1931 amtlich festgelegt – liegt im Tal der Oos. Sie entstand auf deren rechtem Ufer in der Niederung und am Hang eines von zwei Seitenbächen flankierten Bergsporns ohne besonderen Namen. Zum Jahr 712 als *balneas* [...] in *pago Auciacensi* erstmals urkundlich erwähnt, entstand an dem aufgrund seiner heißen Quellen attraktiven Ort vom letzten Drittel des 1. bis in die Mitte des 3. Jhs n. Chr. eine römische Siedlung. Wichtige Verkehrswege waren in alter Zeit die in der Rheinebene, unmittelbar vor dem Ausgang des Oostals in etwa zwei bis drei Kilometer Entfernung von der Stadt vorüberziehende Bergstraße (im Verlauf der heutigen B 3 entsprechend) und in etwa zwölf Kilometer Entfernung der Rhein. Ansonsten führten aus dem Tal weniger bedeutende Nachbarschaftsverbindungen ins Murgtal und auf die Höhen des dünnbesiedelten Nordschwarzwalds.

1046 gelangte das *predium B. cum mercatis et theloniis* durch kgl.e Schenkung an die Domkirche von Speyer, zwei Menschenalter später infolge des Investiturstreits an die fortan so genannten Mkgf.en von B. Das um 1100 gegründete und seit 1112 urkundlich bezeugte alte Schloss (Hohen-)B. thront am Westhang des Battert hoch über der Stadt. Vom hohen bis ins späte Mittelalter wurde es in mehreren Schritten anspruchsvoll ausgebaut und repräsentativ gestaltet. Als dauerhafte Residenz fungierte es seit der Mitte des 13. Jhs, und zur selben Zeit begann wohl auch der Prozess der Stadtwerdung im Tal (1288 *stat*); eine förmliche Privilegierung des Gemeinwesens erfolgte erst 1507 im Rahmen einer Stadtordnung. Abgesehen von einer um die Mitte des 15. Jhs offenbar erwogenen, dann aber doch unterbliebenen Verlegung der Residenz in das wirtschaftlich stärkere Pforzheim, blieb B. – seit dem ausgehenden 15. Jh. das Neue Schloss unmittelbar über der Stadt – Hauptsitz der Mkgf.en und ihrer sich herausbildenden Verwaltungsbehörden, seit der Landesteilung von 1535 freilich nur noch der älteren Linie, die sich fortan »von B.-B.« nannte; die jüngere Linie residierte zunächst in Pforzheim, dann in Durlach und schließlich in Karlsruhe. Die Zerstörung der Stadt im Orléans'schen Krieg 1689 bedeutete eine Zäsur. Regierung und Räte nahmen 1689/95 zunächst Zuflucht in Forbach und Gernsbach im Murgtal, dann im vorderösterreichischen Rottenburg am Neckar. Schließlich verlegte Mkgf. Ludwig Wilhelm (reg. 1677–1707), der »Türkenlouis«, seine Residenz nach Rastatt und ließ dort eine ausgreifende Schlossanlage im Stil der Zeit errichten. Seither war, zumal die Linie B.-B. 1771 ausstarb, B. nur noch Nebenresidenz, erlebte aber in dem 1806 von Napoleons Gnaden ausgerufenen Ghzm. zwischen 1830 und 1880 einen davor nicht gekannten Glanz als Kurort der europäischen Gesellschaft und als beliebter Treffpunkt vieler gekrönter Häupter.

(2) Bereits 1256 ist urkundlich von *civibus et universis villanis* zu B. die Rede, aber noch 1498 waren die Rechte der Bürgergemeinde derart prekär, dass Bürgermeister und Rat sich veranlasst sahen, den Mkgf.en um eine Gleichstellung mit Pforzheim zu bitten. Der 1334 bezeugte Schultheiß firmierte später auch als Vogt, Untervogt oder Amtmann. Das Amt des Bürgermeisters lässt sich zwar erst seit dem Ende des 15. Jhs nachweisen, dürfte indes wesentlich älter sein; besetzt war es wohl nur einfach, und gewählt wurde der jeweilige Amtsträger alljährlich durch den scheidenden Bürgermeister sowie durch das Schöffen- und das Ratskollegium aus dem Kreis der Gerichtsschöffen. Das älteste Stadtsiegel ist an einer Urkunde von 1377 überliefert; es zeigt das mkgf.e Wappen und trägt die Umschrift »+ S · CIVIVM · DE · BADEN«. Die jüngeren städtischen Siegel sind entsprechend gestaltet. Das vermutlich 1408 erbaute Rathaus wird 1410 als *domus sculteti* bezeichnet. Ein Stadtschreiber begegnet seit dem frühen 16. Jh., seine Anstellung erfolgte mit Konsens und Approbation seitens der Herrschaft. Desgleichen wurden die übrigen

Gemeindeämter, Wald- und Stadtknechte, Torwärter und Wächter, Hirten, Schützen und sonstigen Bediensteten zwar durch Bürgermeister, Gericht und Rat bestellt, aber von dem Schultheißen auf die Herrschaft verpflichtet. An der Besoldung der beiden Stadtknechte beteiligte sich der Mkgf., weil sie auch für ihn tätig waren, und die städtischen Diener, die die Policeygefälle eintraben, erhielten ebenfalls ein herrschaftliches Zubrot. Zu Wachdiensten waren neben den Bürgern der Stadt auch die »Ausmärker«, das heißt im Umland wohnende Personen, die im Gebiet der Stadt begütert waren, verpflichtet. Eine Gesellschaft von Armbrustschützen erhielt 1510 eine Ordnung, die 1640 von Mkgf. Wilhelm (reg. 1622–1677) und 1792 noch einmal von Mkgf. Karl Friedrich (reg. unter Vormundschaft ab 1738, selbständig 1746–1811) erneuert wurde, jeweils unter Berücksichtigung des zwischenzeitlich eingetretenen waffentechnischen Fortschritts.

Die warmen Quellen, die eigentliche Ressource der Stadt, scheinen vor der Wende vom 14. zum 15. Jh. noch kein größeres herrschaftliches Interesse gefunden zu haben. Erst seit der Mitte des 15. Jh.s hatten die Mkgf.en selbst die alleinige Verfügungsgewalt über die zehn kostbaren Quellen und profitierten daher vom Aufschwung, den das Badewesen mit zahlreichen Badherbergen (Engel, Bock, Spieß, Hirschen, Ungemach, Baldreit, Salmen, Sonne, Drachen, Greifvogel etc.) nahm. Qualität und Heilkraft des B.er Wassers waren weithin berühmt und führten im 15. und 16. Jh. zahlreiche Gäste in die Stadt, darunter Gelehrte, Gf.en, Fs.en und Kg.e. Als mit dem Dreißigjährigen Krieg dieser Wirtschaftszweig wegbrach und sich lange Zeit nicht wieder erholte, war die Not groß, denn ganz abgesehen vom Elend des friedlosen 17. Jh.s waren Handel und Gewerbe in B. bescheiden entwickelt. Als residenzspezifisch können immerhin ein Kürschner (1446), ein Maler (1451/79), ein Bücherschreiber (1478), mehrere Buchdrucker (um 1500), ein Goldschmied (1530) und ein Bildschnitzer (1545) gelten. Am Ende des 18. Jh.s bestanden siebzehn Zünfte, in denen aber nicht allein die Gewerbetreibenden in der Stadt, sondern auch jene im dazugehörigen Amt sich zusammenfanden.

Die Einwohnerzahl dürfte vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches zwischen 1100 und 1500 gelegen haben; nur zur Zeit der Französischen Revolution stieg sie infolge der Zuwanderung von Emigranten zeitweise auf 2300. Der rechtliche Status der Bürgerschaft besserte sich erst seit 1507 (Freizügigkeit, freie Gattenwahl, relative Freiheit von Handel und Gewerbe). Ihre soziale Ausdifferenzierung ergab sich ganz überwiegend aus dem Verhältnis zum Hof und aus dort gegebenenfalls innegehabten Ämtern und Würden, dazu aber gewiss auch aus einer mehr oder minder erfolgreichen Teilhabe am Kurbetrieb. Die wenigen in B. erhaltenen Grabdenkmäler bürgerlicher Zuordnung sind kaum geeignet, die soziale Schichtung der Bürgergemeinde zu veranschaulichen.

(3) Die B.er Pfarrkirche St. Peter und Paul (Diözese Speyer), deren Baubestand Teile von der Romanik über die Gotik bis in den Barock vereint, dürfte im frühen Mittelalter durch das Kloster Weißenburg im Elsass gegründet worden sein. In den Kirchensatz, das heißt das Recht, den Pfarrer einzusetzen, teilten sich vom 13. bis ins 15. Jh. das Speyrer Domkapitel und das Kloster Lichtenthal. 1468, bald nach der Gründung des Kollegiatstifts, brachten die Mkgf.en das Patronatsrecht in ihren alleinigen Besitz. Nach anfänglichen Sympathien für die Reformation entschieden sich die B.er Fs.en unter dem Einfluss zweier bayerischer Vormundschaften und in Opposition zu ihren lutherischen Vettern von B.-Durlach im letzten Drittel des 16. Jh.s für die Rückkehr zur römischen Kirche, worin sie durch die »Oberbadische Okkupation« (1594–1622), mit der die Durlacher sie vorübergehend deposierten, noch einmal bestärkt wurden.

Klöster gab es innerhalb B.s nicht. An dem nach einem längeren zeitlichen Vorlauf 1453 bei der Pfarrkirche angesiedelten Kollegiatstift zu Ehren der Muttergottes und der Hl. Peter und Paul, Johannes dem Täufer, Jakob, Georg, Anna bestanden zwölf Kanonikate, darunter zwei Dignitäten (Propst, Dekan) und zwei Offizien (Kustos, Kantor). Mit

der Reformation geriet das Stift in eine Krise, die es bis zu seiner Aufhebung 1808 nicht mehr überwand. Das stattliche Barockpalais der Stiftspropstei (später katholisches Pfarrhaus) liegt an der Schloßstraße, die übrigen Stiftsherrenhäuser befinden sich unmittelbar südlich der Kirche. Ein Jesuiten-Kolleg wurde 1642 gegenüber der Pfarr- und Stiftskirche gegründet, nachdem die ersten Patres aus diesem Orden schon seit 1622 in der Stadt gewirkt hatten. Im Westen vor deren Mauern siedelten sich 1624 Kapuziner an, im Osten 1670 Chorfrauen vom Hl. Grab. Am Südhang des Fremersbergs, über dem Ausgang des Oostals, erwuchs aus einer älteren Einsiedelei um die Mitte des 15. Jh.s ein kleines Franziskaner-Observanten-Kloster, das bis in die 1820er Jahre Bestand hatte und von dem 1699 auf Betreiben der Mkgf.in Sibylla Augusta die Franziskaner-Niederlassung in der neuen Residenz Rastatt ihren Ausgang nahm.

Als um die Mitte des 13. Jh.s die Mkgf.en ihren bevorzugten Sitz auf Burg (Hohen-)B. nahmen, transferierten sie zugleich ihre Grablege aus Backnang am östlichen Rand des Neckarbeckens in das um 1245 eigens zu diesem Zweck gegründete, knapp zwei Kilometer südöstlich B.s gelegene Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal. Später, von 1391 bis zum Aussterben der Linie B.-B. 1771, wurden die Mkgf.en im Chor der B.er Pfarr- und Stiftskirche bestattet, wo ihre zum Teil repräsentativen Grabdenkmäler in großer stilistischer Vielfalt noch heute zu sehen sind.

Juden gab es von der Mitte des 14. bis in den Ausgang des 17. Jh.s nicht; noch 1584 wurde ihnen die Ansiedlung ausdrücklich verboten. Erst infolge der Bevölkerungsverluste im Dreißigjährigen Krieg und im Bemühen um die Wiederbesiedlung nach 1689 wurde auch Juden erlaubt, sich hier niederzulassen und Hausbesitz zu erwerben.

(4) Die topographischen Verhältnisse im engen Tal der Oos ließen eine anspruchsvollere Stadtentwicklung und schon gar eine Prachtentfaltung nach den Vorstellungen eines barocken Fs.en nicht zu. In seiner West-Ost-Erstreckung maß das wohl seit dem 13. Jh. einfach ummauerte Areal der Stadt nicht einmal 500 Meter, in seiner Süd-Nord-Erstreckung unter Einschluss des Neuen Schlosses knapp 400 Meter; von dieser Fläche machten allein das Schloss und seine Vorburg bzw. die Oberstadt etwa 15 Prozent aus. Inklusiv der vier Tortürme war die Stadt im Westen, Süden und Osten mit sechs Türmen befestigt, im Nordosten boten das Neue Schloss und seine Befestigungen Schutz. Der Verlauf der Straßen ist unregelmäßig und dem gegen Norden ansteigenden Gelände angepasst. Vorstädte gab es nicht. Außerhalb der Mauern lagen das Spital (1351), das Sondersiechen- bzw. Gutleuthaus (1426), das Armenbad und die beiden Klöster. Nachdem 1479 Mkgf. Christoph (reg. 1475–1515, † 1527) die Stadt zu seiner Hauptresidenz erklärt hatte (Ort *unserer gewöhnlichen hofhaltens*, 1507), baute er das Neue Schloss, das im späteren 14. Jh. als Witwensitz entstanden war, fsl.en Ansprüchen gemäß aus. In der vorgelagerten Oberstadt, auf dem herrschaftlichen Freithof, waren die landesherrlichen Behörden, die Kanzlei mit der Registratur, die Rüstkammer und die Münze angesiedelt. Eine neue Kanzlei entstand um die Mitte des 16. Jh.s an der Schloßstraße, eine neue Münze im früheren 17. Jh. an der unteren Schlossgartenterrasse. Jenseits der Oos, im Bereich der später von Friedrich Weinbrenner gestalteten Kuranlagen, hatte Mkgf. Christoph einen Turnierplatz anlegen lassen.

(5) Unter den wenigen Städten der Mkgf.en von B. war B. mit seinen Zentralfunktionen als Residenz neben der Handels- und Gewerbestadt Pforzheim gewiss die bedeutendste; schon Durlach und Ettlingen erscheinen dagegen nachrangig, von Minderstädten wie Steinbach oder Stollhofen ganz zu schweigen. Jedoch fehlte der Stadt darüber hinaus jede Zentralität, sowohl in wirtschaftlicher als auch in kirchlicher Hinsicht. Am äußersten südlichen Rand der alten Diözese Speyer gelegen, war sie nicht einmal Sitz eines Landkapitels. Wirtschaftliches Oberzentrum war das knapp 60 km entfernte Straßburg. Selbst

Rastatt dürfte noch bevor es selbst Residenz wurde, hinsichtlich Handel und Verkehr von größerer Bedeutung gewesen sein. Die Residenzstadt im Tal der Oos profitierte zwar von den wirtschaftlichen Aktivitäten in ihrem direkten Umland, vermochte aber selbst nicht sehr viel dazu beizutragen. Mangels jeder politischen Eigenständigkeit hatte die Bürgergemeinde von B. nicht die Möglichkeit, an regionalen oder überregionalen städtischen Kooperationen teilzunehmen.

(6) Angesichts ihrer großen Abhängigkeit von der Herrschaft und ihrer kaum vorhandenen kommunalen Autonomie hatte die Stadt B. im Grunde bis ins ausgehende 17. Jh. den Charakter eines Burgweilers. Die Residenz beherrschte alles, und die warmen Quellen, denen sie ihren Namen verdankte, waren ihr seit dem 15. Jh. ein willkommenes Aperçu, durchaus auch von wirtschaftlicher Bedeutung. Aber erst nach dem Ende der Residenz gewannen die Quellen wie schon zur Zeit der Römer wieder ein ganz eigenes Gewicht; nun verhalten sie der Stadt zu einem neuen Aufschwung.

(7) Die älteren Quellen zur Geschichte Baden-Badens verwahrt zum allergrößten Teil das Generallandesarchiv Karlsruhe. Im Archiv der Stadt beginnen die urkundliche Überlieferung 1482, die Rechnungsserien 1676 und die Ratsprotokolle 1777; erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, als die Stadt ihre Residenzfunktion bereits verloren hatte, gewinnt das Material eine größere Dichte. Das Statutenbuch aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts enthält mehrere Zunftordnungen, eine Stadt-, Allmend- und Weideordnung, Markt-, Bad- und Bettelvogtsordnung.

FESTER, Richard, WITTE, Heinrich und KRIEGER, Albert: Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, 4 Bde., Innsbruck 1892–1915. – ANDERMANN, Kurt: Die Urkunden des Kollegiatstifts Baden(-Baden) im Erzbischöflichen Archiv Freiburg, in: Freiburger Diözesan-Archiv 117 (1998) S. 5–110. – BARTUSCH, Ilas: Die Inschriften der Stadt Baden-Baden und des Landkreises Rastatt, Wiesbaden 2009 (Die Deutschen Inschriften, 78; Heidelberger Reihe, 17).

(8) LOESER, Johann: Geschichte der Stadt Baden-Baden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Baden-Baden 1891. – KRIEGER, Albert: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Bd. 1, 2. Aufl., Heidelberg 1904, Sp. 101–105. – HERKERT, Otto: Das landesherrliche Beamtenum in der Markgrafschaft Baden im Mittelalter, Diss. phil. Freiburg i. Br. 1910. – LACROIX, Emil, HIRSCHFELD, Peter und NIESTER, Heinrich: Die Kunstdenkmäler der Stadt Baden-Baden, Karlsruhe 1942 (Die Kunstdenkmäler Badens 11, 1). – BROMBACHER, Kuno und STAERK, Franz: Baden-Baden, in: Badisches Städtebuch, hg. von Erich KEYSER, Stuttgart 1959 (Deutsches Städtebuch, 4, 2), S. 186–189. – ANDERMANN, Kurt: Baden-Baden (Grundrisse mittelalterlicher Städte), in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte und Erläuterungen IV, 7, Stuttgart 1978. – Der Stadtkreis Baden-Baden, bearb. von der Außenstelle Karlsruhe der Abteilung Landesforschung und Landesbeschreibung in der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit der Stadt Baden-Baden, Sigmaringen 1995. – ANDERMANN, Kurt: Baden-Badens Weg zur Residenz, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 144 (1996) S. 259–269. – ANDERMANN, Kurt: Baden-Baden, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch, hg. von Werner PARAVICINI, 2 Bde., Ostfildern 2003 (Residenzenforschung 15, 1), hier Bd. 2, S. 28–30. – ANDERMANN, Kurt: »Mit furderung des gemeynen nutz«. Die Badner Stadtordnung von 1507, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 156 (2008) S. 167–178. – ANDERMANN, Kurt: Baden-Baden. Maria, Petrus und Paulus [...], in: Handbuch der Stiftskirchen in Baden-Württemberg, hg. von Sönke LORENZ (†), Oliver AUGÉ und Sigrud HIRBODIAN, Ostfildern 2019, S. 136–145.

Kurt ANDERMANN

BADENWEILER (BADONVILLER)

(1) B., gelegen an den westlichen Ausläufern der Vogesen an einer alten Straßenverbindung von Nancy nach Straßburg und durchquert vom Flüsschen Blette, war ursprünglich mit dem Hochstift Toul verbunden, dessen Bf. Bodon (Leudinus Bodo) aus dem 7. Jh. als Namensgeber in Betracht kommt. B. wurde seit dem Beginn des 12. Jh.s in die Herrschaftsbildung des Gf.enhauses (Ober-)Salm einbezogen. Hermann II. von Salm († 1135) war durch Heirat zu Besitz in den Vogesen gelangt und amtierte seit 1126 zudem als Vogt der Benediktinerabtei St. Pierre im etwa 15 km Luftlinie entfernten, durch einen Kamm der mittleren Vogesen getrennten Senones. Zentren der Herrschaftsbildung seines Hauses waren die Burgen Salm bei Schirmeck in den Vogesen und Langenstein (Pierre Percée), beide Lehen des Hochstiftes Metz, sowie der kleine Flecken B., der als Eigenbesitz des Gf.enhauses Obersalm galt und daher zentralörtliche Funktionen übernahm. Bei den folgenden Herrschaftsteilungen wurde der Rang B.s als Verwaltungssitz bekräftigt. Dort befand sich beispielsweise der Salmsche Oberhof, 1476 als *kamer von Baltzweiler* erwähnt, der als Gericht für alle Lande der Gft. Obersalm fungierte und somit die Einheit des Territoriums trotz der bis ins 18. Jh. wirksamen Landesteilungen verkörperte. So wurde der Herrschaftsbereich im westlichen Vorland der Vogesen beispielsweise im Verlauf des 15. Jh.s von zwei gfl.en Linien gemeinsam verwaltet. Die ältere Linie erlosch jedoch im Jahre 1475 mit dem Tod Gf. Jakobs, dessen Schwester mit dem Wild- und Rheingrafen Johann V. (* 1436–† 1495) verheiratet war. Dieser konnte sich mit der Unterstützung des Hzg.s von Lothringen in den Erbauseinandersetzungen um den Besitz der älteren Linie durchsetzen. Seine Nachkommen führten fortan den Gf.entitel (seit 1623 Fs.en) von Salm. Durch Heirat erwarben die Wild- und Rheingrafen in dieser Zeit noch weiteren Streubesitz in Lothringen, darunter das Schloss Neuweiler (Neuviller) an der oberen Mosel, wo sie im 16. Jh. zumeist residierten, während das Schloss von B. im Besitz der jüngeren Linie Obersalm verblieb, die daher auch als »Salm-B.« bezeichnet wurde. Gf. Johann VIII. von Salm-Badenweiler, Seneschall des Hzg.s von Lothringen, verstarb 1600 als letzter männlicher Spross dieses jüngeren Familienzweiges. Dessen Schwester Christine (* 1575–† 1627) war mit dem Gf.en von Vaudémont aus einer Seitenlinie des lothringischen Hzg.shauses verheiratet. Nicht zuletzt um den anstehenden Übergang der Hälfte der Gft. an Lothringen vorzubereiten, wurde 1598 ein neuer Teilungsvertrag verabschiedet, bei dem man die Ansprüche des Hauses Lothringen als Erben von Obersalm jüngerer Linie bestätigte. Der 1632 in B. verstorbene Gf. von Vaudémont führte weiterhin den Titel eines Hzg.s von Lothringen, nachdem er 1625 auf die Herrschaft in Nancy zugunsten seines Sohnes Karl (IV.) verzichtet hatte. Er war der letzte in B. residierende Herrscher. Die zentralörtliche Funktion B.s für die Gesamtgft. blieb auch nach seinem Tod erhalten, da B. einer Nutzungsteilung mit den Wild- und Rheingrafen als Erben der älteren Linie unterworfen wurde. Die Ansässigkeit der Amtsträger in B. bestätigte dessen Rang als Verwaltungssitz für das Gebiet mit seinen äußerst komplexen Herrschafts- und Nutzungsverhältnissen. Nachdem ein weiteres Abkommen 1709 diesen Zustand nochmals bestätigt hatte, machte in der Mitte des 18. Jh.s der bevorstehende Anfall Lothringens an Frankreich eine neue Vereinbarung notwendig. Ein 1751 geschlossener Vertrag zwischen den beiden Parteien, Lothringen sowie dem Fs.enhaus Salm-Salm (Wild- und Rheingrafen), führte eine Realteilung des Gebietes von Obersalm herbei, wobei der Landstrich östlich des Flüsschens Plaine geschlossen an die Fs.en von Salm-Salm überging, während der westliche Teil mit B. ganz an Lothringen bzw. Frankreich fiel. Die in B. ansässigen Amtsträger zogen infolgedessen in die neue fsl.e Residenz Senones um, sofern sie es nicht vorzogen, in B. zu verbleiben und in die Dienste Lothringens (ab 1766 Frankreichs) zu treten. Damit fand 1751 die Rolle B.s als Mittelpunkt der gfl.en Herrschaft

endgültig ihr Ende. B. fiel mit dem gesamten Fsm. Salm, welches 1793 aufgelöst wurden, an Lothringen und damit an Frankreich.

(2) Der Teilungsvertrag von 1598 hatte das innerhalb des Mauerringes gelegene Zentrum von B. nach den einzelnen Häusern zwischen den beiden Ortsherren, später Lothringen und Fs.en von Salm (Wild- und Rheingrafen), aufgeteilt. Damit entstanden extrem verschachtelte Besitz- und Herrschaftsverhältnisse. Laut dem Vertrag wies B. damals 133 Wohnstätten auf, von denen fortan 69 »rheingfl.« und 64 »lothringisch« waren; insgesamt lassen diese Angaben auf ca. 600 Einwohner schließen. Neben der ummauerten »Stadt« B. mit zwei Toren bestanden noch zwei Vorstädte. Die deutsche oder elsässische Vorstadt im Osten (»Faubourg d'Allemagne / d'Alsace«) unterstand bis 1751 den Fs.en von Salm, die französische Vorstadt im Westen (»Faubourg de France«) den lothringischen Hzg.en.

Von kommunaler Autonomie konnte in B. angesichts der relativ starken Präsenz der gfl.en bzw. fsl.en Amtsträger keine Rede sein. Offensichtlich haben beide Landesherren zur Regelung bürgerschaftlicher Angelegenheiten in B. jeweils einen Bürgermeister (»Maire«) für die ihnen zugehörigen Teile der Ortschaft ernannt.

Bis zu den langwierigen kriegerischen Verwicklungen seit den 1630er Jahren haben sich das Land (Ober-)Salm und der Ort B. wirtschaftlich recht gut entwickelt, so dass die Ansiedlung um 1600 zunehmend ein kleinstädtisches Aussehen gewann. Grundlage des Wohlstandes waren die Eisenvorkommen von Framont-Grandfontaine und der ausgedehnte Waldbesitz der Gft. in den mittleren Vogesen. Auf dieser Grundlage konnte sich im 16. Jh. eine Produktion von Schusswaffen höchster Qualität etablieren, die in der Zeit der französischen Religionskriege wegen großer Nachfrage einen starken Aufschwung nahm. U.a. soll der als erfolgreicher Söldnerführer in Frankreich tätige Rheingraf Johann Philipp (* 1520–† 1569) aus der Dhauner Linie mit Pistolen aus B. seine für den französischen Kg. kämpfenden berittenen Truppen ausgerüstet haben. Am Ufer der Blette entstanden mehrere Gerbereien, die eine hochwertige Produktion von Lederwaren hervorbrachten. Ferner gab es mehrere Getreidemühlen, von deren wiederholter Zerstörung in den kriegerischen Zeitläuften ab 1636 berichtet wird. Die schweren Kriegslasten des 17. Jh.s und die Einhebung hoher Steuern für die beiden Ortsherren bewirkten einen Niedergang der Gewerbe, B. nahm einen eher dörflichen Charakter an. Ein neuer Aufschwung zeichnete sich erst ab, als der Hzg. von Lothringen 1724 die Einrichtung einer Porzellan- und Fayencemanufaktur gestattete. Bis ins späte 20. Jh. sollte die Porzellanindustrie die örtliche Wirtschaftsstruktur weitgehend bestimmen. Kennzeichnend für den wirtschaftlichen Rang B.s bis ins frühe 17. Jh. war die Einrichtung einer Münzstätte, beruhend auf einem 1357 verliehenen Münzrecht. Die Prägestätte nahm wohl 1577 unter Johann VIII. von Obersalm (jüngerer Linie) ihre Tätigkeit auf und blieb trotz der kriegerischen Verwicklungen noch bis 1642 in Betrieb. Daraufhin haben die Fs.en von Salm die Prägung von Münzen in Anholt (Westfalen) fortgesetzt.

(3) Im Mittelpunkt der Ansiedlung B. befand sich die romanische Martinskirche, die 1781 wegen Baufälligkeit geschlossen und später abgerissen wurde. An ihrer Stelle errichtete man 1811 das Rathaus von B. Ein solches hatte bis dahin nicht bestanden. An anderem Ort wurde schließlich ab 1786 eine neue Martinskirche erbaut (nach schwerster Zerstörung im Ersten Weltkrieg restauriert). Hzg. Franz II. von Lothringen (Gf. von Vaudémont) und seine Frau Christine von Salm verwandten sich für die Stiftung eines Annuntiatinnenklosters in B., welches von 1633 bis zur Aufhebung in der Revolutionszeit 1791 bestand. Das Kloster sollte die Gegenreformation in der Herrschaft zu Ende führen. Im 16. Jh. hatte sich in dem gewerblich florierenden B. eine starke französisch-reformierte Gemeinde gebildet, deren erster Prediger 1564 der aus Metz stammende und in Straßburg

ausgebildete Jean Figon war. Die Reformierten beanspruchten das Simultaneum in der Martinskirche, was zu langwierigen Streitigkeiten mit den Katholiken führte, in denen die fsl.e Beamtenschaft zu vermitteln suchte. Um das Problem zu lösen, durften die Protestanten 1612 einen eigenen Predigtbau in B. errichten. Ab 1624 betrieben die beiden Ortsherren allerdings die Rekatholisierung B.s, die zur Auswanderung der meisten Protestanten führte. Treibende Kraft war der Gf. von Vaudémont, Franz (II.) von Lothringen, der mit dem Einverständnis des zweiten Herren von B., des 1591 zum Katholizismus übergetretenen Wild- und Rheingrafen Philipp Otto zu Salm, handelte. 1625 kam der als Repräsentant der Katholischen Reform in Lothringen besonders ausgewiesene Pierre Fourier (* 1565–†1640) vorübergehend nach B. Zur gleichen Zeit wurde die protestantische Predigtkirche geschlossen und später in eine (katholische) Marienkapelle umgewandelt. Die von Fourier ausgehenden Bemühungen um ein katholisches Schulwesen in B. kamen später aufgrund der wiederholten Kriege und Besatzungen zum Erliegen.

(4) Die vermutlich im 15. Jh. errichtete Burg, als »Château de famine« bezeichnet, befand sich in der westlichen Vorstadt (»Faubourg de France«) und fiel nach der Teilung von 1598 an den Gf.en von Vaudémont, später an die Hzg.e von Lothringen (1625). Zuvor hatte sie eventuell als Wohnsitz der Gf.en aus der jüngeren Linie Obersalm (»Salm-B.«) gedient, doch hatte diese Linie bereits zu dieser Zeit ihren Lebensmittelpunkt in den lothringischen Residenzstädten, wo sie zum Hofadel zählte (in Nancy und in Bar-le-Duc gab es jeweils ein »Hôtel de Salm«). Die Burg zu B. wurde 1636 im Zuge der von Richelieu angeordneten systematischen »Entfestigung« Lothringens von den französischen Truppen zerstört (die Reste später abgetragen). Der Bau hatte zu diesem Zeitpunkt bereits jede politische und militärische Bedeutung verloren. Der letzte Gf. der jüngeren Linie Obersalm, Johann VIII. († 1600), der eine wichtige Rolle am hzl.en Hof in Nancy spielte, hatte bei seinen Aufenthalten in B. die wohllichere »Maison du Gruyer« bevorzugt, für die sich später die Bezeichnung »Hôtel de Salm« einbürgerte. Dabei handelte es sich ursprünglich um das Wohnhaus des »Gruyers«, eines gfl.en Amtsträgers (1830 bei Stadtbrand zerstört). Ebenso nutzte der Gf. von Vaudémont dieses Haus.

Von diesem relativ stattlichen Gebäude abgesehen, gehörten die herrschaftlichen Bauten in B. beiden Stadtherren gleichermaßen (Archivgewölbe, Gerichtssaal, Getreidespeicher, Markthalle, Gefängnis, Wohnung des Geistlichen). Diese öffentlichen Gebäude repräsentierten die Herrschaft der Fs.en von Salm und der lothringischen Hzg.e, nach 1632 residierte keiner der fsl.en Herren mehr in B.; erhalten ist davon heute nichts mehr. Bezeichnend, dass sich 1738 bei seiner Huldigung in B. Fs. Nikolaus Leopold zu Salm-Salm, der in Westfalen und Flandern reich begütert war und im österreichischen Militärdienst stand, von seinem Bailli vertreten ließ; B.s Funktion als Amtsstadt kommt darin zum Ausdruck. In der heraldischen Repräsentation blieb das Erbe von Salm bis heute gegenwärtig: Das Wappen B.s zeigt auf rotem Feld zwei goldene und auswärts gekrümmte Salme, hinterlegt mit sieben goldenen Kreuzen.

(5) B. fungierte als Verwaltungsmittelpunkt der alten Gft. (Ober)Salm, später geteilt zwischen Lothringen und Fs.en von Salm (Wild- und Rheingrafen). Der in B. befindliche Verwaltungsapparat bildete, da er beiden fsl.en Herren diente, einen ideellen Faktor der vormaligen Vereinigung. Eine Erneuerung der administrativen Strukturen war nach dem Teilungsvertrag von 1598, der die Eigentumsverhältnisse fixierte, nicht mehr zu verzeichnen. Im Jahre 1740 gehörten zu den gemeinsamen Amtsträgern von Lothringen / Salm ein Intendant als Oberhaupt der Verwaltung, ein Richter (Bailli), ein Fiskalprokurator, ein Gerichtsbeamter (Greffier) und fünf bis sechs Forstbeamte (Forestiers) sowie einige Amtsdienner. Die Beamtenschaft, die einheitlich lothringischer Herkunft war, prägte das Erscheinungsbild B.s als regionales Verwaltungszentrum.

(6) B. hatte eher dörflichen, allenfalls kleinstädtischen Charakter. Als Sitz eines Fs.en bzw. einen Hofes fungierte B. nur phasenweise im 16. Jh. und unter Franz (II.) von Lothringen, Gf. von Vaudémont († 1632). Der Teilungsvertrag von 1598 zwischen den beiden Ortsherren, Lothringen(-Vaudémont) sowie den Wild- und Rheingrafen, fixierte den gemeinherrschaftlichen Zustand und schloss eine weitergehende Entwicklung der Ortschaft nahezu vollständig aus. Die Krone Frankreich betrieb als künftiger »Erbe« Lothringens eine klare territoriale Trennung, die mit dem Vertrag von 1751 tatsächlich erfolgte. Dieser beendete die Rolle B.s als Sitz der zentralörtlichen Verwaltung Obersalms als eines von den lothringischen Hrzg.en und dem Fs.enhaus Salm gemeinsam genutzten Gebietes, dessen materieller Wert auf den Erzlagern in den Vogesen und den ausgedehnten Wäldern beruhte. Die Zentralität B.s manifestierte sich in herrschaftlichen Bauten (Archiv, Gericht) und wurde von der freilich nur höchstens ein Dutzend Personen zählenden Gruppe von Amtsträgern verkörpert. Eine residenzstädtische Entwicklung verhielten die politischen Gegebenheiten, lag der Ort doch in einer der entscheidenden Konfliktzonen zwischen Frankreich und Habsburg. B. teilte die Schicksale Lothringens, das seit den 1630er Jahren wiederholt unter französischer Besatzung stand. Daher lässt sich B. für weite Abschnitte seiner Geschichte in der Vormoderne als Amtsstadt bezeichnen.

Bestimmte Verwaltungsfunktionen blieben B. darüber hinaus erhalten. Die im 16. Jh. zunächst vielversprechend einsetzende wirtschaftliche Entwicklung in B. brach nach dem Wegzug der meisten Protestanten 1625 und infolge der kriegerischen Konflikte zunächst ab. So erhielt der Ort seit dem Dreißigjährigen Krieg einen zunehmend dörflichen Charakter. Dies verstärkte sich mit dem Wegzug der fsl.en Beamten 1751 nach Senones, der Residenz des neu geschaffenen Fsm.s Salm-Salm.

(7) Fürstlich Salm-Salmsches und Salm-Horstmarsches Gemeinschaftliches Archiv in Anholt, vgl. Duco van KRUGTEN: Fürstlich Salm-Salm'sches und Fürstlich Salm-Horstmar'sches gemeinschaftliches Archiv in der Wasserburg Anholt. Bestandsübersicht, Bd. 1: Die Hausarchive (bis 1830), die Herrschaftsarchive (bis ca. 1850) und die Klosterarchive (bis 1803), Rhede 1989. – Epinal, Archives départementales des Vosges: 3 C (Comté puis Principauté de Salm), vgl. Jean KASTENER: Répertoire 3 C: Archives du comté et de la principauté de Salm, Epinal 1950.

Kremer, Johann Martin: Kurzgefaßte Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses aus Urkunden zur Erläuterung der Verfassung desselben, insonderheit in Betracht der Erb- und Lehenfolge-Ordnung, Mannheim 1769. – Gaston SAVE: Correspondances des comtes de Salm, de 1550 à 1600, in: Bulletin de la Société philomatique vosgienne 16 (1890) S. 75–136.

(8) FLORANGE, Jules: Badonviller, Atelier monétaire des comtes et princes de Salm, Mâcon 1893. – SELLIÈRE, Frédéric: Partage de Salm en 1598, in: Bulletin de la Société philomatique vosgienne 19 (1893) S. 337–404. – SELLIÈRE, Frédéric: Documents pour servir à l'Histoire de la Principauté de Salm en Vosges et de la Ville de Senones, sa capitale (1898), ND Schirmeck 1982. – SCHAUDEL, Louis: Les Comtes de Salm et l'abbaye de Senones aux XIIe et XIIIe siècles, Nancy 1921. – SCHAUDEL, Louis: Badonviller: 12 août 1914, Badonviller 1927. – SCHAUDEL, Louis: Les anciennes et l'actuelle Églises de Badonviller, Badonviller 1932. – CONDAMINE, Pierre de la: Salm en Vosges. Une principauté de conte de fées, Paris 1965 (2. Aufl. 1974). – DOTZAUER, Winfried: Zur Geschichte der Wild- und Rheingrafen, in: Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde 16 (1966) S. 305–312. – HERRMANN, Hans-Walter: Autobiographische Aufzeichnungen des Wild- und Rheingrafen Johann V., in: DEVS QVI MVTAT TEMPORA. Menschen und Institutionen im Wandel des Mittelalters. FS Alfons Becker, hg. von Ernst-Dieter HEHL, Hubertus SEIBERT und Franz STAAB, Sigmaringen 1987, S. 335–353. – POTTER, David L.: Les Allemands et les armées françaises au XVI^e siècle. Jean-Philippe Rhingrave, chef de lansquenets. Étude suivie de sa correspondance en France, 1548–1566, in: Francia 20/2 (1993) S. 1–20 und 21/2 (1994) S. 1–62. – RONSIN, Albert: Histoire des terres de Salm. Recueil d'études consacrées au Comté et à la Princi-

pauté de Salm, à l'occasion du bicentenaire de la réunion de la Principauté de Salm à la France, Saint-Dié 1994. – JALABERT, Laurent: Le duc de Lorraine et le protestantisme des marges de l'Empire. Composer avec la présence protestante?, in: Les protestantismes en Lorraine (XVI^e – XXI^e siècles), Villeneuve-d'Ascq 2019, S. 93–188.

Thomas NICKLAS

BALINGEN

(1) B. liegt rund 61 Kilometer Luftlinie südwestlich von Stuttgart entfernt, etwa 24 km nordöstlich von Rottweil, im Vorland der Schwäbischen Alb. Die ursprüngliche Stadtanlage wurde in westlicher Richtung von der Steinach und nach Osten hin von der Eyach flankiert. Unmittelbar nördlich und östlich des Stadtkerns münden der Etzelbach, der Reichenbach und der Kaltenbrunnenbach, die am Albtrauf und auf dem Kleinen Heu-berg entspringen, in die Eyach.

Von B. ist erstmals im undatierten Testament Mkgf. Eberhards von Friaul († um 866) und seiner Gemahlin Gisla, einer Tochter Ks. Ludwigs des Frommen, die Rede, in dem u.a. ein Ort namens *Balghingham* seiner zweiten Tochter Judith zugesprochen wurde. Probleme bei der Identifizierung des Ortes in der hochmittelalterlichen Überlieferung ergeben sich, weil es noch Baldingen bei Donaueschingen gibt. Als gesichert gilt hingegen die Mitteilung in den »Flores temporum«, einer im Umfeld süddeutscher Franziskaner geschriebenen Chronik des 13. Jh.s, wonach B. Pfingsten 1255 zur Stadt erhoben worden sei. B. gehörte im 13. Jh. zur Gft. Zollern und befand sich zum besagten Zeitpunkt mit großer Wahrscheinlichkeit im Besitz Gf. Friedrichs »des Erlauchten« († 1289). Vermutet werden genealogische Verbindungen der Zollern zu den Friauler Mkgf.en über die Gf.en von Urach, da diese mit Blick auf die B.er Kirchengeschichte einen gewissen Einfluss gehabt zu haben scheinen. Da Friedrich der Erlauchte eine rege Konsolidierungspolitik betrieb und diverse Städte gründete (u.a. nördlich B.s Hechingen oder südöstlich der Stammburg Hohenzollern Mühlheim an der Donau), ist anzunehmen, dass er auch dem Dorf B. die Stadtrechte verlieh. Er hielt sich selbst wahrscheinlich nie für längere Zeit in B. auf. Er bestimmte die Stadt aber zum Mittelpunkt der von ihm formierten Herrschaft Schalksburg (benannt nach der 1211 erstmals erwähnten Burg Schalksburg der Gf.en von Veringen, ca. neun Kilometer südöstlich B.s, etwas nördlich des Orts Laufen an der Eyach, seit 1266 im Besitz der Gf.en von Zollern). Diese gehörte über eine Senioratsregelung der Familienzweige Zollern-Zollern und Zollern-Schalksburg zwischen der zweiten Hälfte des 13. Jh.s und 1403 zur Gft. Zollern. Seit 1282 wurde diese von Gf. Friedrich »dem Jungen« († 1302/03), genannt »dem Merkenberger« (nach seiner Ehefrau Udelhild von Merkenberg), einem Sohn Friedrichs des Erlauchten, regiert. Im Zusammenhang mit der Bildung der Herrschaft Schalksburg entstand an der südöstlichen Ecke, direkt an der Stadtmauer gelegen, das im Volksmund sogenannte Zollernschloss, wohl als Herrschaftssitz angelegt. Im Jahr 1286 kam es zwischen den Zollern und den Stammesverwandten Hohenbergern zu einer Schlacht in und um B. Burkhardt von Hohenberg gelang es jedoch nicht, die Stadt einzunehmen. Ob Gf. Friedrich der Merkenberger und dessen Nachkommen auf der Schalksburg oder in B. residierten, ist nicht geklärt. 1403 veräußerte Gf. Friedrich genannt »Müllli« von Zollern-Schalksburg als Letzter seiner Linie die gesamte Herrschaft und damit auch B. an Gf. Eberhard III. von Württemberg; die »Hirschguldensage«, literarisch u.a. von Wilhelm Hauff verarbeitet, hat hierin ihren historischen Kern. Mit einer kurzen Unterbrechung zwischen 1430 und 1440, als die Stadt Gf. Hans von Werdenberg als Ausstattung seiner Ehefrau Elisabeth, einer Tochter Gf.

Eberhards »des Milden« von Württemberg, angewiesen wurde, blieb B. in württembergischer Hand und wurde zu einer Amtsstadt. Das Zollernschloss wurde Sitz eines Obervogtes.

(2) B. wurde in der ersten Hälfte des 13. Jh.s planmäßig auf dem linken Ufer der Eyach angelegt. Sie löste eine ältere Siedlung gleichen Namens, die etwa 200 Meter flussabwärts rechts der Eyach lag, ab; die neue Lage bot besseren Schutz vor Hochwässern. Über die ursprüngliche Gestalt der neu gegründeten Stadt liegen keine Nachrichten vor. Belegt ist, dass B. bereits in zollerischer Zeit befestigt war. Im 16. Jh. hatte die Stadt eine fast rechteckige Grundfläche von 400 auf 200 Metern und war durch eine doppelte Mauer mit Zwinger und Graben geschützt. In jeder Ecke der Mauer befand sich ein Wehrturm, wovon sich der beim Schloss in der Südostecke erhalten hat. Der Wassergraben vor der östlichen Stadtmauer diente gleichzeitig dem Gerbergewerbe. Zwei Tore, das obere im Süden, das untere im Norden, ermöglichten ursprünglich den Ein- und Ausgang. Diese wurden im Laufe der Zeit durch Nebentore ergänzt, das erste war das 1431 erwähnte Gerbertörlein für die jenseits der Stadtmauer gelegenen Gerber. Der Stadtgrundriss war von einer Hauptstraße geprägt, die sich zwischen den beiden Stadttoren erstreckte und die zugleich die Fernstraße von Tübingen nach Rottweil war. Von ihr zweigten enge und krumme Nebenstraßen ab. Bereits zur Zeit der Stadtwerdung lagen Gebäude außerhalb der Befestigung, denn das alte Dorf B. wurde aufgrund der Pfarrkirche, die dort lag, nicht aufgegeben. Außerdem befand sich eine Nonnenklause bei der Pfarrkirche. Außerhalb der Mauer an der Eyach lagen anfangs zudem die Gerber- und Färberwerkstätten, die im Spätmittelalter mithilfe einer Zwingermauer in die Stadtbefestigung einbezogen wurden. Für 1525 konnten 210 Haushalte mit etwa dreimal so vielen Einwohnern ermittelt werden. Einen großen Entwicklungssprung mit Blick auf die Einwohnerzahl machte die Stadt im 18. Jh., als sich deren Anzahl auf rund 2000 erhöhte. Damals wurde auch die Obere Vorstadt außerhalb der Stadtmauer errichtet. Nach dem größten der fünf Stadtbrände im Jahr 1809 wurde die Stadtmauer, die sich bis dahin im Wesentlichen erhalten hatte, in Teilen rückgebaut. Bei diesem Brand wurde die Bausubstanz bis auf wenige Häuser zerstört, sodass B. anschließend als Planstadt nach Plänen des württembergischen Landbaumeisters von Neuem aufgebaut wurde.

(3) Nach der Gründung der Stadt blieben die Pfarrechte bei der außerhalb B.s gelegenen Dorfkirche (heutige Friedhofkirche). Sie muss spätestens 1062 errichtet gewesen sein, wie eine dendrochronologische Datierung der Dachbalken des Flankenturms beweist. 1912 wurden außerdem bemalte Holzdeckendielen in einem der Zwischenböden des Turms gefunden, die Fragmente einer frühromanischen Weltgerichtsdarstellung zeigen und in der Gegend stilistisch ohne Vergleich sind. Sie wurden sekundär in den Böden des Turms eingebaut und stammen ursprünglich wohl aus der Decke des Kirchenschiffs (die Dielen wurden in die Vaterländische Altertümersammlung nach Stuttgart verbracht, wo sie im Zweiten Weltkrieg verbrannten). Die nördliche Ostwand der heutigen Kirche könnte noch spätromanischen Ursprungs sein. Ebenso dürfte der untere Teil des Turms dieser Zeit entstammen. Die heutige aufgehende Bausubstanz datiert ins 14. Jh. Es handelt sich um eine einfache Saalkirche mit eingezogenem 5/8-Chorpolygon, spätgotischer Maßwerkverglasung und südlich angrenzendem Flankenturm älteren Datums. Urkundlich erwähnt wurde die Kirche, die zum Dekanat Empfingen-Haigerloch gehörte und innerhalb des Bm.s Konstanz lag, indes erstmals 1255, als der Patronatsherr Friedrich der Erlauchte sie Konrad von Tierberg verlieh. Er nahm hierbei Rücksicht auf nicht näher bezeichnete Übereinkünfte mit Gf. Heinrich von Fürstenberg (er gilt als Stammvater des fsl.en Hauses zu Fürstenberg). Dessen Bruder Gottfried wird sodann 1275 als Pfarrer der B.er Kirche genannt. Das Patronatsrecht blieb bis zum Verkauf der Herrschaft Schalksburg zollerisch

und ging dann an Württemberg über, wo es verlieb. Nach B. war einzig der heutige Teilort Heselwangen (östlich B.s benachbart) eingepfarrt.

Die weitere Geschichte der Kirche, insbesondere auch die Zusammenhänge mit den innerhalb der Stadtmauern gegründeten Kapellen, von denen es mindestens zwei gab, das Patrozinium und der Übergang der Pfarrechte auf die heutige Stadtkirche, sind im Einzelnen nicht erforscht. Urkundliche Nachrichten bezeugen für 1310 das Marienpatrozinium der Kirche und nennen für 1343 und 1345 eine St. Nikolaus geweihte Kirche. Für 1352 wird ein St. Michaels-Altar im Beinhaus bei der Pfarrkirche erwähnt. Inschriftlich bezeugt eine zeitgenössische Tafel an der Ostseite des Chores der Stadtkirche, dass 1443 mit dem Bau derselben begonnen wurde, nachdem die bisherige Kapelle abgebrochen worden war. Ob die Kapelle am selben Ort stand oder woanders, ist nicht geklärt. Unklar ist außerdem, wann die Pfarrechte auf sie übergangen. Die Errichtung der neuen Kirche zog sich bis ins 16. Jh. hin, mithin über die Reformation hinweg. Diese wurde, wie in ganz Württemberg, 1534 eingeführt. Bei der spätgotischen Stadtkirche handelt es sich um eine repräsentative Chorturmkirche mit dreischiffiger Halle. Außerhalb der Stadtmauern befand sich die Siechenkapelle, die seit 1440 genannt wird und bis 1770 Aussätzigen den Besuch von Gottesdiensten ermöglichte. Eine weitere, dem Hl. Ulrich geweihte Kapelle jenseits der Stadtgrenze Richtung Norden erwähnt die Zimmerische Chronik, ansonsten fehlen Nachrichten von ihr.

In B. hatten sich zwei geistliche Frauengemeinschaften angesiedelt, deren Geschichte aber nicht erforscht ist – eine Obere Klaus und eine Untere Klaus. Erstere stand bei der alten Pfarrkirche, brannte nach 1500 ab und wurde 1537 abgebrochen (so chronikalische Quellen von 1622). Deren Frauen standen wahrscheinlich dem Predigerorden nahe. Demgegenüber scheinen die Angehörigen von letzterer, die innerhalb der Stadtbegrenzung in der heutigen Ölbergstraße lag, zu den Minoriten orientiert gewesen zu sein. Zur Unteren bzw. Franziskanerinnenklaus gehörte möglicherweise eine Kapelle, da um 1500 für den Ort, an dem die Klaus vermutet wird, eine Kapelle nachgewiesen ist.

Eine Schule scheint bereits 1275 existiert zu haben, doch ist nicht bekannt, wo sie sich befand.

Ob vor 1800 jüdische Bürger in B. lebten, ist nicht bekannt.

(4) Über das ältere Stadtbild ist kaum etwas bekannt, B. wurde Opfer von fünf Stadtbränden. Der verheerendste war der von 1809, wobei bis auf wenige Häuser der gesamte ältere Baubestand zerstört wurde. Anlässlich des klassizistischen Neuaufbaus der Stadt wurde ein Stadtplan erstellt, der der älteste erhaltene ist, der aber den älteren Zustand nicht wiedergibt; nicht datierte Nachträge entziehen sich einer definitiven Deutung als Wiedergabe einer früheren Stadtanlage. Das Zollernschloss als Residenz der Gf.en von Zollern-Schalksburg (in der Zimmerischen Chronik auch als Burg bezeichnet) gehört zu den wenigen mittelalterlichen Bauwerken, die die Zeitläufte mit Einschränkungen überdauerten. Das Schloss besteht aus einem mehrstöckigen Hauptgebäude mit repräsentativen Sälen, welches zu beiden Seiten von einem Reiterhaus und einem Wehrturm flankiert wird. Vor dem Schloss befindet sich ein heute offener, ehemals wohl ummauerter Hofraum. Die Schlossanlage scheint ursprünglich von einem Graben umgeben worden zu sein. Es lehnt sich an die Südostecke der Stadtbefestigung an. Inwiefern es früher Teil der Wehranlage B.s war, ist nicht geklärt. Das Schloss blieb scheinbar über Jahrhunderte hinweg in seiner baulichen Gestalt weitgehend unberührt, wurde aber unter anderem im Dreißigjährigen Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen und galt 1649 als unbewohnbar. Bis 1651 wurde es insoweit instandgesetzt, dass es von einem Obervogt wieder bewohnt werden konnte. Ende des 17. Jh.s wurde der Ostgiebel neu aufgeführt und anstelle des Krüppelwalmdaches, den das Gebäude an der Westseite noch besitzt, ein spitzer Giebel errichtet. Ab Mitte des 18. Jh.s stand das Gebäude zum Verkauf und verfiel zusehends. Zwischen 1933 und 1936 wurde es

komplett abgetragen und nach dem historischen Befund von neuem aufgebaut, es sollte zum Sitz der örtlichen Hitlerjugend werden. Zum Schlossbezirk gehörte die Zehntscheuer, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Schloss, welche den Brand von 1809 ebenfalls überdauerte. Ein Rathaus wird 1434 erstmals erwähnt. Ob es an der Stelle des heutigen, nach 1809 im Stil des Klassizismus neu errichteten, an der Südostecke des Markplatzes befindlichen stand, ist nicht bekannt. Lediglich über die Lage verschiedener Mühlen ist man aufgrund des Verlaufs der Eyach unterrichtet.

Die älteste bildliche Darstellung B. ist der Merianstich von 1643, dessen historische Genauigkeit aber Fragen aufwirft.

(5) Über die Einbindung der Stadt in überörtliche wirtschaftliche oder politische Zusammenhänge ist, abgesehen von der zentralen Funktion für das Amt B., wenig bekannt. Von einer gewissen Bedeutung war zweifellos die Fernstraße zwischen Tübingen und Rottweil, die mitten durch die Stadt verlief und Kaufleuten förderlich war.

(6) B. war Hauptort und Verwaltungsmittelpunkt der von Friedrich dem Erlauchten geschaffenen Herrschaft Zollern-Schalksburg. Ob B. wirklich als Residenzstadt fungierte, ist nicht nachzuzeichnen, da die Aufenthaltstorte der Herren nicht zu ermitteln sind, ist aber auch nicht auszuschließen. Immerhin hatte Friedrich der Erlauchte B. zur Stadt erhoben und zum Mittelpunkt der Herrschaft bestimmt. Der Untergang dieser Nebenlinie des Hauses Zollern und die Veräußerung der Herrschaft an Württemberg 1403 führten dazu, dass B. über Jahrhunderte als württembergische Amtsstadt eine gewisse Zentralität behielt, doch blieb der Ort stark landwirtschaftlich geprägt. Eine fundierte Stadtgeschichte liegt nicht vor, so dass viele Fragen zur städtischen Entwicklung bislang nicht beantwortet werden können.

(7) Mit Ausnahme einiger mittelalterlicher Pergamenturkunden aus dem 14. und 15. Jahrhundert, stammt die Mehrheit der städtischen Überlieferung aus dem 19. Jahrhundert, da älteres Archivgut bei den fünf Stadtbränden vernichtet wurde. Vorhanden sind Ratsprotokolle und Rechnungen sowie einige Amtsbücher. Einen wichtigen Bestand bilden die Inventuren und Teilungen, die seit dem 17. Jahrhundert überliefert sind. Das städtische Archiv ist in weiten Teilen nicht erschlossen. Akten zur Amtsstadt befinden sich außerdem im Staatsarchiv Sigmaringen oder im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Die kirchengeschichtliche Überlieferung befindet sich im Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart. Das städtische Heimatmuseum verwahrt Sammlungsgut zur Stadtgeschichte, wobei dieses weit überwiegend aus der Zeit um 1900 stammt.

(8) Der Landkreis Balingen. Amtliche Kreisbeschreibung. 2 Bde, hg. vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Balingen, Balingen 1960–1961 (Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg). – 750 Jahre Balingen, 1255–2005, hg. von der Stadtverwaltung Balingen, Hechingen 2005.

Yvonne ARRAS

(BAD) BERGZABERN

(1) B. (seit 1963 Bad B.) liegt im nördlichen Teil der oberrheinischen Tiefebene, wo diese im Westen auf den mittleren Pfälzerwald trifft, etwa 14 km südwestlich von Landau in der Pfalz, etwa 35 km westlich von Karlsruhe, etwa 37 km südöstlich von Pirmasens. Den Übergang von der Rheinebene ins Mittelgebirge markiert die Haardt, ein Höhenzug. Wo

aus diesem der Erlenbach in die Ebene tritt und einen weiteren Bach, den Anbach, aufnimmt, entstand der Ort Zabern (abgeleitet von lat. taberna), welcher selbst keine antikerömische Vorgeschichte kennt, sondern erst im 10. Jh. erscheint. Der Name verweist auf eine Parallelität mit dem älteren Zabern (am Rhein), seit dem 14. Jh. Rheinzabern genannten Ort (22 km östlich von B.). Die Benennung Zaberns als B. setzte sich ebenfalls im 14. Jh. durch, in der frühen Neuzeit war diese Form (auch latinisiert) eingebürgert.

Zabern hat seine Entstehung der Siedlungstätigkeit des fünf Kilometer nördlich gelegenen Benediktinerklosters Klingensmünster zu verdanken. Die in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s erfolgte Gründung der Burg durch die Gf.en von Saarbrücken-Zweibrücken, die auch Herren des Orts waren, führte zur Entstehung einer Siedlung unter ihrem Schutz. 1286 erhob Kg. Rudolf von Habsburg das Dorf Zabern zur Stadt. 1385 wurde die Stadt an Kurpfalz verkauft, bei der dynastischen Teilung 1410 kam sie zu Pfalz-Zweibrücken. Im Dreißigjährigen Krieg hatte B. besonders in den Jahren 1635 bis 1638 schwer zu leiden, große Teile wurden zerstört. Die Kriege zwischen 1674 und 1714 führten zu weiteren Zerstörungen, besonders umfangreich 1676. Nach den Kriegswirren des 17. und des frühen 18. Jh.s begann für die nun als Oberamtsstadt fungierende Stadt eine ruhigere Zeit. Hzg. Gustav Samuel Leopold von Pfalz-Zweibrücken (reg. 1719–1731) weilte gerne in B. und ließ in den Jahren 1720–1725 das Schloss in Stand setzen.

1744 wurde B. für rund drei Jahrzehnte Witwensitz. Karoline von Nassau-Saarbrücken (* 1704–† 1774), die Gemahlin Hzg. Christians III. von Zweibrücken-Birkenfeld († 1735), hatte nach dessen Tod die vormundschaftliche Regierung für ihren Sohn Christian IV. übernommen und bis 1740 geführt. Vier Jahre später bezog die Hzg.switwe mit ihrer Mutter, Gf.in Philippine Henriette von Hohenlohe-Langenburg, verwitwete Fs.in von Nassau-Saarbrücken, und ihrer unverheirateten Schwester Henriette, Prinzessin von Nassau, nebst einem kleinen Hofstaat das Schloss zu B. Die feinsinnige Frau zog die geistigen Kräfte ihrer Zeit, Künstler und Gelehrte, an. Sie erwies sich als spendenfreudig und förderte das kirchliche Leben. Ihre vier Kinder besuchten sie häufig. Ihr Sohn und regierender Hzg. von Pfalz-Zweibrücken Christian IV. (reg. 1740–1775) kam oft nach B. Ebenfalls erschien mehrmals im Jahr ihre Tochter Karoline Henriette, verheiratet mit Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt, der sich meist in Pirmasens aufhielt. Ebenso häufig kamen die jüngste Tochter Christiane Henriette, Gattin des Fs.en von Waldeck und Pyrmont, oder Pfgf. Friedrich Michael von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, der ksl.e Feldmarschall, zu Besuch. Mit dem Tod der Hzg.switwe Karoline 1774 in Darmstadt anlässlich des Besuchs ihrer erkrankten Tochter Karoline Henriette (die fünf Tage später verstarb) wurde die Hofhaltung im Schloss aufgelöst. B. blieb Oberamtsstadt.

Im Gefolge der Französischen Revolution kam es im September 1789 zu ersten Unruhen, sodann im November 1792 zur Bildung einer Jakobiner-Republik in B. und Umgebung (»Landauer Distrikt« als Teil Frankreichs), die im Sommer 1793 von Koalitionstruppen aufgelöst wurde. Im November 1793 wurde die Südpfalz wieder von Frankreich besetzt (bis 1815), ohne dass die B.er Republik neu gegründet wurde. 1797 wurde B. Sitz eines Kantons im Arrondissement Weißenburg des Départements Niederrhein. 1815 verzichtete Frankreich auf den Landstrich zwischen Lauter und Queich. Nach einer kurzen Übergangsphase unter Österreich kam B. 1816 an das Kgr. Bayern. 1818 wurden die Kantone B. und Annweiler zur selbständigen Verwaltungseinheit eines Landkommissariats vereinigt. B. wurde als dessen Hauptort festgelegt, wobei traditionelle und politische Gesichtspunkte eine Rolle spielten.

(2) Das 1286 verliehene Stadtrecht sah die Errichtung eines Marktes sowie die Verpflichtung zur Befestigung vor. Der mittelalterliche, ehemals ummauerte Stadtkern bildete im Grundriss ein ziemlich regelmäßiges Rechteck mit gitterförmigem Straßensystem, was auf eine geplante Anlage schließen lässt. Die Burg nahm die Nordostecke ein.

1609 lebten in B. 958 Einwohner in 276 Haushalten. Für 1652 liegt ein Verzeichnis vor, das 86 Haushalte aufführt – eine Reduktion von 70% gegenüber 1609. 1676 wurden wieder 164 Familien gezählt. Nachdem nach der Katastrophe von 1676 viele Bewohner die Stadt verlassen hatten, waren 1681 nur noch 123 Familien nachweisbar. Zu Beginn des 18. Jh.s hatte die Bevölkerung wieder den Stand von 1609 erreicht; am Ende des Jh.s war sie aufgrund der Einwanderungen auf das Doppelte angewachsen. Nach der Volkszählung von 1778 lebten in der Stadt 1728 Einwohner in 448 Haushalten. Zwei Drittel der Bewohner waren reformiert. Ein Viertel zählte zur lutherischen Konfession. Ein Zehntel gehörte zur katholischen Gemeinde. 36 Einwohner waren jüdischen Glaubens.

B.s Zeit als Witwensitz war auch wirtschaftlich von Bedeutung. Der Tod von Hg.zwitwe Karoline 1774 brachte für Handwerker und Gewerbetreibende erhebliche Probleme mit sich. So stellte der Stadtrat im November 1782 einen Antrag auf Steuererlass, den er damit begründete, dass die Aufträge des Hofs, die jährlich 10 000 Gulden erbracht hätten, der städtischen Wirtschaft nun fehlen würden. Karolines Hofhaltung hatte sicherlich zur Belebung der Stadt beigetragen, ob es aber zu einer durch den Witwensitz und das Hofleben ausgelösten wirtschaftlichen Blütezeit gekommen ist, ist fraglich, denn zeitgenössische Berichte redeten vom »Verfall der Stadt«. Ein Gutachten zur wirtschaftlichen Situation B.s wurde erstellt, es erbrachte kein günstiges Bild von der damaligen Oberamtsstadt. Weinbau und Handwerk waren die Grundlagen der B.er Wirtschaft. Der Weinbau war durch die Anlage vieler Weinberge auf gutem Ackerland des Amts Barbelrodt und in B. zu stark ausgeweitet worden, so dass viele Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung wegfielen. Zudem lieferte er ein »schlechtes Gewächs«. Wenn es ohne Schaden für die Gemeinden durchzuführen sei, so wurde empfohlen, sollten Weinberge auf guten Böden nicht mehr erneuert werden. Alte Stöcke waren zu entfernen, neue einer Prüfung zu unterziehen. Bezüglich des Handwerks stellte sich die Frage, zwischen Zunftzwang oder Gewerbefreiheit zu entscheiden. Zwar lehnte das Gutachten die Aufhebung der dörflichen Zünfte innerhalb des Oberamts ab, versuchte aber, die Dorfbewohner zur Landwirtschaft zurückzuführen.

Entsprechend der Marktbedeutung B.s war das Ernährungs- und Bekleidungsgerwerbe im engeren Sinn zahlreich vertreten. Am Ende des 18. Jh.s bildeten städtisches Gewerbe und Handwerk die Basis des Wirtschaftslebens. Mehr als zwei Drittel der ca. 1900 Einwohner waren in diesen Bereichen tätig. Viele arbeiteten nur für einen eingeschränkten Markt, manche Gewerke wurden als überbesetzt angesehen. Die Mehrzahl war daher auf einen Nebenerwerb in Landwirtschaft oder im Weinbau angewiesen. Nur ein kleinerer Teil der Bevölkerung gehörte den »gehobenen« Ständen der Beamten, Lehrer und Geistlichen oder dem Proletariat an.

(3) Die Anfänge der Pfarrkirche reichen bis ins 12. Jh. zurück. Anfangs eine Kapelle, wurde diese im 14. Jh. zur dreischiffigen Hallenkirche ausgebaut. Aus dieser Zeit ist ein Wappenstein Gf. Walrams II. von Zweibrücken († 1366) zu sehen. Mit der Einführung der Reformation 1532 kam die Pfarrkirche (heute evangelische Marktkirche) an die Protestanten. 1555 wurde das nördliche Kirchenschiff abgerissen. B. blieb fast anderthalb Jahrhunderte lang eine rein evangelische Stadt. Sie vollzog mit der pfalz-zweibrückischen Landesherrschaft 1588 den Wechsel vom lutherischen zum reformierten Bekenntnis, das für lange Zeit vorherrschend in Pfalz-Zweibrücken bleiben sollte. In B. waren vor 1800 noch zwei Drittel der Bewohner reformiert. Die Gemeinde war im Besitz der Marktkirche und hatte in der Regel zwei Pfarrer. Ein Großteil der Gemeindeglieder war Nachkommen von Immigranten, die die pfalz-zweibrückische Regierung nach dem Dreißigjährigen Krieg zur Peuplierung des Landes aufgenommen hatte. Die B.er Bürgerlisten verzeichnen vom Ende des 17. Jh.s bis zur Mitte des 18. Jh.s einen konstanten Anteil von Einwanderern aus den Schweizer Kantonen. Aus der Schweiz stammte auch eine Reihe

von Pfarrern und Schulmeistern der B.er Reformierten. In vielen Orten des Oberamts B. waren am Ende des 17. Jh.s Hugenotten anzutreffen. In der Stadt B. waren sie vor allem in den Zünften der Färber, der Gerber, der Wollenweber und der Hafner vertreten.

Unter den Einwanderern waren auch Katholiken. Eine katholische Gemeinde entstand jedoch erst im Zuge der französischen Reunionen ab 1680. Ab 1684 wurde in der Marktkirche auf französischen Druck hin das Simultaneum eingeführt. Die Reformierten erhielten das Langhaus, die Katholiken den Chorraum. Da der erste katholische Pfarrer in der nahezu völlig protestantischen Stadt nicht heimisch wurde und wegen zu geringer und unregelmäßiger Bezahlung zurücktrat, beauftragte der in Straßburg residierende Intendant Jacques de la Grange die seit 1686 in Weißenburg angesiedelten Kapuziner, die Pfarrstelle in B. zu übernehmen. Diese weigerten sich zunächst jedoch. Erst nach intensivem Druck erklärte sich die Schweizer Ordensprovinz der Kapuziner, zu der das Elsass damals gehörte, zur Seelsorge in B. bereit. 1718 gab es dreißig katholische Familien. Ein Kapuzinerpater, der im Weißenburger Konvent, zwei Gehstunden entfernt, wohnen blieb, betreute nun die B.er Katholiken. Der Wunsch nach einer festen Niederlassung der Kapuziner auch in B. ging vom Landesherrn, Htzg. Gustav Samuel Leopold, aus, der 1696 zum Katholizismus übergetreten war. 1724 erwarb er einen Teil eines Hauses, ließ es umbauen und übergab es den Kapuzinern. Noch im selben Jahr zogen mehrere Brüder ein, der Superior (Hausobere) war Pfarrer von B. Im folgenden Jahr kaufte der Htzg. ein Nachbarhaus und schenkte es den Kapuzinern. Im November 1792 flüchteten die Kapuziner aufgrund der revolutionären Gesinnung der Bevölkerung aus B.; den Eid auf die französische Verfassung abzulegen war dem Superior nicht möglich. Der Übergang B.s an Frankreich im März 1793 bedeutete das offizielle Ende des Konvents.

In der Zeit der schwedischen Fremdherrschaft über Pfalz-Zweibrücken (1681–1719) war in B. eine lutherische Gemeinde entstanden, die von Htzg.witwe Karoline nachhaltig unterstützt wurde. So erließ sie der Kirchengemeinde deren angehäuften Schulden. Ihre Gottesdienste feierten die Lutheraner zunächst im Schloss. Die von 1720 bis 1730 für sie erbaute Bergkirche, eine nach Süden ausgerichtete Saalkirche, ließ Karoline im Inneren neu ausstatten und erhob sie zur Schlosskirche. In der Kirche befindet sich keine Fs.enloge, dafür umzieht ein vergittertes Gestühl für das Fs.enhaus und seine Gäste den Altarraum. Unter dem Altarraum befindet sich die Fs.enruft, in der 1751 Karolines Mutter und 1769 Karolines Schwester Henriette bestattet wurden (Htzg.in Karoline wurde in Darmstadt neben ihrer Tochter beigesetzt).

Das Simultaneum führte ständig zu Streitigkeiten zwischen Reformierten und Katholiken. Reformierte und Lutheraner kamen sich hingegen im Verlauf des 18. Jh.s näher. Die Pfarrer beider Bekenntnisse hatten ein gutes Verhältnis miteinander, und zwischen Reformierten und Lutheranern kamen Eheschließungen vor (zwischen Evangelischen und Katholiken selten).

Durch Schutzbriefe des Landesherrn hatten Juden ein Bleiberecht in B. gegen ein Schutzgeld von zehn Gulden pro Familie. Ende des 18. Jh.s wurde der Zuzug von Juden in das pfalz-zweibrückische Territorium weiter eingeschränkt auf diejenigen mit einem Vermögen von mindestens 1000 Reichstalern.

(4) Der spätmittelalterliche Stadtkern war mit einer Ringmauer, mit Tor- und Mauertürmen, einem Außenwall und einem doppelten Wassergraben befestigt; von der Mauer haben sich Reste erhalten. Der westlich durch die Stadt fließende Erlenbach konnte zur Speisung der Wassergräben verwendet werden. Eine Vorstellung von der Befestigung gibt am ehesten der Stich Merians von 1645, der die Stadt von Osten zeigt. Das Stadtsiegel von 1312 zeigt eine mit Zinnen bekrönte Stadtmauer sowie drei Türme. Die Umschrift bezeichnet B. als »oppidum«. Im Rahmen der Ummauerung wurde an der Nordostecke der Stadt eine Niederungsburg errichtet (1333 erstmals erwähnt), die im Bauernkrieg

1525 zerstört wurde. Unter Htzg. Ludwig II. (reg. 1514–1532) wurde sie nach 1527 wiederaufgebaut. Zusätzlich wurde der nach ihm benannte Ludwigsbau, der Südflügel des heutigen Schlosses, errichtet. Burg bzw. Schloss waren somit in die Befestigung integriert. Von 1561 bis 1579 erfolgte der Ausbau des Schlosses zu einer Vierflügelanlage. 1579 fand hier die Feier anlässlich der Vermählung Johanns I. mit Magdalena von Jülich-Kleve-Berg statt. Das »Riesenportal«, das anlässlich dieser Hochzeit vollendet wurde, gilt als herausragendes Beispiel dieser Art von Bauwerken in der Pfalz. Das Schloss war für eine Aufnahme des Hofes eingerichtet, doch ist eine Hofhaltung um die Wende zum 17. Jh. nicht nachzuweisen. 1676 wurde das Schloss zerstört, 1704 diente es der lutherischen Gemeinde zum Gottesdienst und für Versammlungen sowie als Pfarrerswohnung und als Lager. Der Wiederaufbau des Schlosses erfolgte 1720–1725 durch den schwedisch-zweibrückischen Hofbaumeister Jonas Erikson Sundahl, worauf eine Inschrift über dem Westportal hinweist. Das Schloss erhielt weitgehend seine heutige Gestalt. Als höfisches Gebäude in der Stadt ist das unter Gustav Samuel Leopold errichtete Landschreibereigebäude zu nennen.

An relevanten Stadtansichten B.s sind zu nennen: ein anonymer, vor 1629 gefertigter Kupferstich (Meisner 1623–1631), ein Kupferstich von Matthäus Merian d.Ä., vor 1645 (Zeiller/Merian 1645, nach S. 26), eine Ansicht B.s von Westen, Vorstadt mit Obertor und Zimmerplatz, eine Zeichnung des Straßburger Malers Benjamin Zix von 1794 und eine Tuschezeichnung des Schlosses vor der 1725 abgeschlossenen Renovierung »Perspective tirée du plan du château de B.« (Nancy, Bibliothèque Stanislas, ehemals Sammlung Morey).

(5) Durch die Verlegung des Amtssitzes des Amts Neukastel (später Oberamt B.) nach B. um und die Vollendung des Amtshauses (heute »Gasthaus zum Engel«) vor 1559 erhielt die Stadt eine Mittelpunktfunktion für die Region.

(6) B. wurde nie Hauptresidenz, wenngleich sich einige pfalz-zweibrückische Htzg.e wie beispielsweise Gustav Samuel Leopold gerne hier aufhielten. Die Stadt entwickelte sich vielmehr zu einer Amtsstadt, zum Verwaltungssitz für das Oberamt. Für drei Jahrzehnte – von 1744 bis 1774 – war B. jedoch Sitz der Htzg.switwe Karoline. Sie konnte das wirtschaftliche und kulturelle Leben B.s nicht dauerhaft fördern, denn sie besaß lediglich die ihr durch die Wittumsverschreibung zugesicherten Mittel. B. blieb in seiner Bedeutung hinter den anderen pfalz-zweibrückischen Residenzen Zweibrücken und Meisenheim, beide zeitweise Hauptresidenzen, zurück. Kulturgeschichtlich war ihr Hof jedoch überaus bedeutsam. Dabei war dieser nicht besonders groß. Außer der notwendigen Dienerschaft lebten dort der Hofprediger Petersen, der Oberhofmeister von Kaulbars, der Leibarzt Leuchsenring und die Hofdamen von Roussillon, von Wetzell und von Wurmser. Hervorzuheben ist die Hofdame Henriette von Roussillon, die als Vorbild für das »Fräulein von B...« bekannt geworden ist, von der Goethe seinen »Werther« schwärmen lässt. Große höfische Feste gab es nicht. Die Htzg.in achtete auf Frömmigkeit, Zucht und Ordnung, lediglich gegenseitige Einladungen bestimmten den gesellschaftlichen Verkehr. Einen Eindruck davon vermittelt ein Eintrag im Taufbuch der lutherischen Gemeinde B.s vom 3. Januar 1766. Leibarzt Johann Ludwig Leuchsenring hatte bei der Taufe seines Sohnes als Taufpaten: Htzg.in Karoline; Henriette, Prinzessin von Nassau; Geheimrat Julius Jacob von Kaulbars; Oberamtmann und Oberhofmeister Carl von Dungen und Gemahlin Franziska; Oberstleutnant von Roussillon und Gemahlin Karoline geb. von Kaulbars; Hofdame Henriette von Roussillon; Hofdame Wilhelmine Wurmser; General Wilhelm von Grandville aus Pirmasens.

Als Besonderheit ist die revolutionäre B.er Republik von 1792/93 zu erwähnen, entstanden etwas früher als die bekanntere Mainzer Republik.

(7) Es ist auf die pfalz-zweibrückische Überlieferung im Landesarchiv Speyer (LASp B 2) hinzuweisen. – Verzeichnisse des Schlossinventars in zwei Bänden von 1732: LASp B 2 Nr. 5622 und 5623. – Die Bestände des Stadtarchivs Bad Bergzabern gehen bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts zurück.

(8) MAURER, Karl Conrad Ludwig: Geschichte der Stadt Bergzabern im Rahmen der Zeitgeschichte, Bergzabern 1888. – Die Kunstdenkmäler der Pfalz. IV. Bezirksamt Bergzabern, bearb. von Anton ECKARDT, München 1935 (Die Kunstdenkmäler von Bayern) (Nachdruck 1976), Art. »Bergzabern«, S. 53–116. – HESS, Hans: Bergzabern, Landkreis Bergzabern, in: Städtebuch Rheinland-Pfalz/Saarland, hg. von Erich KEYSER, Stuttgart 1964 (Deutsches Städtebuch, 4, 3), S. 93–98. – BRAUNER, August: Fürstenhochzeit in Bergzabern Pfalz-Jülich 1579. Eine Studie zur Geschichte der Stadt und des Schlosses Bergzabern sowie der Fürstenhäuser Pfalz-Zweibrücken und Jülich-Cleve-Berg, Bad Bergzabern 1968. – BRAUNER, August: 30 Jahre hochfürstlicher Wittumshof der Pfalzgräfin Carolina von Zweibrücken im Schloß zu Bergzabern. Zum 200. Todestag der Fürstin, in: Aus Bad Bergzaberns geschichtlicher Vergangenheit, hg. von DEMS., Bad Bergzabern 1975, S. 25–36. – BRAUNER, August: Aus der Geschichte der Martinspfarre Bad Bergzabern, in: Festschrift anlässlich des 100-jährigen Weihetages der Pfarrkirche St. Martin am 26. August 1879 in Bergzabern, hg. von der katholischen Pfarrgemeinde, Bad Bergzabern 1979, S. 13–73. – 1286–1986 Bad Bergzabern. 700 Jahre Stadt. Festschrift, hg. von der Stadt Bad Bergzabern, Bad Bergzabern 1986. – WEBER, Wilhelm: Schloß Karlsberg – Legende und Wirklichkeit. Die Wittelsbacher Schloßbauten im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, Homburg 1987, dort: Schloss Bergzabern, S. 23f. – SCHLICHER, Walter: Bad Bergzabern. Beiträge zur Stadtgeschichte, Bad Bergzabern 1988. – Art. »Bergzabern«, in: Der Landdekanat Herxheim, bearb. von Renate ENGELS, Mainz 1988 (Palatia Sacra, I, 3), S. 25–29. – VOLZ, Günther: Bergzabern 1838, in: Pfalzatlas, hg. von Willi ALTER, Karte 134, Textband IV, Speyer 1989, S. 1758–1761. – HENSEL, Robert: Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Bad Bergzabern seit der Reformation, Bad Bergzabern 1993. – VOLZ, Günther: Sophie Henriette von Roussillon (1727–1773), Hofdame in Bergzabern – »Urania« der Darmstädter Empfindsamen – »Fräulein von B...« in Goethes »Werther«, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 91 (1993) S. 249–260. – VOLLMARY, Maria: Bergzabern zwischen Mittelalter und Neuzeit, Bad Bergzabern 1995. – AMMERICH, Hans: Die pfalz-zweibrückischen Witwenresidenzen Bergzabern und Meisenheim. Ihre Bedeutung für die städtische Entwicklung sowie für das wirtschaftliche und kulturelle Leben, in: Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 101 (2003) S. 159–171. – ÜBEL, Rolf: Art. »Bergzabern«, in: Pfälzisches Burgenlexikon, Bd. 1 (A–E), hg. von Jürgen KEDDIGKEIT, Alexander THON, Karl SCHERER u.a., 2. Aufl., Kaiserslautern 2003, S. 243–254. – AMMERICH, Hans: Bergzabern, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch. Teilbd. 2: Residenzen, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUER, Ostfildern 2003, S. 48–50. – VOLZ, Günther: Kleine Geschichte der Stadt Bergzabern, Karlsruhe 2009. – ÜBEL, Rolf: Bergzabern, in: Pfälzische Geschichte, hg. von Karl-Heinz ROTHENBERGER, Karl SCHERER, Franz STAAB (†) u.a., Bd. 1, 3. Aufl., Kaiserslautern 2011 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte, 18, 1), S. 382–384. – WARMBRUNN, Paul: Art. »Bergzabern, St. Martin, Kapuzinerhospiz«, in: Pfälzisches Klosterlexikon. Handbuch der pfälzischen Klöster, Stifte und Kommenden, Bd. 1 (A–G), hg. von Jürgen KEDDIGKEIT u.a., Kaiserslautern 2014, S. 182–189. – IMHOF, Andreas: Quellen zu Revolution und Krieg im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken 1789–1794, Neustadt a.d. Weinstraße 2024 [1. Teil: Revolution und Krieg im Oberamt Bergzabern, August 1789 bis Januar 1794, S. 1–208].

Hans AMMERICH